

Gabriele Rasuly-Paleczek (Hg.)

Feldpraktikum „Welcoming Refugees“

Zwei Beiträge zur österreichischen Flüchtlingspolitik

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	II
<i>Gabriele Rasuly-Paleczek</i>	
„Arbeit, Arbeit und nochmals Arbeit...“ Zur neoliberalisierten Be_Wertung von Arbeit für die „Integration“ von Geflüchteten in die österreichische Leistungsgesellschaft	1
<i>Martin Thalhammer</i>	
Integration und Exklusion: Der Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen und Asylberechtigte. Politik und Maßnahmen in Oberösterreich	33
<i>Sonja Nechansky</i>	

Vorwort

Gabriele Rasuly-Paleczek

Die vorliegenden beiden Aufsätze sind aus einem Feldpraktikum sowie einem im darauffolgenden Wintersemester angebotenen Seminar hervorgegangen. Ziel des Seminars war es, aus den studentischen Feldberichten publikationsfähige Artikel zu generieren.

Thematisch befasste sich das Feldpraktikum, das von Dr. Herbert Langthaler und Mag. Dr. Gabriele Rasuly-Paleczek im Sommersemester 2017 am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien geleitet wurde, mit der Aufnahme von Flüchtlingen in österreichischen Gemeinden. Es ging in erster Linie um die Rahmenbedingungen der Unterbringung von AsylwerberInnen in österreichischen Gemeinden. Also darum welche Betreuungsstrukturen durch öffentliche Stellen und private Initiativen geschaffen wurden, um eine möglichst gute Einbindung von AsylwerberInnen zu erreichen. Einen weiteren Schwerpunkt stellten die Reaktionen und lokalen Diskurse rund um die seitens der Behörden geforderte Unterbringung von AsylwerberInnen in Gemeinden dar. Aus praktischen und organisatorisch-rechtlichen Gründen konzentrierten sich die Erhebungen auf die ortsansässige Bevölkerung. AsylwerberInnen wurden nur in Einzelfällen, wenn ausreichende Sprachkenntnisse vorlagen, einbezogen.

Im Rahmen des Feldpraktikums haben die teilnehmenden Studierenden, die in Zweier- oder Dreier-Teams arbeiteten, eine Fülle unterschiedlicher Themen behandelt. Insbesondere die Integration von Flüchtlingen und AsylwerberInnen, das Engagement von ehrenamtlichen HelferInnen und lokale Diskurse rund um die Aufnahme von AsylwerberInnen standen im Zentrum der einzelnen Feldforschungsprojekte, die in verschiedenen österreichischen Gemeinden (insbesondere im Burgenland, Nieder- und Oberösterreich, Steiermark und Tirol) stattfanden.

Am Schreibseminar (Wintersemester 2017/18) nahmen dann nur mehr einige wenige Studierende teil. Trotz einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Erhebungsmaterial aus dem Feldpraktikum waren mit Ende des Seminars nur drei Beiträge soweit gediehen, dass sie für eine Veröffentlichung in Frage kamen. Letztendlich konnten nur zwei Beiträge für die vorliegende Publikation ausgewählt werden. Der dritte ursprünglich für diese Publikation vorgesehene Artikel konnte trotz mehrmaliger Überarbeitung dann doch nicht in Betracht gezogen werden.

Die beiden in dieser Nummer der ASSA nun publizierten Beiträge von Sonja Nechansky und Martin Thalhammer widmen sich dem Thema Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt, einem Thema, dem seitens der österreichischen Behörden eine herausragende Bedeutung für eine erfolgreiche Integration von Migranten und Flüchtlingen beigemessen wird. So heißt es beispielsweise im Paragraph 2, Absatz 2 des Integrationsgesetzes vom 8. Juni 2017: „Integrationsmaßnahmen sollen zur Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich befähigen. Zentral sind dabei die Teilhabe durch Erwerbsarbeit, der Zugang

zu und die Annahme von Bildungsangeboten, die Gleichstellung der Geschlechter und das rasche Erreichen der Selbsterhaltungsfähigkeit...“¹

Sonja Nechansky beschäftigt sich in ihrem Artikel mit der Integration von AsylwerberInnen und Asylberechtigten in den oberösterreichischen Arbeitsmarkt. Neben einer kurzen Darstellung der gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktintegration stellt sie am Beispiel des Großraums Linz–Wels konkrete Maßnahmen seitens des Landes Oberösterreich, des Arbeitsmarktservices und diverser anderer Initiativen dar, welche eine rasche Eingliederung von AsylwerberInnen und Asylberechtigten in den oberösterreichischen Arbeitsmarkt ermöglichen sollen.

Auch der Beitrag von Martin Thalhammer befasst sich mit dem Thema Arbeit. Basierend auf eigenen Feldforschungen in Maria Anzbach reflektiert er die Bewertung von Arbeit in der neo-liberalen Wirtschaft, überspitzt formuliert „nur wer arbeitet, hat auch ein Recht auf Unterstützung durch die Öffentlichkeit“. Bezugnehmend auf diverse von den österreichischen Regierungen in den letzten Jahren formulierte „Integrationspakete“ (z.B. 50-Punkte-Plan zur Integration²) erläutert Thalhammer die vorrangige Bedeutung, die der Erwerbsfähigkeit und Partizipation von AsylwerberInnen und Asylberechtigten in Österreich zukommt. Eine ähnliche Meinung vertraten viele der BewohnerInnen im Untersuchungsgebiet, die ebenfalls die Notwendigkeit von Arbeitsleistungen durch AsylwerberInnen und anerkannte Flüchtlinge unterstrichen.

Den Peer-Reviewern sowie den beiden Herausgeberinnen der ASSA, Patricia Zuckerhut und Brigitte Fuchs, möchte ich sehr herzlich für ihre Unterstützung danken. Insbesondere dafür StudentInnen des Instituts eine Möglichkeit zu bieten ihre Arbeiten in Rahmen eines Peer-Review-Journals zu veröffentlichen.

¹ https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsgesetz/Integrationsgesetz_2017.pdf

² https://www.bmeia.gv.at/.../Publikationen/Integrationsplan_final.pdf

„Arbeit, Arbeit und nochmals Arbeit...“ Zur neoliberalisierten Be_ Wertung von Arbeit für die „Integration“ von Geflüchteten in die österreichische Leistungsgesellschaft³

Martin Thalhammer

Einleitung: Integration = Arbeit = Leistung?

Ob in Form von Integrationsberichten, Gesetzesänderungen, wissenschaftlichen Publikationen oder Medienberichten – Auseinandersetzungen rund um die als „Krise“ diskutierte Flucht- und Migrationsbewegungen der jüngeren Vergangenheit prägen wie kaum ein anderes Thema das österreichische Tagesgeschehen. Im Rahmen der Debatten unter dem Oberbegriff „Integration“ wird kontroversiell und mitunter paternalistisch diskutiert, wie ein Zusammenkommen und Zusammenleben verschiedener Gesellschaftsgruppen auszusehen hat. Dabei fällt auf, dass die Diskussion um und die große Erzählung von „Integration“ in den letzten Jahren einen unverkennbar ökonomistischen Beigeschmack angenommen hat, der in der vom Staatssekretariat für Integration (SSI) seit 2011 forcierten Formel „Integration durch Leistung“ eine konzeptuelle Entsprechung findet (BMEIA 2018 online). Mehr und mehr drängt sich der Eindruck auf, Integration im Österreich des Jahres 2017 bedeute Arbeit(en), bedeute Leistung, bedeute ökonomische Verwertbarkeit. Wollen wir dieser Vermutung nachgehen, reicht schon ein kurzer Blick in den vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) herausgegebenen *50-Punkte-Plan zur Integration* (vgl. BMEIA 2015). In den insgesamt 28 Seiten des 50-Punkte-Plans finden sich über 30 im ökonomischen Zusammenhang stehende Erwähnungen des Begriffes „Arbeit“. Mehrmals wird der Anspruch geäußert, oberstes Ziel des geflüchteten Menschen müsse die „rasche Wirtschaftsteilnahme und Selbsterhaltungsfähigkeit“ sein. Wer dem nicht nachkommt, hat mit Sanktionen zu rechnen: Die bedarfsorientierte Mindestsicherung selbst soll zu einem „pädagogischen Instrument“ umgestaltet werden, mit dem Ziel, „Menschen in eine nicht transferabhängige Existenz zu überführen und die Konzeption von ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ [fett im Original] zu realisieren“ (BMEIA 2015: 16).

Die vom Österreichischen Integrationsfond (ÖIF) und dem BMEIA gemeinsam herausgegebene Lernunterlage zum Werte- und Orientierungskurs *Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln* (2016) folgt einer ähnlichen Logik. Einem Mantra gleich wird wiederholt, dass Sozialleistungen nur möglich seien, weil alle Menschen arbeiten, weil alle „in den Sozialtopf

³ Für Anregungen und Korrekturen bedanke ich mich herzlich bei Myassa Kraitt, Gabriele Rasuly-Paleczek, Elisabeth Pointner, Stefanie Haas, Marlene Persch und Timo Bühler. Vorliegender Text wurde bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2018 verfasst und aufgrund langer redaktioneller Vorlauf- und Wartezeiten nicht mehr substantiell aktualisiert - das erklärt veraltete Quellen sowie die zum damaligen Zeitpunkt noch adäquate Formulierung „neue Regierung“. Außerdem bedeutet es, dass gewissen rezenten Entwicklungen (Diskussion um die Reduktion des Stundenlohns für Asylwerbende auf 1,50 €, Umbenennung der Aufnahme- in Ausreisezentren etc.) im Rahmen des Textes nicht Rechnung getragen werden kann, diese aber meines Erachtens als eindeutige Kontinuitäten/Verschärfungen des im Folgenden zu schildernden Integrationsdiskurses aufzufassen sind. Ich lege den Lesenden nahe, sich beim Lesen des Textes die Dynamiken des bisherigen Jahres 2019 zu vergegenwärtigen und diese mit den von mir geschilderten abzugleichen. Wie Sie sehen werden, ist der gegenwärtige Trend mehr als bezeichnend.

einzahlen“⁴. In weiterer Folge wird der Solidaritätsbegriff selbst ökonomisiert, wenn es heißt: „Solidarität kann [...] nur funktionieren, wenn arbeitsfähige Menschen in Österreich arbeiten und Steuern und Abgaben zahlen und so das System erhalten“ (BMEIA/ÖIF 2016: 10). Auch das Konzept „Leistung“ bzw. die Bereitschaft zu einer solchen erfreut sich im Integrationskontext wachsender Beliebtheit: „Österreich hat eine soziale Marktwirtschaft. Hier sind soziale Gerechtigkeit und sozialer Ausgleich wichtig. Leistung macht Solidarität erst möglich“ (ebd.: 32). Paraphrasiert bedeutet das: Solidarität ist nicht (mehr) bedingungslos, sondern diese muss menschlich sich erst verdient haben. Oder um das historische Erbe dieses Gedankens mit den Worten eines Anrainers einer Flüchtlingsunterkunft deutlich zu machen: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“⁵...

Methodisches Vorgehen und Erkenntnisinteresse

Die empirische Grundlage dieses Textes stammt aus einer im Mai 2017 gemeinsam mit Myassa Kraitt und Christian Schneider durchgeführten Feldforschung in der Wienerwald-Gemeinde Maria Anzbach (und deren Umgebung), in der wir uns vor dem Hintergrund eines diskursiven Erstarkens „der österreichischen und europäischen Werteordnung“ (BMEIA/Expertenrat für Integration 2017: 53) den lokalen Ausprägungen einer solchen widmeten. Methodisch stützt sich die Forschung auf eine Kombination aus bewährten und „experimentellen“ Erhebungsverfahren. Während im Tauschladen in Maria Anzbach teilnehmende Beobachtungen stattfanden, führten wir insgesamt acht leitfragenbasierte Interviews und eine Vielzahl von informellen Gesprächen durch. Parallel dazu teilten wir (teils mittels Postwurf, teils auf der Straße und in Restaurants) teilstrukturierte, mit qualitativ interpretierbaren Antwortfeldern versehene Fragebögen aus, die wir aufgrund einer letztlich geringen Rücklaufquote (und einer damit nicht gegebenen Repräsentativität) nicht auf statistisch-deskriptiver, sondern nur auf individualisierter Ebene heuristisch auswerteten. Dabei interessierten uns besonders die angesprochenen frei ausfüllbaren Felder im Fragebogen und damit die einzelnen Statements der befragten Personen. Zudem organisierten und bewarben wir in Maria Anzbach drei „Stammtische“, mittels derer wir im Sinne einer Art Fokusgruppe verschiedene Menschen zum Thema „Geflüchtete, Werte und das Zusammenleben im Ort“ zusammenbringen wollten. Leider kamen dieser Einladung nur wenige Personen nach und wir fragten uns, ob sich das Nicht-Erscheinen (trotz guter Bewerbung und positiver Resonanz über *Social Media*) nicht auch als eine Aussage in Bezug auf die (Nicht-)Bereitschaft, ein nach wie vor für Kontroversen sorgendes Thema diskutieren zu wollen, interpretieren ließe.

Im Rahmen unserer Forschung wollten wir gerade wegen der nunmehr verpflichtenden Wertekurse für Asylberechtigte/-werber*innen und subsidiär Schutzberechtigte von der autochthonen Bevölkerung wissen, ob denn so etwas wie österreichische Werte existieren und, wenn ja, wie diese im Zusammenleben mit Geflüchteten verhandelt werden. Nach nur kurzer Zeit kristallisierten sich innerhalb des Forschungsteams unterschiedliche Schwerpunkte heraus. Ich

⁴ Wie mir ein Wertekurs-Besuchender mitteilte, ist die Metaphorik des „Sozialtopfes“ einer der ersten Aspekte, der Geflüchteten in Wertekursen vermittelt wird.

⁵ Diese Aussage wird unterschiedlichen Ursprungskontexten zugeordnet, vom zweiten Brief des Paulus im neuen Testament, über eine Rede Adolf Hitlers, bis hin zu einem Ausspruch Stalins (vgl. Thomä 2017: 530). Im Flüchtlingskontext ist die Verwendung des Satzes in der Weimarer Fürsorgepflichtverordnung des Jahres 1925 spannend, und das umso mehr, als in letzter Zeit immer öfter Parallelen zwischen Weimarer und heutigen Verhältnissen gezogen werden (vgl. FAZ 2016). Nur um das zu kontextualisieren: „Auch“ das neue Integrationsgesetz verpflichtet Geflüchtete zu – wenn auch nur gemeinnütziger – Arbeit (vgl. Standard 2017).

jedenfalls fand eine vermittelte Wertdimension ganz besonders aufschlussreich: die Be_Wertung⁶ von Arbeit und Leistung für „gelungene“ Integration.

Diese Erkenntnis ist zunächst nicht neu und trifft sich im Wesentlichen mit dem in der Literatur bereits hinlänglich analysierten Aufstieg der Konzepte „Arbeit“ und „Leistung“ zu zentralen Momenten des meritokratisch geprägten „Integration durch Leistung“-Diskurses (siehe Gruber/Rosenberger 2015, 2016; Gruber/Mattes/Stadlmair 2016). Wie sich dieser jedoch auf einer lokalen Ebene und in der Praxis des Zusammenlebens manifestiert, ist bisher weitgehend unerforscht geblieben. Demnach beschäftige ich mich in der vorliegenden Arbeit spezifisch mit der lokalen Be_Wertung von Arbeit und Leistung für die „Integration“ von Geflüchteten vor dem Hintergrund einer – wie ich es überspitzt nennen möchte – „österreichischen Leistungsgesellschaft“. Dabei widme ich mich zu Beginn der Frage, wie Arbeit und deren Be_Wertungen gefasst werden können, und im Weiteren, welchen Einfluss neoliberale Ansätze auf das Verständnis und die Relevanz einer bestimmten Art von Arbeit, nämlich kapitalistischer Lohnarbeit, ausüben. Dazu skizziere ich in aller Kürze eine Anthropologie der Arbeit (Spittler 2016), um im Anschluss eine Diskussion des Wertbegriffes anzustellen. In einem nächsten Schritt versuche ich äußerst cursorisch, Neoliberalismus analytisch fassbar zu machen und orientiere mich dabei am Anthropologen Loïc Wacquant (2012), der nicht nur den Staat als einen zentralen Akteur im Neoliberalismus thematisiert, sondern auch den für das Verständnis von Arbeit im Neoliberalismus essentiellen Übergang von *welfare* zu *workfare* herausarbeitet. Des Weiteren beziehe ich mich zu gleichen Teilen auf anthropologische, soziologische und philosophische Ansätze, um jenseits disziplinärer Grenzen darzustellen, wie sich der neoliberale Kapitalismus und dessen Logiken in die Individuen einschreibt und sich – so Max Weber (1920 [1904/05]: 37) – „die Wirtschaftssubjekte [schafft], deren er bedarf“.

Auf Basis der Forschungsergebnisse möchte ich zur Diskussion stellen, ob und unter welchen Vorzeichen in den untersuchten niederösterreichischen Gemeinden analog zu gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen von einer Ökonomisierung und Meritokratisierung des Integrationsverständnisses gesprochen werden kann und wie die Narrative der Arbeits- bzw. Leistungsbereitschaft vor Ort ausverhandelt werden. Dazu möchte ich in zwei Schritten zuerst eine kritische Diskursanalyse der österreichischen Integrationspolitik anstellen und dann die Frage aufwerfen, ob und, wenn ja, inwiefern Arbeit(en) und das Erbringen von Leistung über Zweck und Selbstzweck hinaus als lokale Werte gefasst werden können. Im Zuge dessen versuche ich den (verabsolutierten) gesellschaftlichen Stellenwert der Lohnarbeit zu problematisieren, besonders in Hinblick auf „Wirtschaftsteilnahme“ als eine der zentralen Anforderungen, die Geflüchtete erfüllen müssen, um – so die Expertengruppe des BMEIA und ÖIF (2016: 8) – „in die Mitte der Gesellschaft zu gelangen“.

Ich halte es in dieser Auseinandersetzung deshalb für notwendig, verschiedene disziplinäre Ansätze anzuwenden, weil ich glaube, dass eine ethnographische (und zugegeben politisch engagierte) Betrachtung von der Verknüpfung mit (wenn auch zumeist simplifizierenden) gesamtgesellschaftlichen Analysen profitieren kann. In Anlehnung an Paul Feyerabend (1986) orientiere ich mich an einem „theoretischen Anarchismus“, versuche also ganz im Sinne eines

⁶ Ich verwende in diesem Text bewusst die Schreibweise „Be_Wertung“ mit Unterstrich, weil ich Bewertung nicht nur als Beurteilung/Einschätzung verstehe, sondern damit auch spezifisch dem Prozess des Zu-einem-Wert-Werdens, also dem Wertbildungsprozess, Rechnung tragen möchte.

„rücksichtslosen Opportunisten“ (ebd.: 14) all jene Blickwinkel einzunehmen, die mir für eine Bearbeitung der Thematik sinnvoll erscheinen.

Theoretische Ansatzpunkte: zur Bedeutung, Be_Wertung und Fetischisierung von Arbeit

Von Hesiod und Aristoteles, über Martin Luther und Jean-Jacques Rousseau, bis hin zu Adam Smith, Karl Marx und Hannah Arendt haben sich viele große Denkende vergangener und gegenwärtiger Zeiten mit der Definition, Bedeutung, Funktion und dem Wert von Arbeit beschäftigt und sind dabei zu divergenten Standpunkten gelangt. Gemeinsam ist allen Ansätzen, dass sie Arbeit als etwas individuell sowie gesellschaftlich Relevantes, als einen „prägende[n] Faktor menschlichen Daseins“ (Abländer/Wagner 2017b: 9) thematisieren. Darüber hinaus ist Arbeit nicht nur in wissenschaftlichen Diskussionen aufgegriffen, analysiert und problematisiert worden, sondern ist seit jeher fester Bestandteil des Alltagsvokabulars bzw. des Alltags selbst (Hochleithner 2011: 41ff). Der Begriff Arbeit wird je nach Kontext unterschiedlich be_wertet (siehe Seiser/Thalhammer 2017: 63ff) und bringt als solcher selbst gesellschaftswirksame Bedeutungszusammenhänge hervor. Sei es bspw. in Form einer möglichen Stigmatisierung von Nicht-Arbeitenden, der Hoch-Stilisierung von Arbeit als Existenzberechtigung oder in Bezug auf Arbeit als Quelle allen Reichtums. Arbeit ist damit etwas, das in unterschiedliche „webs of significance“ (Geertz 1973) eingewoben ist und das ganz maßgeblich Lebensentwürfe prägt. Was aber ist dieses Abstraktum „Arbeit“, was können wir aus kultur- und sozialanthropologischer Perspektive darunter verstehen und wie konnte sich eine, um mit Marx zu sprechen, fetischisierte Lesart von Arbeit (als Lohnarbeit) zu einem bestimmenden Moment im österreichischen Integrationsdiskurs entwickeln?

Arbeit – eine anthropologische Angelegenheit

Eine systematische und ethnographisch vergleichende Beschäftigung mit Arbeit hat der deutsche Anthropologe Gerd Spittler mit seinem Buch *Anthropologie der Arbeit* (2016)⁷ vorgelegt. Spittler beschreibt Arbeit darin zunächst als einem Zweck dienend,

„der außerhalb ihrer selbst liegt. Sie verlangt körperlichen Einsatz, und zwar den ganzen Körper: Muskeln, Geist und Gefühle. Gemeinsam ist den Tätigkeiten [...] auch die Regelmäßigkeit und Dauerhaftigkeit. Arbeit ist kein einmaliger Akt, sondern wiederholt sich und nimmt einen längeren Zeitraum in Anspruch.“ (Spittler 2016: 17).

Zentral ist in der Auseinandersetzung Spittlers mit Arbeit das Handeln von Menschen, das als solches in das soziale, kulturelle und ökonomische Gefüge eingebettet ist. Hingegen ist das westlich-industrialisierte, utilitaristische Verständnis von Arbeit stärker aus der sozialen Sphäre herausgelöst, vor allem aber von der kapitalistischen Produktionsweise bzw. der Erwerbstätigkeit innerhalb dieser bestimmt. Arbeit wird dementsprechend als „instrumentell strukturiert und zeitlich, räumlich und sozial von den privaten Bezügen getrennt“ (Spittler 2016: 1) dargestellt.

⁷ Besonders gut wird diese Arbeit im Rahmen des *Book Review* von Gertraud Seiser (2017) zusammengefasst, die sich am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien am ausführlichsten einer Anthropologie der Arbeit widmet.

Darüber hinaus thematisiert Spittler in seinen Arbeiten die (wiewohl fluide) Demarkation zwischen kapitalistischer/nicht-kapitalistischer, moderner/traditioneller Arbeit anhand zweier Paradigmen. Im „technischen Paradigma“ wird Arbeit in Anlehnung an Marx und Weber als zweckrationale („entzauberte“) Transformation eines passiven Objektes verstanden. Im Gegensatz dazu steht bei Spittler das „interaktive Paradigma“, in dem Arbeit einen Interaktionscharakter annimmt und nicht vollständig kontrollierbar ist. Das bearbeitete Objekt wird zum Subjekt und kann sich eigenwillig der Bearbeitung, des Beherrscht-Werdens entziehen (Spittler 2002: 9ff). Eine ähnliche Sicht auf Arbeit teilt Gregor Dobler (2016: 864ff), der unter Bezug auf *Arbeit und Rhythmus* von Karl Bücher (1899) ein rein ökonomistisches⁸ Verständnis von Arbeit kritisiert und auf Arbeit als einen Ausdruck von *agency* eingeht. Arbeit sei nach Dobler jedenfalls janusköpfig, weil sie zugleich als eine „fulfilling activity and as a meaningless burden“ (Dobler 2016: 864) wirken kann.

Sinnstiftung, Teilhabe und (Selbst-) Verwirklichung sind somit ebenso Dimensionen/Ergebnisse/Ziele von Arbeit wie letztere entfremdend, isolierend und erschöpfend wirken kann. Arbeit ist in vielen Fällen (entlang von Achsen wie Gender, Klasse oder *race* etc.) organisiert und verfügt über das Potenzial Gesellschaft zu hierarchisieren, mitunter zu segregieren (Seiser/Thalhammer 2017: 65f.). Wenn sich bei Durkheim (2004 [1893]) *organische Solidarität* als eine Manifestation des Aufeinander-Angewiesen-Seins aus der Arbeitsteilung einer Gesellschaft speist, ließe sich fragen, ob das bedeutet, dass Menschen, die außerhalb dieses arbeitsteiligen Systems stehen, vom Solidaritätsprinzip ausgeschlossen werden. Wird Arbeit unter dem Begriff Leistung subsumiert, dann würde die weiter oben andiskutierte Aussage „Leistung macht Solidarität erst möglich“ eine solche Annahme stützen. Oder anders gedacht: Wenn durch Individualisierung, Informalisierung, Anonymisierung und Umgestaltung der Arbeitsformen das Gefühl des Aufeinander-Angewiesen-Seins selbst verloren geht, welche Folgen ergeben sich für gesellschaftliche Integration; wirkt Arbeit dann über den Kreis der Arbeitskolleg*innen hinaus überhaupt noch sozial-integrativ? (zum Mythos des sozialen Bandes durch Arbeit siehe Gorz 2017: 443ff).

Eine als Sekretärin arbeitende Eichgrabenerin bemerkt im Gespräch, dass Geflüchtete „so wie alle anderen auch ihre Arbeit gut zu erledigen haben“ (persönl. Mitteilung M.T. am 08.05.2017). Abgesehen von der implizierten Arbeitspflicht wird durch das „wie alle anderen auch“ auf den ersten Blick eine Art Gleichheit in Aussicht gestellt, die mit der Möglichkeit eines auf Augenhöhe stattfindenden Zusammenlebens verbunden wird (Interview mit S.H. am 12.05.2017). In vielen Fällen mag die als einend evozierte Wirkung des „Alle-Müssen-Arbeiten“ wünschenswert und für die Beteiligten erstrebenswert erscheinen, was aber, wenn das „Haben einer Arbeit“ als derart selbstverständlich angesehen wird, dass erst das „Nicht-Haben“ einer solchen (negativ) auffällt? Was, wenn sich Arbeitsbereitschaft oder eine bereits erbrachte

⁸ Dazu haben politische Ökonomen wie Smith, Marx oder Engels das Ihrige beigetragen. Arbeit ist bei ihnen im Rahmen der Arbeitswerttheorie die Quelle allen Reichtums, also die *conditio sine qua non* für Wert. Während bei Adam Smith (2004 [1776]) vor allem die Arbeitsteilung und deren Auswirkungen auf die Produktivität im Zentrum der Analyse steht, thematisiert Marx (1867) die kapitalistische Mehrwertproduktion, die auf der Ausbeutung der Ware Arbeitskraft fußt. Zudem schreibt Marx über die Bedeutung (und Entfremdung) von Arbeit: „Bei den Proletariern dagegen ist ihre eigene Lebensbedingung die Arbeit und damit sämtliche Existenzbedingungen der heutigen Gesellschaft für sie zu etwas Zufälligem geworden, worüber die einzelnen Proletarier keine Kontrolle haben [...]“ (Marx 1971 zit. nach Aßländer/Wagner 2017: 268). Friedrich Engels schlägt in eine ähnliche Kerbe und schreibt in *Dialektik der Natur* über die Arbeit: „Sie ist die erste Grundbedingung alles menschlichen Lebens, und zwar in einem solchen Grade, dass wir in einem gewissen Sinn sagen müssen: Sie hat den Menschen selbst geschaffen“ (Engels 1962: 444).

Arbeitsleistung durch die sich beständig transformierende Institution der Lohnarbeit⁹ im Zeitalter von Flexibilisierung und Prekarisierung gar nicht mehr in Erfolg übersetzen lässt? Und außerdem: Was, wenn eine „erbrachte“ Leistung immer nur in einem ökonomischen Verwertungszusammenhang zu erfolgen hat, wird dann, wie Durkheim (1986 [1898]: 55) vor gut hundert Jahren konstatierte, „Gesellschaft auf nichts als einen riesigen Handels- und Tauschapparat reduziert“? Ein bei den Bundesbahnen arbeitender und sich zunächst auffallend aggressiv gebärdender Besucher eines Stammtisches in Maria Anzbach stellt darüber hinaus in Frage, wie denn Geflüchtete trotz „Fleißigkeit“ (denn das möchte er ihnen keineswegs in Abrede stellen) beruflich Wurzeln schlagen sollen, wenn schon sein in Österreich geborener Sohn mit einer abgeschlossenen Lehre seit einigen Jahren keine Arbeit finden würde? (persönl. Mitteilung Ö.B. am 11.05.2017; zum Faktor „Unsicherheit“ in der gegenwärtigen Arbeitswelt siehe besonders Kjaerulff 2015a). Wie damit umgehen, wenn Geflüchtete zwar eine Arbeit finden und diese ergreifen, sich aber nichts oder nur kaum etwas an ihrer sozialen Position ändert, ist dann „das Versprechen“ einer „Integration durch Leistung“ gescheitert? (vgl. Smoliner 2010; Hormel 2013; ICMPD/ZSI 2017).

Arbeit – zwischen Fetisch und gesellschaftlicher Bewertung

Je nach Situation birgt Arbeit jedenfalls Chancen und Herausforderungen, bringt Menschen zusammen oder trennt sie, wirkt emanzipativ oder einschränkend. Ann Kingsolver (2010: 718) schreibt dazu in der von Barnard und Spencer herausgegebenen *Encyclopedia of Social and Cultural Anthropology*:

„[A]nthropologists of work have endeavored to understand not only the basic needs humans work to accommodate in any culture [...], but also the inequalities that are reproduced through the organization of work, [...], and the relationship between work, identity, and value in various cultural settings“.

Damit kommen wir zu einem nächsten zentralen Aspekt, nämlich zum Konnex von Arbeit und Wert: In diesem Zusammenhang ergeben sich Fragen nach gesellschaftlicher Anerkennung (vgl. Honneth 2016 [1994]) einer bestimmten Art von Arbeit, aber auch nach einer der Arbeit zugrundeliegenden Ethik. In seinem zum Klassiker gewordenen Werk *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* (1920 [1904/05]) setzt sich Max Weber idealtypisch mit der protestantischen Ethik und deren Einfluss auf die Entstehung des modernen Kapitalismus auseinander. Analytischer Ausgangspunkt ist für ihn die Umsetzung religiöser Dogmen in die ökonomische Praxis. So wird der im katholisch-klösterlichen Mittelalter bestimmende Spruch aus dem Matthäus-Evangelium „Selig, die arm sind vor Gott, denn ihnen gehört das Himmelreich“ (Bibel 2016: Mt 5,3) unter dem Zutun der Ideenlehre Calvins zum metaphorischen „Selig, die fleißig/reich sind vor Gott, denn ihnen gehört das Himmelreich (umso eher) [Abwandlung des Zitats durch Autor]“. Weber folgt nicht der Auffassung, den modernen Kapitalismus mitsamt

⁹ Ich möchte an dieser Stelle bemerken, dass immer mehr Menschen im Zuge eines „flexible capitalism“ (Sennett 1998) in Hinblick auf die Gestaltung ihres Arbeitsalltags gezwungen werden, zum flexiblen, nicht selten prekarierten Unternehmer ihrer selbst zu avancieren [Byung Chul-Han (2016a: 24) spricht hier von den neuen „Leistungssubjekten“], also neue Formen der Beschäftigung überhandnehmen. Von der Webdesignerin, über die flexible Mehrfach-Praktikantin, der selbstständigen Firmenberaterin, bis hin zur Nachtschicht schiebenden Sicherheitskraft – gegenwärtige (Dienstleistungs-)Arbeit erlebt im Vergleich zur landwirtschaftlichen und zur klassisch fordistisch-industriellen Arbeit in ihren materiellen, sozialen und personellen Dimensionen weitreichende Transformationen (vgl. Lenk 2017: 510ff; siehe auch Kjaerulff 2015b: 250ff; Gorz 2000: 79ff und 2009: 79ff).

seiner Logiken ausschließlich aus den religiösen Umwälzungen heraus erklären zu können, vielmehr betont er den partikulären und historisch gewachsenen Charakter des Kapitalismus (Spittler 2016: 31f.).

Für unsere Zwecke ist interessant, dass (zumindest analytisch) so etwas wie eine mit der kapitalistischen Moderne assoziierte, wiewohl in sich heterogene Arbeitsethik existiert, die sich über die Jahrzehnte weiterentwickelt, verallgemeinert und verselbstständigt hat. So verfügt die Verpflichtung zur Arbeit bzw. die Arbeit selbst über eine quasi-religiöse Dimension, die in etwa dem nahekommt, was Marx seinerzeit als Fetisch bezeichnete. In Bezug auf den Arbeitsfetisch bleibt Marx zeitlebens widersprüchlich (vgl. Kurz 1995). So sieht der „klassische“ Marx in der Analyse des kapitalistischen Verwertungsprozesses Arbeit bzw. das Zur-Ware-Werden von Arbeit als eine zentrale Bedingung für den Kapitalismus und für die Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivität. Im Gegensatz dazu akzentuiert der „radikalere“ Marx gemeinsam mit Engels in der *Deutschen Ideologie*, dass „die Proletarier, um persönlich zur Geltung zu kommen, ihre eigne [sic!] bisherige Existenzbedingung, die zugleich die der ganzen bisherigen Gesellschaft ist, die Arbeit, aufheben [müssen]" (Marx/Engels 1969 [1845/46]: 77).

Fetischisierung bedeutet im Zusammenhang mit den Erwartungen, die an Geflüchtete gestellt werden, eine Verabsolutierung und Um-Ihrer-Selbst-Willen-Hochhaltung der (Lohn-)Arbeit als einer zentralen Voraussetzung für gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe. Arbeit wird als etwas behandelt, das über die Funktion der (materiellen) Lebenserhaltung hinaus und ohne zur Diskussion zu stehen, schlicht geleistet werden *mus*s. Arbeit entwickelt sich somit zu einem Wert, an dem es sich zu orientieren gilt.

Bisher habe ich den Terminus *Be_Wertung* zwar anklingen lassen, aber noch nicht näher ausgeführt, was ich mit dem Begriff „Wert“ meine und warum ich diesen mit Arbeit in Verbindung bringe. Als Wert verstehe ich in Anlehnung an Durkheim (1994 [1912]) einen semiotischen Grundbaustein der Vergegenwärtigung von Erfahrungen und Einstellungen in Form von symbolisch und praktisch zum Ausdruck kommenden kollektiven (bzw. kollektivierenden) Repräsentationen. Werte strukturieren und leiten Handlungen, sie bieten Orientierung, eröffnen und vermitteln Diskussionsräume und sind kulturell- und sozial-integrative Signifikanten.

Eine aussagefähige Analyse des Konzepts „Wert“ ist allgemein ein schwieriges Unterfangen. So kritisiert Graeber (2001: 1ff) in seinem Versuch einer anthropologischen Theorie des Werts, dass uns die bis dato geführten Diskussionen zum Thema Wert nicht ernstlich weitergebracht haben und betont zuallererst die Unterscheidung von Wert als quantifizierbar („value“) und Werten als nicht-quantifizierbar („values“). Andere Ansätze sprechen von „social worth“ (Narotzky/Besnier 2014: 10), also einem Wert, den sich Menschen als Teil eines sozialen Gefüges selbst, anderen oder aber (als kollektiv wahrgenommenen) Konzepten und Ideen zuschreiben. Gleichzeitig kann Menschen ein solcher „social worth“ abgesprochen werden, oder wird erst an zu erfüllende Bedingungen (wie etwa Leistung) geknüpft (Kronauer 2010). Wieder andere Zugänge akzentuieren, dass Werte primär aus menschlichen Erfahrungen heraus (nicht des Zwangs, sondern der Ergriffenheit) gebildet werden und demnach über eine stark affektive Dimension verfügen (Joas 2006: 3f.).

Werte sind darüber hinaus als prozesshaft und transformativ zu verstehen und je nach Form und Funktion in Machtverhältnisse gebettet. Fehlen hingegen Werte/Normen vollständig, sind zu schwach ausgeprägt oder aber durch Widersprüchlichkeit in ihren gesellschaftskohäsiven und

orientierenden Funktionen eingeschränkt, lässt sich nach Durkheim (2004 [1893]) von „Anomie“ sprechen – einem Zustand sozialer Desintegration und individueller Sinnleere. Das ist nicht weit von dem entfernt, was Marx in den *Philosophisch-Ökonomischen Manuskripten* (1968 [1844]) als Entfremdung bezeichnet hat, auf zwei seiner fünf Dimensionen davon heruntergebrochen, auf Entfremdung *von anderen Menschen* und Entfremdung *von sich selbst* (Rosa 2013: 122; Jaeggi 2005). Inwiefern der Kapitalismus die Bedingungen für Entfremdung bzw. selbst unterschiedliche Formen von Entfremdung produziert, kann in dieser Arbeit nicht näher ausgeführt werden. Ich wage aber aus den Gesprächen vor Ort herausgelesen zu haben, dass die Frage nach der Organisation des Zusammenlebens von Geflüchteten und Alteingesessenen vielfach mit Fragen nach der Überwindung eines Zustands gesellschaftlichen Unbehagens, vielleicht sogar der Entfremdung, einhergeht (vgl. Ehrenberg 2004; Honneth 2002: 155). So meint eine ehrenamtliche Deutschlehrerin dazu, dass „ich [durch den Kontakt zu Geflüchteten] eine unglaubliche Herzlichkeit erlebt hab, die ich, ganz ehrlich, in meinem Heimatland sehr, sehr oft vermisse“ (Interview mit B.D. am 18.05.2017). Für wieder andere hat der Umgang mit Geflüchteten jedenfalls zu einer positiv empfundenen Reflexion und Vergegenwärtigung der eigenen, für selbstverständlich befundenen Werte und Normen beigetragen (Interview mit S.H. am 12.05.2017).

Arbeit in Maria Anzbach – Perspektiven auf eine diffuse Wertelandschaft

In Maria Anzbach zeigt sich die Relevanz und Be_ Wertung von Arbeit unterschiedlich stark ausgeprägt in zahlreichen Gesprächen mit Ortsansässigen, von der Bürgermeisterin (persönl. Mitteilung S.W. am 08.05.2017), über die Mitarbeiterin im Gemeindeamt (persönl. Mitteilung B.MA. am 18.05.2017) bis hin zu den ehrenamtlich Helfenden im örtlichen Tauschladen (persönl. Mitteilung J.A./M.S./K.R. am 09. & 10.05.2017). Arbeiten wird als ein Schritt des „Geschafft-Habens“ imaginiert, als etwas, um das mensch nicht herumkommt: Wer arbeitet, der/die ist angekommen und einem selbst ähnlich, da „gibt es gar keine Probleme“ (Interview mit V.H. am 19.05.2017). Bezeichnend für diese Schlussfolgerung erscheint mir das von unterschiedlichen Personen bediente Beispiel des „im Bauhof arbeitenden Syrs“, sozusagen ein Vorzeigesubjekt gelungener Integration in Maria Anzbach: Gemeinsam mit seiner Frau und zwei kleinen Kindern wohnt er in einem Nebengebäude des örtlichen Senior*innenheims, geht einer regelmäßigen bezahlten Arbeit im Bauhof nach und engagiert sich in der Freiwilligen Feuerwehr. Das ist zunächst nicht weiter auffällig, wäre da nicht in den Erzählungen der Gemeindebewohner*innen die immer wieder kehrende, besonders betonte Floskel des „der arbeitet schon“, „der ist sehr fleißig“ bzw. eines paternalistisch konnotierten „Dem haben wir die Chance gegeben, beim Bauhof zu arbeiten“ (persönl. Mitteilung S.W. am 08.05.2017). Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass der beschriebene Ausgang für die arbeitende Person sowie für die Gemeinde einen Erfolg darstellt, spannend erscheint mir an diesem Beispiel vielmehr das Verschwimmen unterschiedlicher Erzählungen, vom „Arbeiten-Müssen“, über „Arbeit als Voraussetzung für Integration“ bis hin zu „Arbeit als Quasi-Existenzberechtigung“. Auf die Frage, warum nun Arbeit als so wichtig für Geflüchtete dargestellt werde, fallen zwar Antworten wie „finanzielle Unabhängigkeit“, „Tagesstruktur“ oder „Kontakte zu/Freundschaften mit Arbeitskolleg*innen“, abgesehen der materiellen Dimension der Selbsterhaltung geben jedoch viele Gesprächspartner*innen auch zu, dass Anerkennung, neue Kontakte und Freundschaften

auch anderweitig (und mitunter wirksamer) als über (Lohn-) Arbeit organisiert werden könnten¹⁰ (vgl. persönl. Mitteilung J.A./M.S./K.R. am 09. & 10.05.2017). Andere wiederum, die sich selbst als den Geflüchteten gegenüber skeptisch beschreiben, argumentieren in Bezug auf Arbeit aus einem subjektiven Ungerechtigkeitsempfinden heraus: „Wir haben unser Leben lang gearbeitet!“ (aus Fragebogen 9), während „andere, die nicht arbeiten“ (und damit meinen sie Geflüchtete) einfach so Sozialleistungen/Unterstützung erhalten würden (persönl. Mitteilung W.H. am 09.05.2017). Nicht nur, aber auch in Maria Anzbach und Umgebung kommt an diesem Punkt vielfach „der Wirtschaftsflüchtling“ ins Spiel – ein Konzept, das ob seiner starken Präsenz im (über-)lokalen Diskurs als weiteres Indiz für eine vorrangig ökonomisierte Diskussion der „Flüchtlingsfrage“ gelesen werden könnte. Zentral ist hier eine Logik, die – ganz im Stile modernisierungstheoretischer Ansätze (Stichwort: Push-und-Pull-Modelle) – Geflüchtete für ihr eigenes Elend verantwortlich macht, sei es wirtschaftlich, aber auch in Bezug auf Krieg und Verfolgung (vgl. Armbruster 2009: 55f.). So betonen der Pfarrer, aber auch ein Mitarbeiter aus einem lokalen Regionalentwicklungsverein, dass Flüchtlinge aus Nordafrika („aus nicht ausgewiesenen Krisengebieten“) „problematisch seien“, dass diese aufgrund von „Misswirtschaft im eigenen Land“ nun die Chance ergreifen würden, in Europa finanziell zu profitieren (persönl. Mitteilung M.G. am 09.05.2017; Interview mit P.M. am 15.05.2017). Dem sei entgegenzuwirken, „es können ja nicht alle kommen“, „es können sich ja selbst die Einheimischen die Arbeit nicht mehr leisten“ (ebd.). Besonders spannend erscheint mir, dass besagter Mitarbeiter in einer quasi politökonomischen Analysemanier „Leute, die Probleme mit Flüchtlingen haben“ als „Modernisierungsverlierer“ kategorisiert und die Frage aufwirft, wie sich solche überhaupt für Geflüchtete erwärmen lassen sollen, wenn sie selbst schon derart unter den prekären Bedingungen der sich transformierenden Lohnarbeitsgesellschaft zu leiden hätten? Wie sollen diese „working poor“, wie er sie bezeichnet, „über eine derartige Arbeit überhaupt noch ihre Würde bewahren“ können? (persönl. Mitteilung M.G. am 09.05.2017; vgl. Gorz 2000: 76ff).

Für viele Menschen in Maria Anzbach erfolgt jedenfalls eine Be_ Wertung von Arbeit über die Referenz, das eigene Leben zumindest größtenteils der Arbeit gewidmet, die eigene gesellschaftliche Anerkennung von Arbeit abhängig gemacht zu haben (vgl. Honneth 2017: 419ff). Es ist nicht verwunderlich, dass Arbeit bei diesen Menschen einen ganz besonders affektiven Stellenwert einnimmt, wenn doch die eigene Existenz, der eigene Selbstwert ganz wesentlich über eine (vormalige) Arbeitstätigkeit definiert wird (vgl. Gorz 2000). An dieser Stelle verschmilzt die

¹⁰ So wird vonseiten Geflüchteter in Maria Anzbach und Umgebung die Arbeitslosigkeit als eine große Belastung erlebt (persönl. Mitteilung D.A. am 10.05.2017 und M.I. am 11.05.2017). Dabei stellt sich für mich zwangsläufig die Frage nach den Gründen. Ist es so, dass Geflüchtete von ihrem „neuen“ Umfeld unter Druck gesetzt werden, möglichst schnell (eine Lohn-) Arbeit zu finden; ist Arbeiten (wie fast überall in einer nahezu vollständig kapitalisierten Welt) für Geflüchtete eine „klassische“ Selbsterhaltungs-Strategie oder vielleicht immer schon so etwas wie ein Wert, eine Art Einstellung, gewesen? Inwiefern kann dann eine während der Forschung mehrmals erlebte, fast schon kompetitive Leistungs- und Konformitätsbereitschaft, mittels derer (so meine gewagte Hypothese) eine erlebte „Andersheit“ zu kompensieren, zumindest aber die erhaltene Hilfe zu erwidern versucht wird, sogar zu einer Verschärfung des Arbeits-/Leistungsfetisch führen? Wenn mir eine Kollegin mitteilt, dass ihr Afghan*innen erzählen, „dass sie Österreich dienen wollen“, dann schlägt das in eine derartige Kerbe (persönl. Mitteilung G.R. am 08.01.2018). Die erwähnte Leistungs- und Konformitätsbereitschaft ist mir besonders eingängig bei den Kindern einer interviewten irakischen Familie aufgefallen, die sich (fast zwanghaft) um ein Mithalten bzw. sogar Übertrumpfen der Mitschüler*innen zu bemühen scheinen (Vater präsentiert die Tochter stolz als „Mathematikmeisterin“, den Sohn als „besten Fußballer im Team“) und damit gleichzeitig einem extremen Druck ausgesetzt sind (Tošić /Kroner/Binder 2009: 121). Nicht zuletzt deshalb, weil die Eltern ihre Hoffnungen und Erwartungen auf die Kinder projizieren bzw. in Gegenwart der Kinder sogar davon sprechen, dass sie ja wegen ihnen (!) geflüchtet seien, „sie selbst hätten dort ja sterben können“ (persönl. Mitteilung D.A. am 10.05.2017).

anthropologische Frage nach der Bedeutung von Arbeit mit einer philosophischen: Wie konstituieren Menschen durch Arbeit sich selbst und ihre eigene Sinnhaftigkeit? (vgl. Spittler 2008: 18ff; vor allem Gorz 2010 [1989]).

Im Kontext der in Maria Anzbach (und Umgebung) geführten Gespräche in Bezug auf lokale Wert- und Regelvorstellungen lässt sich zuallererst festhalten, dass Werte und Regeln nicht nur aufgrund verschiedener (individueller) Definitionen schwer bis gar nicht voneinander abgegrenzt werden konnten (z.B. Mülltrennung, Pünktlichkeit, Fahrradfahren im öffentlichen Raum), sondern dass oft sogar der Eindruck aufkam, die Regeleinhaltung und das Bewusstsein um spezifische Regeln sei ein Wert an sich. Dies äußerte sich insofern, als unterschiedliche Menschen (ehrenamtlich im Flüchtlingsbereich engagiert, Gäste eines der freiheitlichen Partei nahestehenden Lokals sowie Amtsträger*innen) auf die wiewohl suggestive, aber durchaus einem größeren Diskurs entsprechende Frage, auf welcher Wertebasis sich Geflüchtete in der Gemeinde zu verhalten hätten, um angenommen zu werden, mit lapidar anmutenden Straßenverkehrs- und Höflichkeitsregeln antworteten. Es sei wichtig, dass Geflüchtete sich beim Fahrradfahren an die Straßenverkehrsordnung halten, dass sie die Mülltrennung vor der Unterkunft im Auge behalten, auf Pünktlichkeit achten (zur Kulturalisierung von Pünktlichkeit vgl. Antweiler 2009: 143ff) und von sich aus „freundlich grüßen“. Erst bei näherer Betrachtung und weiteren Nachfragen offenbarten sich tiefer gehende Annahmen, Vorbehalte und Ansprüche. „Gewalt gegen Frauen“ (persönl. Mitteilung K.F. am 12.05.2017), der Glaube, „wir sind wir [= die Geflüchteten], und bald wird uns alles gehören, was da ist“ (Interview mit P.M. am 15.05.2017) und „Faulheit“, „Inkompetenz“, „Unfähigkeit“ (aus Fragebögen 5, 7, 9) wurde Geflüchteten vorgeworfen. Die Frage, was eine „österreichische/europäische Werteordnung“, wie sie vom BMEIA und dem Expertenrat für Integration (2016; 2017) heraufbeschworen wird, auszeichne, war allgemein in einem weiten Spannungsfeld zwischen „Österreichische Werte gibt es nicht“ (aus Fragebogen 3, 4, 13), „Wenn ich wohin komme, muss ich mich auch anpassen“ (Interview mit P.M. am 15.05.2017 & mit E.R. am 18.05.2017) und „Anpassung an unsere Werte und Bräuche [...]“ (aus Fragebogen 7) verortet.

Unter Berücksichtigung der Einsichten aus den Fragebögen lässt sich sagen, dass für fast alle Befragten im Gemeindeleben ein freundlicher Umgang, dicht gefolgt von der Regeleinhaltung, maßgebend ist. Wichtige, über das unmittelbare Gemeindeleben hinausreichende, aber nicht als spezifisch österreichisch erkannte Werte für die befragten Personen erstrecken sich von Ehrlichkeit und Toleranz, über Respekt, bis hin zu Gerechtigkeit, sind ihrerseits aber über den im Fragebogen und in den Gesprächen besonders stark hervortretenden Duktus des „Sich-Anpassen-Müssens“ an eine grundsätzlich Leistungsaffinität gebunden. Damit wird die Bereitschaft zur Leistung (gleich welche Handlungen darunter anzusiedeln sind, sei es Integration/ Lohnarbeit/Sprache-Lernen als Leistung) zu einem Art Meta-Wert, der gesellschaftliche Dynamiken auf den Mechanismus Leistung-Gegenleistung zu reduzieren droht und alle jene ausschließt, die sich der von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder aber diese aufgrund übertriebener Ansprüche erst gar nicht erfüllen können. Aus der Disziplinargesellschaft bei Foucault entwickelt sich nach dem Philosophen Han (2016a: 19) eine Leistungsgesellschaft, „eine Gesellschaft aus Fitnessstudios, Bürotürmen, Banken, Flughäfen, Shopping Malls und Genlabors“, eine Gesellschaft des zwanghaften *Könnens*. Das handelnde Subjekt der Leistungsgesellschaft ist das unternehmerische Individuum, die kapitalistische Lohnarbeit eine der letzten institutionellen Bastionen einer solchen. So schreibt André Gorz (2000: 11) in seinem Buch

Arbeit zwischen Misere und Utopie, dass der Arbeit trotz ihrer offensichtlichen Krise ungebrochen „die gesellschaftlich anerkannte und normierte Funktion [...] in der Produktion und der Reproduktion der Gesamtgesellschaft“ zukommt. Sprechen wir von Arbeit, ist damit vielfach ausschließlich Lohnarbeit gemeint, denn nach wie vor verfügt der Arbeitsbegriff als solcher über erhebliche Leerstellen, klammert gewisse Formen von Arbeit schlicht aus (Komlosy 2015: 66ff; Conze 1972). Ein eingeschränktes Verständnis von Arbeit mutiert schließlich zu einem Wert an sich, sie erhält, um einen Begriff von Althusser (1971) zu bedienen, durch „die ideologischen Staatsapparate“ den Charakter der Selbstverständlichkeit. Gleichsam hängt, mit Gramsci gesprochen, die Art und Weise Arbeit zu verstehen „untrennbar mit einer bestimmten Weise zusammen, zu leben, zu denken und das Leben zu empfinden“ (Gramsci 1991ff; GH9: 2086). Zudem wird Arbeit heute auf die multiplen Bedürfnisse des Neoliberalismus abgestimmt. Nicht zuletzt versuchen neoliberale Kräfte im Rahmen eines „ständigen Umbaus der Beschäftigtenstrukturen durch das Wechselspiel von Insourcing/Outsourcing und Restrukturierung verbesserte Kontrolle der Arbeiterschaft und möglicher Gegenbewegungen“ zu erreichen (Candeias 2007: 27).

Doch was bedeutet Neoliberalismus überhaupt, welche Einflüsse übt dieser als System auf die Institution Arbeit aus, inwiefern wird dadurch nicht nur Arbeit, sondern auch Gesellschaft selbst „neoliberalisiert“ (Duménil/Lévy 2004)? Für die Beantwortung solcher und ähnlicher Fragen halte ich es für sinnvoll, einen Schritt zurück zu treten und zunächst auf die politökonomischen Rahmenbedingungen zu blicken, in denen die skizzierten Entwicklungen vor sich gehen. Um also rezente Konzeptionen von Arbeit und Leistung verstehen zu können, müssen wir uns zumindest cursorisch mit dem System des Neoliberalismus auseinandersetzen.

Be_ und Ver_ Wertungs-Praxen im Neoliberalismus – von welfare zu workfare

Anthropologische Auseinandersetzungen mit Neoliberalismus –
ausgewählte Ansätze

Wie viele andere Konzepte ist auch jenes des Neoliberalismus nicht von inflationären und instrumentalisierenden Verwendungen gefeit. Für die einen ist Neoliberalismus ein weit gefasster Begriff für ein undurchsichtiges Konglomerat von philosophischen und/oder wirtschaftspolitischen Anschauungen und Ansätzen, für die anderen ein Schlagwort für die fehlgeratenen Entwicklungen eines deregulierten Krisen-Kapitalismus (vgl. Harvey 2005). Aus kultur- und sozialanthropologischer Perspektive ist Neoliberalismus vergleichsweise spät explizit problematisiert worden. Mathieu Hilgers (2010) spricht in seiner Auseinandersetzung mit dem Neoliberalismus von drei unterschiedlichen Konzeptualisierungs-Ansätzen – kulturalistisch, systemisch und gouvernementalitätsbezogen¹¹. Im Folgenden möchte ich auf die beiden letzteren näher eingehen und diese um ein Verständnis von Neoliberalismus als hegemoniales Projekt ergänzen.

Der systemische Ansatz nach Hilgers thematisiert „neoliberalism as a system or structure constituting a network of relations between different positions in the social space“ (ebd.: 355).

¹¹ Wacquant (2012: 68) verwirft diese Drei-Teilung und sieht eine Anthropologie des Neoliberalismus als „polarised between a hegemonic economic conception anchored by (neo-classical and neo-Marxist) variants of market rule, on the one side, and an insurgent approach fuelled by loose derivations of the Foucaultian notion of governmentality, on the other.“

Dabei geht es um die Frage, wie das (rezente) System trotz gravierender Ungleichheiten und Krisen aufrechterhalten werden kann. Dies ist weitgehend auch ein Interessenschwerpunkt der französischen Regulationist*innen (bspw. Aglietta 2001 [1976]), wiewohl diese stärker auf die Analyse von regulativen Strukturen als von ungleichen Positionen und Beziehungen zwischen verschiedenen Akteur*innen abzielen. Im Zentrum des systemischen Ansatzes von Loïc Wacquant (2009; 2012) steht exemplarisch der autoritäre und strafende Disziplinarstaat (zum Staat als Erzieher siehe auch Gramsci 1991ff GH1, Bd. 7: 1548f.). Der Staat werde im Neoliberalismus entgegen der Triade Deregulierung, Privatisierung, Liberalisierung nicht einfach zurückgedrängt, sondern primär auf die Bedürfnisse des Kapitals abgestimmt („the state actively *re-regulates* – rather than ‚deregulates‘“ (Wacquant 2012: 72)). Das Neo- am Neoliberalismus ist somit nicht der Rückzug des Staates aus dem Marktgeschehen, sondern vielmehr „the remaking and redeployment of the state“ (ebd.: 68). Der Staat als eine Art „verdichtetes Kräfteverhältnis“ (Poulantzas 2002 [1978]: 159) garantiert somit nicht nur Verträge, Eigentum und das Funktionieren der Märkte, sondern übernimmt die Rolle des ungeheuren „Leviathans“, der all jene bestraft, die sich nicht den Spielregeln des Systems fügen (wollen/können/dürfen) (Wacquant 2012: 73ff). Um das noch deutlicher zu machen, stellt Wacquant (ebd.: 66) drei zusätzliche Thesen, im eigentlichen Sinne Charakteristika, vor:

„(1) neoliberalism is not an economic regime but a political project of state-crafting that puts disciplinary ‚workfare‘, neutralising ‚prisonfare‘ and the trope of individual responsibility at the service of commodification; (2) neoliberalism entails a rightward tilting of the space of bureaucratic agencies that define and distribute public goods and spawns a Centaur-state that practices liberalism at the top of the class structure and punitive paternalism at the bottom; (3) the growth and glorification of the penal wing of the state is an integral component of the neoliberal Leviathan [...]“.

Der dritte bei Hilgers vorgestellte Zugang diskutiert Neoliberalismus als Gouvernmentalität. Ausgehend von Michel Foucault's Verständnis von Neoliberalismus als gekennzeichnet durch Implementierungspraxen „of a method and principle of rationalisation of the exercise of governments that obeys [...] the internal rule of maximum economy“ (Foucault 2004: 323), wenden sich Autor*innen der gouvernementalen Stoßrichtung den Technologien des „Regierens“ und der Implementierung des Neoliberalismus zu. Hier spielt der Begriff der „Subjektivierung“ eine zentrale Rolle, der sich bei Foucault sowohl auf das Sich-Unterordnen bzw. das Untergeordnet-Werden in und innerhalb einer Ordnung, auf die Festschreibung auf eine Subjektposition, als auch auf Selbsttechniken der Genese des Subjekts bezieht (vgl. auch Ong 2006).

Wieder andere Ansätze sprechen von Neoliberalismus als einem hegemonialen Projekt (Plehwe/Walpen 1999) und thematisieren die historischen Prozesse, die der Neoliberalismus durchlaufen musste, um nach Gramsci (1991ff GH1, Bd. 7: 1713f.) Konsens in der Zivilgesellschaft herzustellen. Konsens bezeichnet im gramscianischen Sinne, dass „sich die Bedürfnisse und Interessen der unterworfenen Subjekte redefinieren lassen müssen, damit es von den Subjekten gewollt und aktiv angestrebt wird. Ohne das aktive Element der Zustimmung würde sich Hegemonie auf Zwang und Gewalt reduzieren“ (Candeias 2007: 19). Ein hegemoniales Projekt wie der Neoliberalismus schafft es somit in Form einer „passiven Revolution“ (Gramsci 1991ff) – also einer „Revolution ohne Revolution“ – einen „Prozess der Verallgemeinerung von Interessen in einem instabilen Kompromissgleichgewicht“ anzustoßen und aufrechtzuerhalten (Demirovic 1992: 154). Der Neoliberalismus ist nicht zuletzt deshalb so attraktiv, weil er sich unter dem Vorzeichen der Freiheit weniger an schwer zu kontrollierende Kollektive

richtet, sondern das Subjekt und dessen (geweckte) Bedürfnisse in sein Zentrum stellt (vgl. Han 2016b). Dabei schreibt sich der Neoliberalismus mitsamt seiner Logiken in die Subjekte ein und suggeriert vor dem Hintergrund einer nur ausreichenden Leistungsbereitschaft sozialen, politischen und wirtschaftlichen Aufstieg (Han 2016a: 11ff; Carrier 2016). Der Anthropologe Eriksen (2015: 916ff) spricht in diesem Zusammenhang von der „neoliberalen Person“ und identifiziert Neoliberalismus nicht nur als eine historisch spezifische Form eines globalisierten (Finanz-)Kapitalismus, sondern auch „at the same time representing a particular view of personhood, positing the ‚responsible, bounded, autonomous, maximizing individual‘, who is simultaneously a moral agent and a rational person, but fully accountable for his or her actions“ (ebd.: 916f.). In Maria Anzbach gestaltet sich – von der Bürgermeisterin bis hin zu den ehrenamtlichen mit Geflüchteten Arbeitenden, aber auch den „erklärten Gegner*innen“ der rezenten Flüchtlingspolitik – vor allem der Aspekt der Eigenverantwortung als besonders ausgeprägt (persönl. Mitteilung Ö.B. am 11.05.2017; Interview mit E.R. am 18.05.2017). Das in den Gesprächen immer wiederkehrende Postulat „Sie müssen sich anpassen“ scheint selbst ein Ergebnis neoliberal konnotierter *Individualisierungs-* und *Responsibilisierungs-*Diskurse zu sein und zeichnet sich durch die Annahme aus, dass es die Geflüchteten, und nur diese, sind, die sich *zu integrieren haben*. Integration ist nicht nur selbst eine Leistung, sie wird auch durch Leistung erst realisierbar (vgl. dazu BMEIA 2018 online).

Zur Neoliberalisierung der Be_Wertung von Arbeit in Maria Anzbach

Um wiederum begreifen zu können, wie Arbeit als ein Medium der Kanalisation von Leistung im Neoliberalismus verhandelt wird, ist zunächst als Rahmenbedingung der Auseinandersetzung der arbeitsmarktpolitische Übergang von *welfare* zu *workfare* relevant. Das ist deshalb so wichtig, weil ein Großteil der in Maria Anzbach und Eichgraben bedienten Erzählungen/Konzeptionen von Arbeit und Leistung (besonders aber solche, die im Kontext von Aversionen gegenüber Geflüchteten auftreten) sehr stark von einem *workfare*-Zugang geprägt sind. „Wer nichts einbezahlt, bekommt nichts“ (persönl. Mitteilung A.K. am 15.05.2017), „Sie wollen nichts arbeiten, es funktioniert einfach nicht“ (persönl. Mitteilung K.F. am 12.05.2017) und ähnliche Aussagen sprechen vor dem diskursiven Hintergrund des „Leistung macht Solidarität erst möglich“ für eine Verschärfung der Wechselwirkung bzw. der gegenseitigen Bedingtheit von sozialer Anerkennung, Unterstützungsleistung und Arbeitstätigkeit/-bereitschaft.

Der Begriff *workfare* als eine Kombination von *work* und *welfare* stammt ursprünglich von Richard Nixon und bezeichnet im engeren Sinne „die Abhängigkeit der Gewährung von Fürsorgeleistungen von der Teilnahme der Hilfebedürftigen an Arbeit“ (Mohr 2012: 57). Der politische Ökonom Bob Jessop (1994) bezieht sich auf weiter gefasste Begriffe von *welfare* und *workfare* und versteht unter der Transformation vom einen zum anderen „einen Wandel vom stärker auf Dekommodifizierung und sozialstaatliche Regulierung ausgerichteten keynesianischen Wohlfahrts- und Nationalstaat zum postfordistischen, auf Kommodifizierung und Deregulierung ausgerichteten [...] Workfare-Regime“ (Mohr 2012: 58). Arbeitsmarktpolitisch findet sich ein klassisches *workfare*-Regime in den USA (vgl. Wacquant 2009), aber auch Länder wie Großbritannien („work-first“-Agenda) oder Deutschland (Hartz IV) machen Sozialleistungen, und darüber hinaus bürgerliche Teilhabe und Anerkennung, ganz wesentlich von Arbeitsleistungen bzw. der Arbeitsbereitschaft abhängig. Bei Wacquant (2012: 72) wiederum ist die Transformation von *welfare* zu *workfare* ein charakteristisches Moment neoliberaler Umstrukturierung:

„Disciplinary social policy, with the shift from protective welfare, granted categorically as a matter of right [Hervorhebung durch Autor], to corrective workfare, under which social assistance is made conditional upon submission to flexible employment and entails specific behavioural mandates (training, testing, job search, and work even for subpoverty wages [...] etc.)“.

Diese Dimension tritt in Maria Anzbach und Umgebung deutlich zu Tage. So arbeiten etliche Geflüchtete ganz im Sinne einer solchen „submission to flexible employment“ im Rahmen von Dienstleistungsschecks, Volontariats- und bewilligungspflichtigen Hilfstätigkeiten zu minimalen Löhnen und Anerkennungsbeiträgen¹². Was für viele der Arbeitenden selbst zunächst vorteilig erscheint (weil es Kontakte ermöglicht, das Einkommen aufbessert, dem Asyl-Antragsstellungsprozess zuträglich ist und vielfach aufgrund der diskutierten Be_ Wertung von Arbeit für Anerkennung seitens der Lokalbevölkerung sorgt), entpuppt sich bei genauerem Blick als eine subtile Form der Ausbeutung. So überraschte es mich nur kaum, als eine Interviewte mir gegenüber offen zugab, dass sie zurzeit Geflüchtete für die Arbeit im Garten suchen (!) würde (persönl. Mitteilung K.F. am 12.05.2017). So schwärmt auch der Pfarrer von seinen „braven Helfern“ beim Holzmachen und argumentiert deren Mithilfe mit einer spannungsgeladenen Kombination von „Sie freuen sich, wenn sie helfen können“ und einem impliziten Sie-Hätten-Ja-Sonst-Nichts-zu-Tun (Interview P.M. am 15.05.2017). Das trifft sich mit der Feststellung einer vormals in einem großen Unterbringungslager arbeitenden Kollegin, die mir schilderte, dass in der näheren Umgebung der Einrichtung fast alle Anrainer*innen ihre für minimales Taschengeld arbeitenden „Flüchtlings-Hilfskräfte“ hätten (persönl. Mitteilung M.K. am 13.05.2017).

Analysieren wir die getätigten Aussagen von Maria Anzbacher*innen in Hinblick auf die widerkehrende *workfare*-Argumentation „Nur wer [durch Arbeit] etwas einzahlt, soll etwas bekommen“, so wird deutlich, wie weit das Projekt der Neoliberalisierung von Arbeit und Gesellschaft in Österreich bereits gediegen ist. Dies zeigt sich zum Beispiel an der derzeitigen Gestaltung der Grundversorgung. Um hier mit Wacquant (2012: 72) zu sprechen, geht es bei dieser eben nicht darum „as a matter of right“ Menschen zu unterstützen, sondern diese Unterstützung konditional zu gestalten. Wenn die gegenwärtige österreichische Regierung eine „Abnahme von Bargeld bei Asylantragstellung zur Deckung der Grundversorgungskosten“ (ÖVP/FPÖ 2017: 34) vorschlägt und analog dazu das BMEIA (2015: 16) die Kürzung der Mindestsicherung wortwörtlich als „pädagogisches Instrument“ diskutiert, ist ein Zusammenwirken von Paternalismus, Ökonomismus und Disziplinierung nicht von der Hand zu weisen. Geflüchtete, so heißt es, sollen sich der Maxime der Leistung und „der österreichischen und europäischen Werteordnung“ unterordnen. Die Debatte rund um Werteordnungen selbst ist hochgradig kulturalisiert und erfolgt in den letzten Jahren verstärkt vor dem Hintergrund von Sicherheitsbestrebungen, Radikalismus-Prävention und Terrorismusbekämpfung (vgl. Brunner 2008).

Kulturalisiert insofern als die heraufbeschworene österreichische und europäische Werteordnung als Teil einer verabsolutierten österreichisch-europäischen Kultur dargestellt und diese Kultur als fundamental von der „anderen“ Kultur der Geflüchteten abweichend aufgefasst wird – „Wir sind Europäer und keine Balkanesen. Wir haben eine Geschichte“ (aus Fragebogen 9;

¹² Dieser eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt ist nicht zuletzt Resultat der Regelungen des Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) – zentral ist hier der Bartenstein-Erlass aus dem Jahre 2004. So schreibt der Bartenstein-Erlass vor, dass Asylwerbende ausschließlich im Rahmen einer maximal sechs monatigen Saisonarbeit arbeiten dürfen, ansonsten ihnen aber der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt bleibt (vgl. Bock-Schappelwein/Huber 2015).

vgl. dazu Balibar 2004 und Strasser 2011: 49ff). In diesem Zusammenhang stieß ich im Rahmen eines Lokalbesuchs in Maria Anzbach auf besonders drastische Vorstellungen zu Geflüchteten, deren Absichten und Arbeitsmoral.

*So wurde einem Kollegen und mir unmittelbar nach Eintreten in das Gasthaus und nach der Vorstellung unseres Projektes vom in Militärhose gekleideten Wirt ein Sticker der identitären Bewegung mit dem Titel „Remigration“ vorgelegt. An den Wänden des Lokals prangten Plakate vom ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Norbert Hofer, an den Toiletten solche von Jörg Haider, die Theke zierte ein Miniatur-Leopard-Panzer, übersät von Stickern mit verdächtig wirkenden Insignien. Im Gasthaus selbst saßen ausschließlich Männer, die meisten zwischen 50 und 70 Jahren, manche merklich alkoholisiert, zunächst neugierig, dann, nach Vorstellung unseres Forschungsvorhabens, augenscheinlich verärgert. Erst nachdem wir mehrmals ausdrücklich versicherten, dass wir hier seien, um uns „ganzheitlich“ über das Stimmungsbild der Lokalbevölkerung zu informieren, was beinhaltet, auch die Stimmen der „Gegner*innen“ zu hören, entspannte sich die Situation und es wurden uns verschiedene Sichtweisen geschildert. Zum einen wurde uns ein Video gezeigt, in dem eine Person of Colour – nach Angaben der Personen im Lokal stellvertretend für einen „Flüchtling“ – in eine Kamera spricht und skandiert, dass „wir Deutschland übernehmen werden“, dass die Polizei nichts gegen sie machen könne, dass ihnen die deutschen Werte egal seien. Die Stimmung im Lokal ist angespannt, aggressives Raunen aus den hinteren Reihen. Ein anderer erzählt vom Herbst 2015 und den Geflüchteten im Zug, wie sie mehrere Züge durch Fäkalien zerstört und damit einen Millionenschaden angerichtet hätten. Wieder andere echauffieren sich über angeblich gratis ausgegebene Mobiltelefone an Geflüchtete, behaupten, dass die einzelnen geflüchteten Individuen in der Gemeinde keine Probleme machen würden, aber die amorphe und bedrohliche „Flüchtlingsmasse“ sowie die Flüchtlingspolitik als solche abzulehnen sei. Migration werde durch den Staat subventioniert, heißt es, das „Establishment“ würde aber keine Verantwortung übernehmen wollen, die „EU habe versagt“; einer klebt einen „Politiker haften für ihre Flüchtlinge“-Sticker auf einen der im Anschluss ausgegebenen Fragebögen (aus Beobachtungsprotokoll, 11.05.2017).*

Die meisten Erzählungen, mit denen wir im Lokal konfrontiert wurden, folgen bei näherer Betrachtung einer zweifellos neo-nationalistisch geprägten Logik. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass ein kulturell einheitliches und im Kontext von Leistung unternehmerisches/„fleißiges Wir“ von zwei Seiten bedroht wird. Durch die „Anderen“ *über uns*, die mächtigen, bürokratischen und politischen Autoritäten sowie durch „leistungsunwillige oder -unfähige“ und „unnötig teure“ Migrant*innen und Geflüchtete als die „Anderen“ *unter uns* (vgl. Gingrich/Banks 2006). Dadurch, dass Nationalismus nach Gingrich (2006: 199) neu-konfiguriert in einer „globalised period of aggressive postcolonial and post-Cold War readjustment“ stattfindet, ist von Neo-Nationalismus zu sprechen, dessen wesentliches Charakteristikum es ist, noch stärker als der Nationalismus eine möglichst umfassende Hegemonie herstellen zu wollen. Das geschieht vielfach über eine Instrumentalisierung und Umdeutung von Geschichte, Kultur und Werten (für die Instrumentalisierung von Werten zu Zwecken einer nationalpädagogischen Missionierung am Beispiel Deutschlands siehe z.B. Nghi Ha 2007).

Als Resultat auf die zweifache Bedrohung des „white angry man“ von „oben“ und von „unten“ treten integralistische und identitäre Bewegungen auf, die versuchen vermittels eines essentialistischen, aber letztlich diffusen Gefühls nationaler Zugehörigkeit die „Festung Europa“ gegen jede Form der „Verfremdung“ abzuschotten (Gingrich/Banks 2006). So werden letztlich die

verstörenden Aussagen einiger weniger Maria Anzbacher*innen annähernd nachvollziehbar, so lässt sich für mich der „Identitären-Sticker“ verstehen.

Es ist auffallend, wie stark in Teilen Maria Anzbachs Neoliberalismus und Neo-Nationalismus zusammenwirken und als eine Art dyadische Einheit sich gegenseitig verstärken. Dadurch erhalten neoliberale Wertvorstellungen, wie die Leistungsaffinität und die Regeleinhaltung, erst eine (neo-)nationale Konnotation, die Teilnahme am Wettbewerb wird zum Bestandteil der österreichischen Geschichte, ja einer österreichischen *imagined community* (Anderson 1991). Beispielhaft wird das einmal mehr in der Identifikation vieler Gesprächspartner*innen mit Arbeit und dem Erbringen von Leistung als etwas, das sie als Österreicher*innen auszeichnet. Aussagen wie „Wir haben unser Leben lang hart gearbeitet“, „Wir haben dieses Land aufgebaut“ scheinen mir im Kern einer solchen Bezugnahme geschuldet (aus Fragebögen 5, 7). Selbiges Denken findet auch auf einer politisch höheren Ebene Entsprechung. So meint Bundeskanzler Sebastian Kurz: „Österreich-Bewusstsein kann nur entstehen, wenn man erfolgreich ist, sich hier etwas aufbaut, eine Wohnung kauft und Wurzeln schlägt.“ (Sebastian Kurz in Die Presse 2011). Österreich-Bewusstsein – was immer das auch sein mag – ist somit an Erfolg gekoppelt, die Meritokratie demnach ein zentrales gesellschaftliches Ordnungsprinzip.

Die lokalen Entwicklungen in Maria Anzbach und Umgebung sind bezeichnend. Um diese noch besser verstehen zu können, erscheint es mir notwendig, den Blick auf die gesamtösterreichische Diskurslandschaft zu richten, weil diese wiederum sehr stark auf das jeweilige lokale Setting einwirkt. Vor allem dem BMEIA samt SSI, der neuen Bundesregierung, den Vertreter*innen dieser, aber auch unterschiedlichen Gesetzen, ist an dieser Stelle in aller Kürze Rechnung zu tragen, weil durch diese Institutionen und deren Ausrichtung das Bild einer „Integration durch Leistung“ sowie der neoliberale *workfare*-Zugang reproduziert und mitunter intensiviert wird.

„Integration durch Leistung“ und das „Heil der Arbeit“ – eine kritische Diskursanalyse

Im Gegensatz zur „klassischen“, also stärker an Sprache interessierten Diskursanalyse versteht sich die kritische Diskursanalyse (KDA) als Methode der machtkritischen Ermittlung von Aussagen als den Grundbausteinen von Diskursen. Jäger (2015: 8) schreibt in diesem Zusammenhang:

„Kritische Diskursanalyse ist an Inhalten und Verhältnissen interessiert, die sie kritisiert. Sie tut dies, ohne sich im Besitz objektiver Wahrheit zu wähnen, und übt Wahrheitskritik an solchen Wahrheiten, die als angeblich objektiv und ewig gültig durchgesetzt werden, sei dies mit Drohmitteln oder Heilsversprechen“.

Kritische Diskursanalyse bedeutet einen Blick auf Diskurse, deren Historizität und Machtcharakter zu gewinnen und ebendiese selbst und die darin wirkenden Konstruktionen von Realität kritisier- und potentiell veränderbar zu machen. So treiben Diskurse als mit Machtverhältnissen aufgeladene Sinnzusammenhänge spezifische Vorstellungen voran, die wiederum bestimmte Machtstrukturen und Interessen (re-)produzieren.

Ein Blick auf die derzeitige Diskurslandschaft in Österreich bedeutet immer auch einen Blick auf politische Instanzen zu werfen, so z.B. auf die von der Bevölkerung gewählte Regierung.

Zum Thema Integration findet sich im *Regierungsprogramm 2017-2022* der neuen ÖVP und FPÖ unter dem Slogan „Integration durch Leistung“ folgende spannende Passage:

„Rasche Selbsterhaltungsfähigkeit, die Teilnahme am Arbeitsmarkt sowie die erfolgreiche Teilnahme am Bildungssystem sind das Ziel gelungener Integration. Jeder muss hierfür seinen Beitrag leisten. Der Erwerb der Landessprache ist dabei die Grundlage für das Fortkommen in allen Lebensbereichen und somit der Schlüssel zu einem erfolgreichen Integrationsprozess“ (ÖVP/FPÖ 2017: 38).

Es wird beschrieben, was „gelungene Integration“ ausmacht, nämlich „Selbsterhaltungsfähigkeit“, „Teilnahme am Arbeitsmarkt“ und „Teilnahme am Bildungssystem“. Ohne Zweifel umfasst der Begriff Selbsterhaltungsfähigkeit grundsätzlich positiv konnotierte Aspekte wie Ermächtigung, Unabhängigkeit und Selbstwertstärkung, betrachtet mensch ihn aber unter dem Eindruck der neoliberalen (Neu-) Ausrichtung der Integrationspolitik unter dem vormaligen Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz, so bezieht sich Selbsterhaltung hier in erster Linie auf eine ökonomische Dimension. Konkreter: Auf die Forderung, den Umfang an beanspruchten Sozialleistungen vonseiten des budgetär zu konsolidierenden Staates möglichst gering zu halten und, wie weiter oben angeschnitten, möglichst schnell „eigenverantwortlich“ zu werden. Eigenverantwortung wird da ganz im Sinne des Doyens des Neoliberalismus Friedrich von Hayek (1960) als anti-kollektivistisch verstanden und impliziert, dass Marktteilnehmer*innen für ihre eigenen (ökonomischen) Entscheidungen verantwortlich sind, also diese in einer Vorbedingung dafür auch frei treffen können. In Bezug auf den Einstieg von Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt ist eine solche Perspektive, ohne viktimisieren zu wollen, hochgradig naiv. So kann nicht behauptet werden, dass sich Geflüchtete für ihre (anfängliche) ökonomische Performanz in der „Aufnahmegesellschaft“ bewusst entschieden hätten, vor allem weil für sie so etwas wie Chancengleichheit (einschließlich gleicher Ausgangsbedingungen) nicht existiert (vgl. Rawls 1972). Leistung also zum gesellschaftlichen Integrationskonzept zu ernennen, bringt erhebliche Probleme mit sich, insbesondere dort, „wo strukturell benachteiligte und von Diskriminierung betroffene Gruppen mit dem Anspruch eines Leistungsprinzips konfrontiert werden, so eben auch MigrantInnen im Kontext von Integration“ (Gruber/Mattes/Stadlmair 2016: 66). Der Ansatz „Integration durch Leistung“ als eine Art „neue Integrationserzählung“ (Gruber/Rosenberger 2015, 2016) steht dabei exemplarisch für eine meritokratische Umgestaltung der Migrations- und Integrationspolitik. Unter Rückgriff auf die von der Politikwissenschaftlerin Rosenberger geleitete Forschungsgruppe INEX (The Politics of Inclusion and Exclusion) und deren Analyse der Arbeiten des Integrationsstaatssekretariats lässt sich sagen, dass sich ökonomische zuzulasten von kulturellen Dimensionen in Bezug auf Integration durchgesetzt haben – bei einer gleichzeitigen Oszillation zwischen liberalen und restriktiven Tendenzen im Regierungsdiskurs (vgl. Gruber/Rosenberger 2015: 7f.). Letztere markieren eine Integrationspolitik, die von Kriterien geleitet ist, die davon ausgehen, dass Zuwandernde bestimmte Leistungen erbringen müssten, dass Integration selbst eine zu erbringende Leistung sei. Die im Jahr 2003 unter Schwarz-Blau eingeführte Integrationserklärung zeugt von der Bestrebung, eine solche Leistungsbereitschaft beider zu wollen. Wird Leistung – aus welchen Gründen auch immer – nicht erbracht, droht der Stempel der „Integrationsunwilligkeit“ (vgl. Mourão Permoser 2012) und damit seit neuestem verschärfte Sanktionen.

Lohnarbeit als Kanalisation von Leistung steht nicht weniger hoch im Kurs, unterliegt aber bei genauerem Blick erheblichen Paradoxien. So werden zum einen im Rahmen des seit April 2017

verpflichtenden Integrationsjahrs Asylberechtigten, Subsidiär Schutzberechtigten bzw. Asylwerbenden mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit „Arbeitstrainings“ vorgeschrieben, die es ermöglichen sollen, „dass erste wertvolle Arbeitserfahrungen gesammelt werden, die den späteren Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern“ (BMEIA/Expertenrat für Integration 2017: 42; siehe dazu vor allem BMASGK 2017 und BGBLA/I/68 2017). Zum anderen wird aber asylwerbenden Personen, also Menschen, die sich mitunter seit mehreren Jahren im Asylverfahren befinden, die Möglichkeit zur Arbeit, wie sie bspw. in Schweden besteht, verwehrt. Im Diskurs ist die Diskrepanz zwischen der Forderung und dem gleichzeitigen Verbot von Arbeit umso spannender, als aufgrund von mangelndem Wissen dort Faulheit und Leistungsverweigerung attestiert wird, wo rechtlich gar keine Möglichkeit zur Arbeit besteht (vgl. Peter Hacker zit. nach KOMPETENZ Online 2017). So sind Geflüchtete (weil die Kategorien asylwerbend und asylberechtigt verwechselt oder gar nicht beachtet werden) entweder faul, weil sie nicht arbeiten, oder aber nehmen, wenn sie arbeiten, einem diffusen „Uns“ die Arbeitsplätze weg.

Das Argument der Arbeitsplätze ist ebenso wie das vielfach ins Treffen geführte Kostenargument Teil einer größeren gesellschaftlichen Entwicklungsrichtung, die sich nicht zuletzt durch Ökonomisierung, also einer Ausweitung der kapitalistischen Verwertungslogik auf gesellschaftliche Prozesse und individuelles Verhalten, auszeichnet (Schimank/Volkman 2016; in Bezug auf die Ökonomisierung von Arbeit siehe Komlosy 2015: 191f.). In einer ökonomisierten Gesellschaft ist es das Geld, das als omnipräsentes Tauschmittel für das „Unternehmen Mensch“¹³ die zentrale Rolle des Bewertens und Vergleichens von Dingen, Handlungen und Lebensläufen einnimmt (Gudeman 2016: 149ff). Kosten als quantifizierte Geldbeträge und zudem als etwas Negativ Besetztes entwickeln sich zu einem Referenzpunkt öffentlicher sowie privater Entscheidungen. So überrascht es keineswegs, dass das Kostenargument im gegenwärtigen „Flüchtlingsdiskurs“ besonders stark ausgeprägt ist und sich bspw. in Form der Kürzung der Mindestsicherung, als Kürzung der Kosten für als ungewollt und nicht-hierher-gehörend dargestellte Menschen äußert. Berichte mit Titeln wie „Was uns die Flüchtlinge kosten...“ von oe24.at (2017) oder Kronen Zeitung (2017) bedienen ein solches Schema und suggerieren in einer polemischen und äußerst selektiven Art und Weise, dass (gewisse) Menschen eine (finanzielle) Belastung für die Allgemeinheit darstellen. Neben einer solchen Ansicht existiert jedoch noch eine weitere Konzeption der Stellung von Geflüchteten am Arbeitsmarkt, die ich als „Migration á la carte“ bezeichnen möchte. Hierbei wird gefordert, nur die bestmöglich Qualifizierten (Bsp.: Aktion „Fachkräftepotenzial Flüchtlinge“, siehe WKO 2018) mögen zuwandern (Stichwort: syrische Ärzt*innen anstatt analphabetischer Afghan*innen), nur solche sind gewollt, die aufgrund ihrer Ausbildung sowie ihres Leistungswillens ökonomisch ver_wert_bar sind.

Exemplarisch für die neoliberal-meritokratische Färbung des Integrationsdiskurses ist einmal mehr die Überbetonung des Entscheidungsverhaltens des Individuums samt seiner/ihrer Kompetenzen und Unzulänglichkeiten, nicht aber der Blick auf die von gesellschaftlichen Machtverhältnissen geprägten Strukturen. So wird Integration (und dessen Charakter) zur alleinigen Entscheidung von Geflüchteten:

¹³ Erich Fromm (1999 [1961]: 276) hat zum Unternehmen Mensch folgendes bemerkt: „Der Mensch wird zu einem Unternehmen; sein Kapital ist sein Leben, und seine Aufgabe scheint zu sein, dieses Kapital möglichst gut zu investieren. Ist es gut investiert, dann hat er Erfolg. Investiert er sein Leben schlecht, dann ist er erfolglos. Auf diese Weise wird er selbst zu einem Ding, zu einer Sache.“

„Die jungen Geflüchteten, die mental oft noch nicht angekommen sind, müssen in Österreich in ihre eigene Qualifizierung investieren, um langfristig höhere Einkommen zu erzielen. Sie müssen dabei an sich [!] denken, die familiären Verpflichtungen in den Heimatländern nachrangig behandeln und sich auch nicht von den Möglichkeiten des raschen Gelderwerbs durch eine Hilfsarbeit von der Investition in das eigene humane Kapital abbringen lassen“ (BMEIA/Expertenrat für Integration 2017: 49).

Kurz (und zugegeben etwas zynisch) zusammengefasst: Geflüchtete sollen in ihre eigene Qualifizierung *investieren*, das eigene *humane Kapital* aufwerten und bloß nicht in das „archaische Modell“ (Interview V.M am 18.05.2017) der Sorge um familiäre Verpflichtung ableiten. Sie sollen auch nicht „nur ein“ Einkommen erzielen, sondern es müssen langfristig „höhere Einkommen“ sein, die sie besser gleich als später verkonsumieren sollen. Sie sollen dann arbeiten, wann es von ihnen gefordert ist, nicht zu früh, aber sie sollen auch nicht zu lange damit warten, weil sie dann nur Kosten verursachen. Sodann sollen sie dort arbeiten, wo Bedarf herrscht, wenn möglich keine Alteingesessenen verdrängen, sie sollen die deutsche Sprache lernen, ein Auto oder – so der Zynismus eines Sebastian Kurz – eine Wohnung kaufen. Sie sollen sich säkularisieren (ein Maria Anzbacher schreibt in den Fragebogen (5): „Sie sollen Atheisten werden“), Steuern zahlen, konsumieren (für „schlechte Zeiten“ sparen) und sich mit der Bürokratie arrangieren. Vor allem aber sollen sie dem Kapitalismus nicht zuwiderhandeln, sollen fleißig Tauschwerte produzieren, das Privateigentum achten und sich bestenfalls nicht für höhere Löhne oder Arbeitszeitverkürzung einsetzen (vgl. Gorz 2009: 47).

Lokale Ausprägungen einer „Integration durch Leistung“ – Erlebnisse aus Maria Anzbach

Auf der Suche nach den in den Wertekursen hochgehaltenen „österreichischen“ und/oder „europäischen Werten“, aber auch nach dem oft bedienten, aber zumeist undefinierten „Österreichischen“, stieß ich, wie schon angesprochen, auf Be_ Wertungen, Forderungen und Vorstellungen, die im weitesten Sinne mit „Arbeit“, „Leistung(sbereitschaft)“, „Fleißigkeit“ und „Disziplin“ zu tun haben. So fiel auf die Frage, wie Integration für Geflüchtete gelingen könne, welchen „Werten“ sich jene verschreiben müssten, immer wieder direkt als auch indirekt die Antwort „Arbeit(en)“ bzw. wurde zumindest das Arbeiten gleichermaßen als Ziel und Voraussetzung eines Lebens in der Gemeinde verstanden. Arbeit sei notwendig, nicht nur um in der Aufnahmegesellschaft akzeptiert zu werden, sondern auch um sich selbst erhalten, verwirklichen und der Gemeinschaft etwas „zurückgeben“ (persönl. Mitteilung M.G. am 09.05.2017 etc.) zu können. Letzterer Aspekt ist umso spannender als er impliziert, dass nicht nur Leistung für das Individuum selbst erwartet wird, sondern als Kriterium einer solchen Leistung auch die Aufnahmegesellschaft zu profitieren hat. Das lässt sich nun ganz unterschiedlich deuten: Zum einen ließe sich einmal mehr akzentuieren, dass (zumindest auf Ebene der lokalen als auch überlokalen Politik) Überlegungen in Bezug auf die Aufnahme und Begleitung von Geflüchteten stark von einem (neoliberalen) Kosten-Nutzen-Ansatz geprägt sind. Frei nach der Überlegung: Was bringen uns Geflüchtete, welche Nachteile ergeben sich durch diese? Dadurch relativiert sich die Existenz eines altruistischen bzw. solidarischen Helfens, wie es vonseiten vieler Ehrenamtlicher zwar propagiert, aber in der Praxis anders gelebt wird. Beispielhaft wird das, wenn sich Ehrenamtliche von ihrer Unterstützungsarbeit abwenden oder zumindest enttäuscht sind, weil sie sich „Dankbarkeit von Geflüchteten“ erwartet hätten, diese aber nicht (im erhofften Ausmaß) erhalten (Interview S.H. am 12.05.2017; vgl. auch Becker 2006). So beschwerten

sich in Maria Anzbach und Eichgraben mehrere Alteingesessene eingehend darüber, dass Kleider- bzw. Fahrradspenden schlecht behandelt, also nicht mit der gehörigen Wert_Schätzung gewürdigt worden wären (persönl. Mitteilung S.W. am 08.05.2017).

Um auf das weiter oben verwendete Beispiel des im Bauhof arbeitenden Syrsers und damit auf die Schwierigkeit, über Lohnarbeit sozialen Zusammenhalt herzustellen, zurückzukommen, sei nicht vergessen, dass Arbeiten an sich nur wenig bis nichts über soziale Teilhabe in der Gemeinde aussagt. Dass die geflüchtete Person eine Arbeit gefunden hat, heißt also nicht zwangsläufig, dass sie sich wohlfühlt, dass sie auch Möglichkeiten vorfindet, sich sozial, kulturell, religiös zu entfalten. Und selbst wenn sie diese vorfindet, bleibt dann neben dem Job überhaupt die notwendige Zeit dafür (vgl. Rosa 2013: 136ff)? Will meinen: Der Automatismus der positiven Wechselwirkung von Arbeit und Integration gestaltet sich trotz der Selbstverständlichkeit, mit der dieser im Diskurs lanciert, nicht so eindeutig wie vielfach angenommen. So erzählt mir Ahmed, zweifacher Vater und zurzeit arbeitsloser Fahrlehrer, und Hamid, beschäftigt in einer Baufirma, unabhängig voneinander, dass Arbeit ihrer Ansicht nach zwar einen Möglichkeiten- und Statusgewinn in Österreich bedeute, aber auch dazu führe, dass sich vormals helfende und kontaktfreudige Gemeindebewohner*innen von ihnen zurückziehen würden, im Glauben, die Zugezogenen hätten jetzt alles, was sie zum Leben brauchen würden. Dadurch wird meines Erachtens einmal mehr deutlich, wie die materielle Dimension andere Lebensaspekte überlagert (vgl. Rosa 2017: 48ff). Haben Geflüchtete eine Arbeit, ein Einkommen, eine Wohnung und Auto, dann brauchen sie uns ja nicht mehr, dann können wir sie ja in „Ruhe lassen“, so eine gängige Überlegung (vgl. Interview S.H. am 12.05.2017). Dabei werde nach Meinung der beiden Interviewten aber verkannt, dass ein gutes Leben viel mehr ausmache als ein regelmäßiges Einkommen, ein Auto und eine Wohnung. Zugleich bemerkt Ahmed, der aufgrund einer zweimalig nicht bestandenen Fahrlehrer-Zulassungs-Prüfung (in der er sprachlich scheiterte, weil er trotz mehrmaliger Bitte nicht mit dem Handy übersetzten durfte) – wie er selbst sagt – „zur Untätigkeit verdammt ist“, dass es ihm vor allem wichtig sei, über soziale Kontakte und gute Freunde zum Reden zu verfügen. Ich wage zu behaupten, dass Ahmed und Hamid (ohne über ihre Herkunft und kulturelle Sozialisierung auf eine spezifische Form gesellschaftlichen Zusammenhalts schließen und diese essentialisieren sowie romantisieren zu wollen) wie viele andere auch unter verschiedenen Tendenzen moderner sowie postmoderner Gesellschaften zu leiden haben. Angefangen bei Individualisierung (Durkheim 1986 [1898]: 55ff), Ökonomisierung (Fromm 1999 [1961]), Anonymisierung (Simmel 1903) und emotionaler Distanziertheit (so bezeichnet Hamid Teile der autochthonen Bevölkerung als „emotionale Wilde“), über das Primat des Materiellen bis hin zur Schwierigkeit eines guten Lebens (Rosa 2017).

Gerade weil Arbeit in Maria Anzbach und Umgebung als derart wichtig und sinnstiftend gesehen wird, wird Arbeitslosigkeit für Ahmed zu einem Stigma der Erfolgslosigkeit. Sie suggeriert ihm, verstärkt durch die ungerechte Behandlung bei den Prüfungen, dass er aufgrund seiner Herkunft und trotz seiner Konformität und Selbstdisziplinierung anders behandelt wird, dass er am großen Ideal der Arbeit keinen Anteil haben darf („weil wir Araber sind“, wie er meint). Umso gravierender ist das, als Ahmed und seine Frau auf die Frage nach österreichischen Werten angeben, dass „sie diese ja gelernt hätten“, dass sie sich ja an alles halten (was ihnen über Wertekurse und über Ehrenamtliche vermittelt wurde), ihnen aber trotzdem die Menschen voreingenommen und distanziert begegnen. Wenn Sebastian Kurz behauptet, Anerkennung muss durch Leistung erarbeitet werden (Standard 2015), stellt sich für Ahmed und seine Freunde die Frage, warum vielfach trotz Leistung (immer noch) keine Anerkennung erfolgt bzw. Leistung

durch eine apriorische Nicht-Anerkennung (als gleichberechtigter Mensch) verunmöglicht wird (vgl. Kronauer 2010). Das wird dann schlagend, wenn mir alteingesessene Maria Anzbacher*innen verschiedener politischer Couleur erklären, die Bereitschaft zur Leistung sei nicht bei allen Geflüchteten ausgeprägt („wenn überhaupt vorhanden“, so eine FPÖ-Sympathisantin im Gespräch) und unterscheide sich kulturell begründet von der österreichischen. In einem Fragebogen meint ein Befragter sogar:

„Sie wollen NICHT arbeiten, weil sie nichts können“ [Oder in Bezug auf Arbeit:] „Wir haben unser Leben lang gearbeitet!! Wir haben ein Sozialsystem, das unsere Väter und Mütter geschaffen haben!! Diese Schmarotzer gehören max. in ein Lager.“ (Fragebogen 9).

Bei näherer Betrachtung lokaler Entsprechungen der Erzählung „Integration durch Leistung/Arbeit“ eröffnet sich ein Blick auf äußerst problematische Zuschreibungen, auch von jenen, die sich ehrenamtlich engagieren oder sich grundsätzlich positiv gegenüber Geflüchteten äußern. Geflüchtete hätten ein völlig anderes Arbeitsethos heißt es, sie seien „aufgrund ihrer Kultur“ eine „Arbeit, die von sieben Uhr morgens bis in den späten Nachmittag“ gehe, gar nicht gewohnt (Interview S.H. am 12.05.2017). Vor allem die Frauen aus wohlhabenden Familien nicht, die seien schwer bis unmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren (persönl. Mitteilung M.G. am 09.05.2017); oder aber: Geflüchtete würden davon profitieren, dass *hier* Arbeitskraft nicht ausgebeutet werde, während sie *dort* „Teppiche knüpfen“ müssten (persönl. Mitteilung R.S. am 10.05.2017). Darüber hinaus wird Geflüchteten auf der Ebene der Arbeitsfertigkeiten von einer Ehrenamtlichen unterstellt, dass sie nicht die notwendigen organisatorischen Fähigkeiten mitbrächten bzw. gewisse Arbeitsschritte wie das Zusammenlegen von Kleidung nicht ausführen könnten, weil sie – so die orientalistische Aussage – „das vom Basar her nicht kennen“ (persönl. Mitteilung J.A. am 10.05.2017; vgl. dazu Said 1978). Besonders drastisch äußert sich ein Anrainer des Klosters Stein, der die Auffassung vertritt, dass Geflüchtete hart für ihr „Hier-Sein-Dürfen“ in Österreich arbeiten müssen. Nur wer arbeitet, hat das Recht Ansprüche zu stellen. Was sollen denn die ihr Leben lang hart arbeitenden Österreicher*innen denken, wenn andere ohne Arbeit Mindestsicherung kassieren? Und das in Zeiten, in denen es „keinen Mittelstand mehr gibt“, „alles teurer wird“, „die EU schuld an allem ist“ und man das „Haus nicht mehr verlassen kann“, aus „Angst vor einer Bombe“ (persönl. Mitteilung A.K. am 15.05.2017). Es überrascht keineswegs, dass sich das vor Ankunft der Geflüchteten angesetzte und aufgrund der Eskalation abgebrochene Info-Treffen in Maria Anzbach schon zu Beginn um eine im Kern ökonomische Frage drehte, nämlich „was man tun müsse, um als Studentin auch Mindestsicherung zu bekommen“ (Interview P.M. am 15.05.2017). So wird das Kostenargument bzw. der Vorwurf der „sozialen Hängematte“ vermehrt von jenen ins Treffen geführt, die unter einer (zumindest subjektiv empfundenen) Verschärfung der eigenen ökonomischen Verhältnisse zu leiden haben und sich in plötzliche Konkurrenz zu Geflüchteten gesetzt sehen. Gerade weil in Österreich immer mehr Menschen, wie bereits angesprochen, selbst zu *working poor* werden oder von Altersarmut/prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind, müssten Geflüchtete – als „zusätzliche Belastung“ dargestellt – möglichst schnell unabhängig von staatlichen Sozialleistungen werden. Diese Forderung verstärkt sich vor dem Hintergrund der neoliberalen Ideologie, in der das nutzenmaximierende Subjekt für den eigenen Erfolg, aber auch für das eigene Scheitern verantwortlich gemacht wird. In einem politökonomischen Umfeld, das sich durch Unsicherheit, Konkurrenz sowie den Zwang zur Dynamisierung und Flexibilisierung auszeichnet, überlebt somit nur der leistungsverpflichtete und disziplinierte „Unternehmer seiner selbst“ (Han 2016a: 11).

Wie stark die ökonomische Dimension rund um Leistung und Arbeit auf lokale Konzeptionen von Integration einwirkt, wurde in einem Interview mit dem Vizebürgermeister von Maria Anzbach angeschnitten. Auf die Frage nach „Integration“ und deren Dimensionen berichtet ebendieser von einem Gespräch mit einem kürzlich zugezogenen Mazedonier, der ihm erklärt habe, warum er auf Basis der Kritik der Verfasstheit der österreichischen Gesellschaft die gängige Konzeption von Integration ablehne:

„Und der mir dann gesagt hat, er versteht das überhaupt nicht, die Integration, warum er sich integrieren soll, er möchte so bleiben, wie er ist. Wir sind nämlich – und da [...] habe ich gedacht, eigentlich hat er Recht - wir sind nicht so attraktiv als Gesellschaft. Auch mit unserem berühmten Wertekatalog, dass er so werden möchte. Wir haben ein sehr attraktives ökonomisches Konzept, das er durchaus als wünschenswert betrachtet, aber Integration und Wertekatalog, er möchte nicht lauter, wie hat er gesagt, gebournoutete [sic!] Alleinerzieher dann in seiner Gesellschaft haben, die nicht wissen, wie sie ihr Leben auf die Reihe bringen. Er möchte durchaus archaisch bleiben [...] und er versteht es nicht, warum er sich da jetzt verändern soll“ (Interview mit V.M. am 18.05.2017).

In Bezug auf die Be_Wertung von Arbeit für die Integration von Geflüchteten fällt auf, dass Arbeit als Wert von einer Reihe anderer neoliberalisierter Vorstellungen flankiert ist. So wird „Regelmäßigkeit“, „Verständnis für und der Bürokratie“ (persönl. Mitteilung B.MA. am 18.05.2017) und „Fleißigkeit“ (aus Fragebögen 2, 4, 10) zum Sinnbild für die starke Unterordnung der eigenen Person in der neoliberalen Disziplinar- und Leistungsgesellschaft.

Unter Berücksichtigung der Gespräche mit Maria Anzbacher*innen, lässt sich folgern, die österreichische Integrationspolitik, wenn nicht der Grundgedanke von Integration, sind maßgeblich von der Veränderung hin zum Leistungs- (*workfare*-)Konzept geprägt worden. Ich teile auch die Meinung von Hamid und Ahmed, wenn sie den Eindruck kommunizieren, die Stimmung gegenüber ihnen wäre nach der anfänglich wohlgesonnenen „Welcoming Refugees“-Bewegung mit dem Jahr 2016, spätestens aber 2017, gekippt. Das neue Integrationsgesetz, das neue Arbeitsmarktintegrationsgesetz, die neue Regierung als solche zeugen schon jetzt von einem *workfare*-Stil. Solidarität als Konstante menschlichen Zusammenlebens wird an die Bereitschaft zur Leistung geknüpft (BMEIA/ÖIF 2016: 32). Dabei ist Leistung keine Universalie oder eine nach allen Seiten offen gedachte Bemühung für oder um etwas, sondern im System Neoliberalismus äußerst eng definiert. Leistung hat zuallererst ökonomisch fassbar zu sein, soll, um im Jargon zu bleiben, eine effiziente Investition in das eigene humane Kapital darstellen und vor dem Hintergrund von Konkurrenz um knappe Mittel erfolgen.

„Integration“ wider die Leistungsgesellschaft – ein Ausblick

„Dass Wirtschaft nicht Lebensinhalt sein darf, ist der Menschheit von allen ihren großen Lehrern gesagt worden; dass sie es nicht sein kann, zeigt sich heute.“
(Schumacher 1974: 37)

Der vorliegende Text hat sich in einer zugegeben oftmals tendenziösen und mitunter einseitigen Art und Weise am Beispiel des Integrationsdiskurses und der Integrationspraxis in Maria Anzbach (mitsamt Umgebung) mit einer so herausgelesenen verabsolutierten und ökonomisierten

Be_Wertung von Arbeit und Leistung für das Fortkommen von Geflüchteten in Österreich beschäftigt. Die im lokalen Setting ersichtlich gewordene Hochstilisierung von Arbeit als quasi-Existenzberechtigung, zumindest aber -aufwertung deckt sich dabei weitgehend mit den Ansatzpunkten der gegenwärtigen österreichischen Integrationspolitik, die von der Erzählung „Integration durch Leistung“ dominiert wird. Arbeit ist in diesem Narrativ von besonderer Wichtigkeit, wird aber selbst selten bis gar nicht problematisiert. Eine Anthropologie der Arbeit kann dabei hilfreich sein, Arbeit und die angebliche Notwendigkeit einer solchen aus der Selbstverständlichkeit herauszulösen und zur Diskussion zu stellen. Arbeit ist jedenfalls als etwas Mannigfaltiges und Widersprüchliches zu sehen, verfügt über verschiedene kulturelle und soziale Dimensionen und sollte unter keinen Umständen auf eine rein ökonomische Aktivität reduziert werden. Unter Bezug auf anthropologische Ansätze zu Neoliberalismus habe ich des Weiteren versucht, Neoliberalismus als System sowie als hegemoniales Projekt, aber auch den arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Übergang von *welfare* zu *workfare* zu skizzieren. Das erschien mir deshalb wichtig, weil, wie erwähnt, die gegenwärtige Integrationspolitik, aber auch das Integrations- sowie Arbeitsverständnis im Diskurs in Maria Anzbach stark vom meritokratischen Ansatz des *workfare* geprägt ist: Wer arbeitet, wer (ökonomische Verwertung findende) Leistung erbringt, der/die darf Solidarität und Anerkennung erwarten, alle anderen gelten als schwer integrierbar, erst gar nicht willkommen oder als sozialsleistungs-zehrende Bürde. Zudem habe ich versucht anzudeuten, wie stark Neoliberalismus und Neonationalismus in Gestalt einer österreichischen Leistungsgesellschaft zusammenwirken und wie eng Arbeit als auch Leistung in einer solchen letztlich definiert werden. Sodann habe ich äußerst cursorisch den rezenten Diskurs rund um die Erzählung der „Integration durch Leistung“ umrissen. Es bleibt abzuwarten, wie die neu angelobte Regierung den andiskutierten Kurs unter Vorzeichen der Neoliberalisierung und Disziplinierung fortsetzen und mitunter intensivieren wird.

Eine Arbeit wie diese stellt ohne Zweifel immer eine Art Verzerrung der Realitäten vor Ort dar, nicht zuletzt, weil einzelne krasse Aussagen und Ansichten aus einer großen Menge an unauffälligen und differenzierten Standpunkten herausgegriffen werden. So ist die Zahl derer, die zum Zeitpunkt der Forschung gegenüber Geflüchteten explizite Vorbehalte hegten und sich in Schimpftiraden ergingen, in Relation zur großen Masse der Lokalbevölkerung vergleichsweise gering und somit in dieser Arbeit überrepräsentiert. Ich betone das deshalb, weil sich die Situation in Maria Anzbach in Bezug auf das Zusammenleben von Geflüchteten und autochthoner Bevölkerung nicht speziell von jener in anderen Gemeinden dieser Größenordnung unterscheidet, durch einige problematische, in dieser Arbeit rezipierte Kommentare aber vielleicht der Eindruck entstanden ist, Maria Anzbach habe mit besonders tiefgreifenden Konflikten zu kämpfen. Wenn auch Be_Wertungen von Arbeit und Leistung Neoliberalisierungsprozessen unterworfen sind, so bedeutet das nicht, dass viele Menschen, die heute in der Zusammenarbeit mit Geflüchteten ehren- aber auch hauptamtlich aktiv sind, der Vorstellung einer vollständig ökonomisierten, rücksichtslos kompetitiven Welt anhängig wären. Vielmehr durfte ich im Rahmen des Tauschladens, der freiwilligen Deutschkurse und zahlloser gemeinsamer Aktivitäten erleben, dass sich Menschen einer Ökonomisierung und Meritokratisierung von Gesellschaft zu entziehen versuchen. Ganz zu schweigen von den zahlreichen Begegnungen mit Menschen in Maria Anzbach, die mit Herz und Hirn Geflüchtete als Mitmenschen begegnen, ihnen Respekt und Interesse entgegenbringen. Menschen, die die Würde des Menschen für unantastbar halten und Solidarität nicht von Herkunft, Geschlecht, Alter, Klasse, Arbeits- und/oder Leistungsbereitschaft abhängig machen. So erscheint mir, dass viele Gemeindebewohner*innen Integration

als ein gemeinsames Projekt verfolgen, als einen Versuch, gesellschaftlichen Zusammenhalt wider die Leistungsgesellschaft zu gestalten.

Quellenverzeichnis

Internetquellen

- BGBLA/I/68. 2017. Integrationsgesetz und Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz sowie Änderung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, des Asylgesetzes 2005, des Fremdenpolizeigesetzes 2005, des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 und der Straßenverkehrsordnung 1960. PDF-Dokument: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_68/BGBLA_2017_I_68.rtf. Zugriff: 24.02.2018.
- BMASGK (2017): Integrationsjahrgesetz. ErläutRV 1585 BlgNR XXV.GP. Online verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00291/index.shtml. Zugriff: 28.02.2018.
- Bibel (2016): Die Bibel in der Einheitsübersetzung. Neues Testament. Online verfügbar unter: <https://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/bibel/>. Zugriff: 24.02.2018.
- BMEIA/Expertenrat für Integration (2016): Integrationsbericht 2016. Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich – Wo stehen wir heute? Zwischenbilanz des Expertenrats zum 50 Punkte-Plan. Online verfügbar unter: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2016/Integrationsbericht_2016_WEB.pdf. Zugriff: 24.02.2018.
- BMEIA/Expertenrat für Integration (2017): Integrationsbericht 2017. Flüchtlingsintegration bilanzieren – Regelintegration wieder thematisieren. PDF-Dokument: 1-108. Online verfügbar unter: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2017/Integrationsbericht_2017.pdf. Zugriff: 24.01.2018.
- BMEIA/ÖIF (2016): Lernunterlage „Mein Leben in Österreich – Chancen und Regeln“. PDF-Dokument: 1-67. Online verfügbar unter: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/Beruf_Kurse/Mein_Leben_in_OEsterreich_Lernunterlage_Web.pdf. Zugriff: 24.02.2018.
- BMEIA (2015): 50-Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich. PDF-Dokument: 1-28. Online verfügbar unter: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Integrationsplan_final.pdf. Zugriff: 24.02.2018.
- BMEIA online (2018): Integration in Österreich. Online verfügbar unter: <https://www.bmeia.gv.at/integration/>. Zugriff: 24.02.2018.
- Bock-Schappelwein, Julia/Huber, Peter (2015): Auswirkungen einer Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für Asylsuchende in Österreich. WIFO-Studie. PDF-Dokument: 1-110. Online verfügbar unter: https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/9/0/6/CH3434/CMS1459841975206/02_studie_auswirkungen_einer_erleichterung_des_arbeitsmarktzuganges_fuer_asylsuchende_in_oesterreich.pdf. Zugriff: 28.02.2018.

- Die Presse (2011): „Kurz: »Viele Migranten befinden sich in einer Identitätskrise«, 3.12.2011. Online verfügbar unter: http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/714085/Kurz_Viele-Migranten-befinden-sich-in-einer-Identitaetskrise. Zugriff: 10.10.2017.
- FAZ (2016): Flüchtlingsdebatte. Geißler fühlt sich an Weimarer Verhältnisse erinnert, 24.01.2016. Online verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/fluechtlingsdebatte-geissler-fuehlt-sich-an-weimarer-verhaeltnisse-erinnert-14031534.html>. Zugriff: 13.01.2018.
- Gruber, Oliver/Rosenberger, Sieglinde (2015): Ein Staatssekretariat für Integration: Integrationspolitik in Bewegung? Kurzfassung der Forschungsergebnisse September 2015. Projekt INEX - The Politics of Inclusion and Exclusion. Online verfügbar unter: https://inex.univie.ac.at/...inex/Kurzbericht_-_Integrationspolitik_in_Bewegung.pdf. Zugriff: 24.02.2018.
- ICMPD/ZSI (2017): Integrationsmaßnahmen und Arbeitsmarkterfolg von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich. Forschungsbericht des FIMAS-Projekts. PDF-Dokument: 1-101. Online verfügbar unter: https://www.zsi.at/object/project/4109/attach/0_FIMAS_Bericht_final.pdf. Zugriff: 27.01.2018.
- Joas, Hans (2006): Wie entstehen Werte? Wertebildung und Wertevermittlung in pluralistischen Gesellschaften. PDF-Dokument: 1-9. Online verfügbar unter: http://fsf.de/data/hefte/pdf/Veranstaltungen/tv_impuls/2006_Ethik/Vortrag_Joas_authorized_061017.pdf. Zugriff: 23.02.2018.
- KOMPETENZ online (2017): Interview mit Peter Hacker: „Unerträglich, dass wir die Leute zum Nichtstun zwingen“. Online verfügbar unter: <http://www.kompetenz-online.at/2017/02/06/unertraeglich-dass-wir-die-leute-zum-nichtstun-zwingen/>. Zugriff: 24.02.2018.
- Kronen Zeitung (2017): Integration belastet. Flüchtlinge kosten uns in fünf Jahren 8,1 Mrd. €, 23.08.2017. Online verfügbar unter: <http://www.krone.at/584925>. Zugriff: 27.02.2018.
- Oe24.at (2017): Flüchtlinge kosten uns 8 Milliarden, 23.08.2017, <http://www.oe24.at/oesterreich/politik/Fluechtlinge-kosten-uns-8-Milliarden/296231416>. Zugriff: 23.02.2018.
- ÖVP/FPÖ (2017): Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017-2022. Online verfügbar unter: <https://www.oevp.at/download/Regierungsprogramm.pdf>. Zugriff: 24.02.2018.
- Standard (2015): Der Rechtsabbieger, 07.11.2015. Online verfügbar unter: <https://derstandard.at/2000025226587/Der-Rechtsabbieger>. Zugriff: 24.02.2018.
- Standard (2017): Asyl: Gemeinnützige Arbeit wird verpflichtend, Dienstleistungsscheck geöffnet, 30.01.2017. Online verfügbar unter: <https://derstandard.at/2000051797455/Asyl-Gemeinnuetzige-Arbeit-wird-verpflichtend-Dienstleistungsscheck-geoeffnet>. Zugriff: 24.02.2018.
- WKO (2018): Fachkräftepotenzial Flüchtlinge – Wir schaffen Chancen! Website. Online verfügbar unter: <https://www.wko.at/site/fachkraeftepotenzial/start.html>. Zugriff: 24.02.2018.

Literaturverzeichnis

- Aglietta, Michel. 2001 [1976]. *A Theory of Capitalist Regulation. The US Experience*. London: Verso.
- Althusser, Louis. 1971. *Lenin and Philosophy and Other Essays*. New York: Monthly Review Press.
- Aßländer, Michael S./Wagner, Bernd (Hg.). 2017a. *Philosophie der Arbeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Aßländer, Michael S./Wagner, Bernd. 2017b. Vorwort. In: Aßländer, Michael S./Wagner, Bernd (Hg.): *Philosophie der Arbeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. pp. 9-11.
- Anderson, Benedict R.. 1991. *Imagined communities: reflections on the origin and spread of nationalism*. London: Verso.
- Antweiler, Christoph. 2009. *Heimat Mensch. Was uns alle verbindet*. Hamburg: Murmann.
- Armbruster, Heidi. 2009. Anthropologische Ansätze zu Migration. In: Six-Hohenbalken, Maria/Tosic, Jelena (Hg.): *Anthropologie der Migration: Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte*. Wien: Facultas. pp. 52-69.
- Balibar, Étienne. 2004. Gibt es einen „neuen Rassismus“? In: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (Hg.) *Rasse. Klasse. Nation. Ambivalente Identitäten*. Hamburg: Argument.
- Becker, David. 2006. Das Elend mit den Flüchtlingen – Undankbare Opfer und ihre Helfer. In: ders.: *Die Erfindung des Traumas – Verflochtene Geschichten*. Freiburg: Edition Freitag. pp. 147-174.
- Brunner, Claudia. 2008. *Sinnformel Selbstmordattentat. Epistemische Gewalt und okzidentalistische Selbstvergewisserung in der Terrorismusforschung*. Dissertation Universität Wien, Wien.
- Bücher, Karl. 1899. *Arbeit und Rhythmus*. 3.Auflage. Leipzig: Teubner.
- Candeias, Mario. 2007. Gramscianische Konstellationen. Hegemonie und die Durchsetzung neuer Produktions- und Lebensweisen. In: Merckens, Andreas/Diaz, Victor Rego (Hg.): *Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis*. Hamburg: Argument. pp. 15-32.
- Carrier, James G. (Hg.). 2016. *After the Crisis. Anthropological thought, neoliberalism and the aftermath*. New York/London: Routledge.
- Conze, Werner. 1972. Arbeit. In: Koselleck, Reinhart/Brunner, Otto/Conze, Werner (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Band 1. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.
- Demirovic, Alex. 1992. Regulation und Hegemonie. In: ders./Krebs, Hans-Peter/Sablowski, Thomas (Hg.): *Hegemonie und Staat*. Münster: Westfälisches Dampfboot. pp. 128-157.
- Dobler, Gregor. 2016. ‚Work and rhythm‘ revisited: rhythm and experience in northern Namibian peasant work. In: *Journal of the Royal Anthropological Institute* 22. pp. 864-883.
- Duménil, Gérard/Lévy, Dominique. 2004. *Capital Resurgent: Roots of the Neoliberal Revolution*. Cambridge: Harvard University Press.

- Durkheim, Émile. 1986 [1898]. *Der Individualismus und die Intellektuellen*. In Bertram, H. (Hg.): *Gesellschaftlicher Zwang und moralische Autonomie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. pp. 54-70.
- Durkheim, Émile. 1994 [1912]. *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Durkheim, Émile. 2004 [1893]. *Über soziale Arbeitsteilung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ehrenberg, Alain. 2004. *Das erschöpfte Selbst. Depression und Gesellschaft in der Gegenwart*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Engels, Friedrich. 1962. *Dialektik der Natur*. In: *Marx-Engels-Werke*. Band 20. Berlin: Dietz Verlag. pp. 444-455.
- Eriksen, Thomas H. 2015. *Opposing the motion. The neoliberal person*. In: Mair, Jonathan/ Eriksen, Thomas H./Laidlaw, James/Keir, Martin/Venkatesan, Soumhya: *The concept of neoliberalism has become an obstacle to the anthropological understanding of the twenty-first century*. In: *Royal Anthropological Institute. Journal* 21/4. pp. 914-917.
- Feyerabend, Paul. 1986. *Wider den Methodenzwang*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2004. *Naissance de la biopolitique: Cours au Collège de France, 1978-1979*. Paris: Gallimard/Seuil.
- Fromm, Erich. 1999 [1961]. *Der moderne Mensch und seine Zukunft*. In: Funk, Rainer (Hg.): *Erich-Fromm-Gesamtausgabe in 12 Bänden, Band XI*. München: dtv.
- Geertz, Clifford. 1973. *The Interpretation of Cultures: Selected Essays*. New York, Basic Books.
- Gingrich, Andre. 2006. *Neo-nationalism and the reconfiguration of Europe*. In: *Social Anthropology* 14/2. pp. 195-217.
- Gingrich, Andre/Banks, Marcus (Hg.). 2006. *Neo-Nationalism in Europe and Beyond*. New York/Oxford: Berghahn Books.
- Gorz, André. 2000. *Arbeit zwischen Misere und Utopie. Edition Zweite Moderne*. Herausgegeben von Ulrich Beck. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gorz, André. 2009. *Auswege aus dem Kapitalismus. Beiträge zur politischen Ökologie*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Gorz, André. 2010 [1989]. *Kritik der ökonomischen Vernunft: Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Gorz, André. 2017. *Die entzauberte Arbeit*. In: Aßländer, Michael S./Wagner, Bernd (Hg.): *Philosophie der Arbeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. pp. 443-458.
- Graeber, David. 2001. *Toward an Anthropological Theory of Value. The False Coin of Our Own Dreams*. New York: Palgrave Macmillan.
- Gramsci, Antonio. 1991ff *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe*. Herausgegeben von Bochmann, Klaus et al. Bände 1-8, Hamburg/Berlin: Argument.

- Gruber, Oliver/Mattes, Astrid/Stadlmair, Jeremias. 2016. Die meritokratische Neugestaltung der österreichischen Integrationspolitik zwischen Rhetorik und Policy. In: *OZP – Austrian Journal of Political Science* 45/1. pp. 65-79.
- Gruber, Oliver/Rosenberger, Sieglinde. 2016. Politikwandel durch Institutionalisierung? Die österreichische Integrationspolitik und das Staatssekretariat für Integration (2011–2013). In: *IPW Working Paper* 1/2016. pp. 1-27.
- Gudeman, Stephen. 2016. *Anthropology and Economy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Han, Byung-Chul. 2016a. *Müdigkeitsgesellschaft. Burnoutgesellschaft. Hoch-Zeit*. Berlin: Matthes & Seitz.
- Han, Byung-Chul. 2016b. *Psychopolitik. Neoliberalismus und die neuen Machttechniken*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Harvey, David. 2005. *A Brief History of Neoliberalism*. Oxford: Oxford University Press.
- Hayek, Friedrich A. 1960. *The Constitution of Liberty*. London/New York: Routledge.
- Hilgers, Mathieu. 2010. The three anthropological approaches to neoliberalism. In: *International Social Science Journal* 61/202. pp. 351-364.
- Hochleithner, Stephan. 2011. Anthropologie der Arbeit – Annäherung und Plädoyer dagegen. In: Hochleithner, Stephan/Leitner, Karin (Hg.): *arbeit:ver:handeln*. Wien: Hammock Tree Records Kollektiv. pp. 39-65.
- Honneth, Axel. 2002. Organisierte Selbstverwirklichung. Paradoxien der Individualisierung. In: ders. (Hg.): *Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus*. Frankfurt am Main: Campus Verlag. pp. 141-158.
- Honneth, Axel. 2017. Arbeit und Anerkennung. In: Aßländer, Michael S./Wagner, Bernd (Hg.): *Philosophie der Arbeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Honneth, Axel. 2016 [1994]. *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hormel, Ulrike. 2013. Ethnisierung von ‚Ausbildungsfähigkeit‘ – ein Fall sozialer Schließung in der Migrationsgesellschaft. In: Maier M./Vogel T. (Hg.): *Übergänge in eine neue Arbeitswelt?* Wiesbaden: Springer VS.
- Jäger, Siegfried. 2015. *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. 7. Auflage. Münster: Unrast.
- Jaeggi, Rahel. 2005. *Entfremdung. Zur Aktualität eines sozialphilosophischen Problems*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Jessop, Bob. 1994. The Transition to Post-Fordism and the Schumpeterian Workfare State. In: Burrows, Roger/Loader, Brian (Hg.): *Towards a Post-Fordist Welfare State?* London/New York: Routledge. pp. 13-37.
- Kingsolver, Ann. 2010. Work. In: Barnard, Alan/Spencer, Jonathan (Hg.): *The Routledge Encyclopedia of Social and Cultural Anthropology*. New York/London: Routledge. pp. 717-719.

- Kjaerulff, Jens (Hg.). 2015a. Flexible Capitalism. Exchange and Ambiguity at Work. New York/Oxford: Berghahn Books.
- Kjaerulff, Jens. 2015b. The Corrosion of Character Revisited: Rethinking Uncertainty and Flexibility. In: Kjaerulff, Jens (Hg.): Flexible Capitalism. Exchange and Ambiguity at Work. New York/Oxford: Berghahn Books. pp. 235-260.
- Komlosy, Andrea. 2015. Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive. 13. bis 21. Jahrhundert. Wien: Promedia Verlag.
- Kronauer, Martin. 2010. Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Kurz, Robert. 1995. Postmarxismus und *Arbeitsfetisch*: zum historischen Widerspruch in der Marxschen Theorie. In: Krisis. Beiträge zur Kritik der Warengesellschaft 15. pp. 95-125.
- Lenk, Hans. 2017. Von der Arbeits- zur Eigenleistungsgesellschaft. In: Abländer, Michael S./Wagner, Bernd (Hg.): Philosophie der Arbeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart. Frankfurt am Main: Suhrkamp. pp. 510-528.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich. 1969 [1845/46]. Die deutsche Ideologie. In: Marx-Engels-Werke. Band 3. Berlin: Dietz Verlag. pp. 5-530.
- Marx, Karl. 1968 [1844]. Ökonomisch-philosophische Manuskripte. In: Marx-Engels-Werke. Ergänzungsband, 1. Teil. Berlin: Dietz Verlag. pp. 465-588.
- Marx, Karl. 1867. Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Hamburg: Verlag Otto Meissner.
- Marx, Karl. 1971. „Die Deutsche Ideologie“ (gemeinsam mit Engels) (S. 379-397 aus *Frühschriften*). In: Abländer, Michael S./Wagner, Bernd (Hg.): Philosophie der Arbeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart. Frankfurt am Main: Suhrkamp. pp. 251-268.
- Mohr, Katrin. 2012. Von „Welfare to Workfare“? Der radikale Wandel der deutschen Arbeitsmarktpolitik. In: Bothfeld, Silke/Sesselmeier, Werner/Bogedan, Claudia (Hg.): Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft. Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III. Wiesbaden: Springer VS. pp. 57-69.
- Mourão Permoser, Julia. 2012. Civic Integration as Symbolic Politics: Insights from Austria. In: European Journal of Migration and Law 14. pp. 173-198.
- Narotzky, Susana/Besnier, Nico. 2014. Crisis, Value and Hope: Rethinking the Economy. In: Current Anthropology (Supplement) 55/9. pp. 4-16.
- Nghi Ha, Kein. 2007. Deutsche Integrationspolitik als koloniale Praxis. In: Nghi Ha, Kien/al-Samarai, Nicola Lauré/Mysorekar, Sheila (Hg.): Re-, Visionen: postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland. Münster: Unrast. pp. 113-128.
- Ong, Aihwa. 2006. Neoliberalism as exception: mutations in citizenship and sovereignty. Durham: Duke University Press.
- Plehwe, Dieter/Walpen, Bernhard. 1999. Wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Produktionsweisen im Neoliberalismus. Beiträge der Mont Pèlerin Society und marktradikaler Think-Tanks zur Hegemoniegewinnung und -erhaltung. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 115/29/2. pp. 1-33.

- Poulantzas, Nicos. 2002 [1978]. *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Ektismus*. Hamburg: VSA.
- Rawls, John. 1972. *A Theory of Justice*, Oxford: Clarendon Press.
- Rosa, Hartmut. 2013. *Beschleunigung und Entfremdung*. Berlin: Suhrkamp.
- Rosa, Hartmut. 2017. *Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung*. Berlin: Suhrkamp.
- Said, Edward. 1978. *Orientalism*. New York: Pantheon Books.
- Schimank, Uwe/Volkman, Ute. 2016. *Ökonomisierung der Gesellschaft*. In: Maurer, Andrea (Hg.): *Handbuch der Wirtschaftssoziologie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schumacher, Ernst F. 1974. *Es geht auch anders. Technik und Wirtschaft nach Menschenmaß. Jenseits des Wachstums*. München: Desch.
- Seiser, Gertraud. 2017. Book Review: Gerd Spittler, *Anthropologie der Arbeit. Ein ethnographischer Vergleich*. Wiesbaden: Springer VS, 2016, 301 S. In: *Sociologus: Zeitschrift für empirische Ethnosoziologie und Ethnopsychologie* 67/1. pp. 114-116.
- Seiser, Gertraud/Thalhammer, Martin. 2017. *Von der Produktion zum Austausch: Begriffe der Ökonomischen Anthropologie begreifen*. In: Seiser, Gertraud (Hg.): *Ökonomische Anthropologie. Einführung und Fallbeispiele*. Wien: Facultas. pp. 56-85.
- Sennett, Richard. 1998. *The Corrosion of Character: The Personal Consequences of Work in the New Capitalism*. New York: Norton.
- Simmel, Georg. 1903. *Die Großstädte und das Geistesleben*. Herausgegeben von Theodor Pe-
termann. Dresden: Jahrbuch der Gehe-Stiftung zu Dresden.
- Smith, Adam. 2004 [1776]. *Reichtum der Nationen*. Paderborn: Voltmedia.
- Smoliner, Stefanie. 2010. „Is Austria wasting talent?“ – Eine Forschungsarbeit über den Arbeitsmarkterfolg von MigrantInnen und ihren Nachkommen in Österreich. Diplomarbeit Universität Wien, Wien.
- Spittler, Gerd. 2002. *Arbeit – Transformation von Objekten oder Interaktion mit Subjekten?* In: *Peripherie: Politik. Ökonomie. Kultur* 8/86. pp. 9-31.
- Spittler, Gerd. 2008. *Founders of the Anthropology of Work. German Social Scientists of the 19th and Early 20th Centuries and the First Ethnographers*. Berlin et al.: LIT.
- Spittler, Gerd. 2016. *Anthropologie der Arbeit: Ein ethnographischer Vergleich*. Wiesbaden: Springer VS.
- Strasser, Sabine. 2011. *Über Grenzen verbinden: Rezente Debatten zur Migrationsforschung in der Kultur- und Sozialanthropologie*. In: Fassmann, Heinz/Dahlvik, Julia (Hg.): *Rezente Debatten zur Migrationsforschung*. Göttingen: V&R unipress. pp. 33-56.
- Thomä, Dieter. 2017. *Jenseits von „Work-Life-Balance“ und „Burn-out“*. In: Abländer, Michael S./Wagner, Bernd (Hg.): *Philosophie der Arbeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. pp. 529-543.
- Tošić, Jelena/Kroner, Gudrun/Binder, Susanne Binder. 2009. *Anthropologische Flüchtlingsforschung*. In: Six-Hohenbalken, Maria/Tošić, Jelena (Hg.): *Anthropologie der Migration: Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte*. Wien: Facultas. pp. 110-126.

Wacquant, Loïc. 2009. Bestrafen der Armen: Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich Uni Press.

Wacquant, Loïc. 2012. Three steps to a historical anthropology of actually existing neoliberalism. In: *Social Anthropology/Anthropologie Sociale* 20/1. pp. 66-79.

Weber, Max. 1920 [1904/05]. Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus. Tübingen: Mohr Siebeck.

Interview- und Gesprächsverzeichnis

Interview mit S.H. am 12.05.2017; Ort: privates Wohnhaus in Eichgraben (gemeinsam mit Christian Schneider); ca. 110 min.

Interview mit P.M. am 15.05.2017; Ort: Pfarrzentrum Maria Anzbach (gemeinsam mit Christian Schneider); ca. 70 min.

Interview mit E.R. am 18.05.2017; Ort: Café Amezini in Maria Anzbach (gemeinsam mit Christian Schneider); ca. 80 min.

Interview mit B.D. am 18.05.2017; Ort: Park vor Kloster Stein in Maria Anzbach (gemeinsam mit Christian Schneider); ca. 40 min.

Interview mit V.M. am 19.05.2017; Ort: Neue Mittelschule Eichgraben (gemeinsam mit Christian Schneider); ca. 35 min.

Interview mit V.H. am 19.05.2017; Ort: Büro Luisenheim in Maria Anzbach (gemeinsam mit Christian Schneider); ca. 20 min.

persönl. Mitteilung S.W. am 08.05.2017; Ort: Veranstaltungssaal Gasthaus Hubauer in Maria Anzbach; ca. 10 min.

persönl. Mitteilung M.T. am 08.05.2017; Ort: Privat in Eichgraben; ca. 30 min.

persönl. Mitteilung W.H. am 09.05.2017; Ort: Gasthaus Hubauer in Maria Anzbach; ca. 15 min.

persönl. Mitteilung M.G. am 09.05.2017; Ort: Büro in Neulengbach; ca. 60 min.

persönl. Mitteilung J.A./M.S./K.R. am 09. & 10.05.2017; Ort: jeweils Tauschlade in Maria Anzbach (gemeinsam mit Christian Schneider & Myassa Kraitt); ca. 90 min.

persönl. Mitteilung J.A. am 10.05.2017; Ort: Tauschlade in Maria Anzbach (gemeinsam mit Myassa Kraitt); ca. 20 min.

persönl. Mitteilung D.A. am 10.05.2017; Ort: Tauschlade in Maria Anzbach; danach Privat (auf Arabisch, gemeinsam mit und übersetzt durch Myassa Kraitt); ca. 90 min.

persönl. Mitteilung R.S. am 10.05.2017; Ort: Tauschlade in Maria Anzbach (gemeinsam mit Myassa Kraitt); ca. 15 min.

persönl. Mitteilung M.I. am 11.05.2017; Ort: Tauschlade in Maria Anzbach (auf Arabisch, gemeinsam mit und übersetzt durch Myassa Kraitt); ca. 20 min.

persönl. Mitteilung Ö.B. am 11.05.2017; Ort: Wirtshaus Maria Anzbach (gemeinsam mit Christian Schneider); ca. 60 min.

persönl. Mitteilung K.F. am 12.05.2017; Ort: Gasthaus Hubauer in Maria Anzbach; ca. 40 min.

persönl. Mitteilung M.K. am 13.05.2017; Ort: Zug Maria Anzbach; ca. 20 min.

persönl. Mitteilung A.K. am 15.05.2017; Ort: Nähe von Kloster Stein in Maria Anzbach (gemeinsam mit Christian Schneider); ca. 25 min.

persönl. Mitteilung B.MA. am 18.05.2017; Ort: Gemeindeamt Maria Anzbach (gemeinsam mit Christian Schneider); ca. 10 min.

Fragebogenverzeichnis

Fragebögen 1-14 (6-seitig; 19 Fragen); verteilt zwischen 08.05. und 15.06.2017 in Maria Anzbach und Eichgraben, © Martin Thalhammer.

Integration und Exklusion: Der Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen und Asylberechtigte. Politik und Maßnahmen in Oberösterreich

Sonja Nechansky

Einleitung

„Selbsterhaltungsfähigkeit ist in einer solidarischen Gesellschaft unverzichtbar. Eine rasche Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten – als unselbstständig oder selbstständig Erwerbstätige – ist daher für das Aufrechterhalten des österreichischen Sozialsystems von zentraler Bedeutung.“ (BMEIA 2015: 12)

In diesem Artikel wird die Integration von AsylwerberInnen und Asylberechtigten in den oberösterreichischen Arbeitsmarkt behandelt. Diese Thematik soll nicht zuletzt wegen ihrer Aktualität eingehend untersucht werden.

Als theoretische Grundlage dient das Konzept der „sozialen Integration“ von Hartmut Esser (1999, 2001), wobei soziale Integration als ein wechselseitiger Prozess angesehen wird, an dem sowohl Flüchtlinge als auch Menschen der Aufnahmegesellschaft beteiligt sind. *„Systemintegration bezieht sich [...] auf die Integration des Systems einer Gesellschaft als Ganzheit, die Sozialintegration dagegen auf die Integration der Akteure [...] ,in‘ das System hinein“* (Esser 2001: 3).

Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf der Veränderung der Arbeitsmarktsituation von Flüchtlingen, nachdem diese einen positiven Asylbescheid erhalten haben. Es soll gezeigt werden, wie es durch politische Maßnahmen zur Integration bzw. Inklusion oder zur Exklusion bestimmter Gruppen kommt.

Grundsätzlich gilt, dass Arbeit ein wichtiger Faktor der gesamtgesellschaftlichen Eingliederung ist. Dem Einstieg in den Arbeitsmarkt wird im Nationalen Aktionsplan für Integration (NAP.I), welcher 2010 verabschiedet wurde, ein hoher Stellenwert zugewiesen (BMEIA 2010). So wird in den allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien festgehalten, dass die *„nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt Voraussetzung für eine kohärente Weiterentwicklung unserer Wirtschaft und Gesellschaft“* (BMEIA 2010: 8) darstellt. *Im Handlungsfeld Arbeit und Beruf gilt der Grundsatz, dass „Berufstätigkeit [...] der Schlüssel für einen erfolgreichen Integrationsprozess“* (BMEIA 2010: 20) ist. In Österreich gibt es erst seit 2015 politische Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Personen mit internationalem Schutz und humanitärem Aufenthaltstitel (Koppenberger 2015: 23). Im November 2015 wurde der 50-Punkte-Plan in Österreich beschlossen, dessen Maßnahmen *„zum Ziel haben, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte schnellstmöglich zu integrieren und rasch selbsterhaltungsfähig zu machen“* (BMEIA 2015: o.S.).

Dieser Artikel basiert auf einer ethnographischen Feldforschung, welche vom 8. bis zum 20. Mai 2017 in Oberösterreich stattgefunden hat. Die Ortswahl für die Feldforschung fiel auf Wels, da es die achtgrößte Stadt Österreichs und zudem einer der Top-Wirtschaftsstandorte Österreichs ist (Statistik Austria 2017a). Dadurch ergeben sich viele Möglichkeiten, Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es wurden insgesamt zehn Interviews mit ExpertInnen des Arbeitsmarktservice Wels (AMS), der Wirtschaftskammer Oberösterreich (WKOÖ) und mit VertreterInnen verschiedener NGOs geführt. Des Weiteren fand ein narratives Interview mit einem Asylwerber statt.

Ziel der Forschung war es, zu untersuchen, welche Arbeitsmöglichkeiten AsylwerberInnen während der Grundversorgung haben und wie diese genutzt werden. Besonderes Augenmerk wurde auf den Wechsel vom AsylwerberInnen-Status zum anerkannten Flüchtling und dem daraus resultierenden Eintritt in den Arbeitsmarkt gelegt. Ergründet wurde unter anderem, mit welchen Problemen anerkannte Flüchtlinge in Bezug auf den „unbeschränkten“ Zugang zum Arbeitsmarkt konfrontiert sind.

Im ersten Teil des Artikels wird zunächst allgemein auf Arbeit als wichtigen Faktor der Integration eingegangen. Zudem wird der Begriff der „Integration“ definiert und anschließend problematisiert, wobei einerseits Material aus verschiedenen Interviews und andererseits Sekundärliteratur verwendet wird. Die Texte von Hartmut Esser (1999: 15f.; 2001), in denen er das Konzept der „sozialen Integration“ skizziert, dienen als theoretische Grundlage und werden im Besonderen behandelt.

Darauf aufbauend, wird im zweiten Teil auf die politischen Rahmenbedingungen für die Beschäftigungssituation von AsylwerberInnen und Flüchtlingen eingegangen, und die allgemeine Situation von AsylwerberInnen und Asylberechtigten am österreichischen Arbeitsmarkt dargestellt. Es wird auf die österreichischen Bundesgesetze und Landesgesetze unter Einbeziehung von statistischen Daten hinsichtlich Österreichs und im Speziellen Oberösterreichs eingegangen. Erst kürzlich beschlossene politische Maßnahmen (neues Integrationsgesetz, Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung) werden zunächst skizziert und deren Inhalte, unter Einbeziehung von Sekundärliteratur und Interviewpassagen, kritisiert. Der Fokus soll auf den Konsequenzen der verschiedenen politischen Maßnahmen auf die Arbeitsmarktintegration liegen.

Im letzten Kapitel werden die Forschungsergebnisse dargelegt. Die Integration in den Arbeitsmarkt wird in Bezug auf die allgemeine Gesetzeslage am Fallbeispiel Wels aufgezeigt. Es wird auf die einzelnen Institutionen eingegangen, die es in Oberösterreich und speziell in Wels gibt. Deren Aktivitäten für AsylwerberInnen und anerkannte Flüchtlinge werden unter Verwendung von vorhandenem Material (v.a. Interviews, aber auch Broschüren) behandelt.

Arbeit als Faktor der Integration

Arbeit ist ein wichtiger Faktor der Integration. Der Vizebürgermeister von Wels, Gerhard Kroiß (FPÖ), betonte in einem Interview die tragende Rolle von Berufstätigkeit für die Integration, da Arbeit einer der Schlüssel für den erfolgreichen sozialen Aufstieg sei (vgl. Interview C). Um ein besseres Verständnis zu gewähren, werden hier nun einige Definitionen und Erklärungen

gegeben. Der sehr vielfältig verwendete Begriff der Integration wird definiert und problematisiert. Danach wird auf die Verwendung des Integrationsbegriffes in der österreichischen Politik und vor allem in Zusammenhang mit dem neuen Integrationsgesetz eingegangen.

Begriffsdefinition „Integration“

„Integration ist ein oft verwendeter, vielschichtiger und kontrovers diskutierter Begriff, dem in der Politik ebenso wie im alltäglichen Gebrauch unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben werden. Auch in der wissenschaftlichen Diskussion bleibt immer wieder unklar, was genau mit Integration gemeint ist.“ (Strasser 2009: 23)

Es gibt demnach keine klar umrissene Definition oder Erklärung des Begriffs Integration. Allgemein wird mit Integration heute die Einfügung beziehungsweise Eingliederung in ein Ganzes, aber auch Anpassung oder Angleichung bezeichnet. Insoweit ist der Begriff mehrdeutig, sodass es notwendig wird, seine konkrete Bedeutung im jeweiligen Kontext zu ermitteln. Vor allem in der politischen Debatte kann der Begriff der Integration je nach Perspektiven, Interessen, Annahmen und Zielen unterschiedliche Dinge für unterschiedliche Akteure bedeuten (Kohlbacher 2017: 12).

Im Zuge der Feldforschung im Mai 2017 wurden mehrere InterviewpartnerInnen nach ihrer Definition von Integration befragt. Der Vizebürgermeister von Wels, Gerhard Kroiß (FPÖ), definierte Integration als das Ankommen in Österreich, wenn man die Möglichkeiten hat einen sozialen Aufstieg zu schaffen und man sich in dem Aufnahmeland wohlfühlt, ohne die eigene Herkunft leugnen oder aufgeben zu müssen (vgl. Interview C). Landesrat Rudi Anschober (Die Grünen) nahm Bezug auf die Schwierigkeit der Begriffsdefinition. Letztendlich nannte er als seine persönliche Definition, dass Integration bedeutet, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein gutes Miteinander möglich machen. Er betonte, dass es sich bei der Integration in keinem Fall um einen Unterwerfungsakt handelt, sondern vielmehr ein gegenseitiger respektvoller Umgang und ein Lernen, was der andere braucht, notwendig sind (vgl. Interview G).

Esser definiert Integration allgemein als den Zusammenhalt von Teilen in einem systemischen Ganzen, wobei die einzelnen Teile ein integraler Bestandteil des Ganzen sein müssen (Esser 1999: 14). Der britische Soziologe David Lockwood führte die Unterscheidung zwischen Systemintegration und sozialer Integration ein. Als Systemintegration bezeichnet er „*the orderly or conflictful relationship between the parts*“, also die Integration einer Gesellschaft als Ganzheit. Als soziale Integration sieht er dagegen „*the orderly or conflictful relationships between the actors*“ eines sozialen Systems. Sie bezieht sich auf die Integration der AkteurInnen beziehungsweise der von ihnen gebildeten Gruppen in das System. Das eine Mal ist das System der Gesellschaft der Bezugspunkt der Betrachtung, das andere Mal sind es die AkteurInnen beziehungsweise die Bevölkerung und die verschiedenen Gruppen (Lockwood 1964: 245; vgl. auch Esser 1999: 15).

“In the context of immigration integration refers to the inclusion of new populations into existing social structures and the quality and manners in which these new populations are connected to the existing system of socio-economic, legal and cultural relations.” (Heckmann 2003: 46)

In dem Sammelband “The Integration of Immigrants in European Societies, National Differences and Trends of Convergence” (Heckmann/ Schnapper 2003: 10) werden vier verschiedene Dimensionen des Integrationsprozesses differenziert: strukturelle-, kulturelle-, soziale- und identifizierende Integration. Strukturelle Integration bezieht sich auf den Erwerb von Rechten, Zugang zu Mitgliedschaft und Status in den Kerninstitutionen der Gesellschaft. Dazu zählt der freie Zugang zu Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Wohnen und Berechtigung zur Staatsbürgerschaft. Kulturelle Integration ist Voraussetzung für die Partizipation in der Aufnahmegesellschaft. Die soziale Integration bezieht sich auf die zwischenmenschlichen Beziehungen, auf das Zugehörigkeitsgefühl im privaten Bereich (Freundschaften, Ehen, etc.). Die Zugehörigkeit zu einer neuen Gesellschaft auf subjektiver Ebene zeigt sich in Gefühlen der Zugehörigkeit und Identifikation, insbesondere in Form von ethnischen, nationalen oder anderen Formen der sozialen Identifikation (Heckmann/ Schnapper 2003: 10). Der Fokus in diesem Artikel wird auf der strukturellen Integration liegen, die das Recht auf den freien Zugang zum Arbeitsmarkt miteinschließt.

Österreichische Integrationspolitik

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam es zu mehreren großen Einwanderungsbewegungen in die europäischen Gesellschaften. Lange Zeit hielten Österreich und Deutschland an der Idee der Gastarbeitermigration und der damit verbundenen Reversibilität der Zuwanderung fest. In beiden Ländern wurde erst spät akzeptiert, dass sie zu Einwanderungsländern geworden waren. Temporäre Migration wurde größtenteils abgelöst von dauerhafter Immigration und konfrontierte Österreich und Deutschland mit der Notwendigkeit der Integration dieser neuen Gruppen (Wohlfarth/ Kolb 2016: 3).

In den vergangenen Jahren entwickelte sich die Integrationspolitik zu einem wichtigen Feld staatlichen Handelns und zu einem fixen Bestandteil der politischen und medialen Debatte. Mit dem Staatssekretariat für Integration kam es im Frühjahr 2011 erstmals zur Institutionalisierung der österreichischen Integrationspolitik. Der Nationale Aktionsplan für Integration (NAP:I) wurde ein Jahr davor veröffentlicht. Der zeitgleich einberufene Expertenrat für Integration hat die Aufgabe die Regierung durch die Abfassung regelmäßiger Integrationsberichten zu beraten. Im Jahr 2013 kam es zu einer Umbenennung des Außenministeriums in „Ministerium für Europa, Integration und Äußeres“ (BMEIA), wodurch das Thema der Integration erstmals ministerial verankert wurde (Wohlfarth/ Kolb 2016: 3-5). Von Beginn an war die Integration in den Arbeitsmarkt einer der wichtigsten Bereiche der Integrationspolitik. Trotzdem gibt es in Österreich erst seit 2015 eine Politik zur Arbeitsmarktintegration von Personen mit internationalem Schutz und humanitärem Aufenthaltstitel (Koppenberger 2015: 23). Seit 2015 haben sich die Rahmenbedingungen der österreichischen Integrationspolitik allerdings entscheidend geändert. Vor dem Hintergrund der stark ansteigenden Anzahl von Asylsuchenden ab dem Jahr 2015 wurde deutlich, dass Personen mit internationalem Schutz nicht länger unter die allgemeine Integrationspolitik fallen können. *„Stattdessen braucht es spezielle arbeitsmarktpolitische Instrumente, welche auf die Bedürfnisse dieser Gruppe zugeschnitten sind“* (Koppenberger 2015: 25). Im September 2015 wurde das Integrationspaket beschlossen, das speziell für die Integration von Asylsuchenden, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten Gelder aus dem Bundeshaushalt zur Finanzierung von Maßnahmen aller Ressorts bereitstellt. Im November

2015 folgte ein 50-Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich, dessen Maßnahmen *„zum Ziel haben, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte schnellstmöglich zu integrieren und rasch selbsterhaltungsfähig zu machen. Zentral sind dabei Spracherwerb, Einstieg in den Arbeitsmarkt und die Wertevermittlung“* (BMEIA 2015: o.S.). Anfang 2017 einigten sich die Regierungsparteien ÖVP und SPÖ auf ein neues Arbeitsprogramm, welches auch ein neues Integrationsgesetz vorsah. Dieses wurde im Frühjahr 2017 ausgehandelt. Am 16. Mai wurde das Integrationspaket im Nationalrat beschlossen (Republik Österreich 2017b: o.S.).

Neben diesen österreichweiten Leitlinien gibt es vom oberösterreichischen Integrationsressort unter Landesrat Rudi Anschober den *Masterplan Integration* (OÖ Integrationsressort 2017). Zentrale Ziele hierbei sind die sogenannten „sechs Säulen der Integration“: (1) Zusammenleben & Orientierung, (2) Deutsch lernen ohne Verzögerung, (3) Bildung, Ausbildung, Qualifizierung als Schlüssel zur Integration, (4) Integration am Arbeitsmarkt als wichtiger Schlüssel für die Integration, (5) Bereich Wohnen und (6) Integration vor Ort.

AsylwerberInnen und Asylberechtigte am österreichischen Arbeitsmarkt

Um sich mit der Arbeitsmarktsituation von AsylwerberInnen und Flüchtlingen auseinandersetzen zu können, ist eine genaue Betrachtung der politischen Rahmenbedingungen notwendig. Im folgenden Unterkapitel wird auf die österreichischen Bundesgesetze und Landesgesetze eingegangen. Erst kürzlich beschlossene politische Maßnahmen, wie das neue Integrationsgesetz und die Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung, werden zunächst skizziert und deren Inhalte kritisch hinterfragt. Der Fokus wird auf den Konsequenzen der verschiedenen politischen Maßnahmen auf die Arbeitsmarktintegration liegen.

Für ein besseres Verständnis über die Arbeitsmarktintegration in Oberösterreich ist es notwendig, Kenntnis über die entscheidenden Statistiken in den Bereichen Migration und Arbeitsmarkt zu haben. Ohne diese wäre es schwierig auch die dazu präsentierten Ergebnisse zu verstehen, da sie selbstverständlich von der Situation in Österreich beeinflusst werden.

Österreich & Oberösterreich in Zahlen und Fakten: Migration und Arbeitsmarkt

Durch den ständigen Zuwachs von Personen mit Migrationshintergrund wird die Integration von MigrantInnen immer wichtiger. Laut Statistik Austria lebten in österreichischen Privathaushalten im Jahr 2012 etwa 1.563.000 (18,7 Prozent) Personen mit Migrationshintergrund. Der Großteil davon waren ZuwandererInnen der 1. Generation (1.151.200; 73,6 Prozent). Vergleicht man diese Zahlen mit aktuellen Daten aus den Jahren 2014 und 2016 so zeigt sich, dass sich der Anteil der ZuwandererInnen der 1. Generation zunächst leicht verringerte (73,2 Prozent) bevor er 2016 auf 74,5 Prozent anstieg. Insgesamt lebten im Jahr 2016 1.898.000 Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich, was 22,1 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachte (Statistik Austria 2017b: o.S.). Anhand der Zahlen sieht man, dass die Flüchtlinge, die vor allem Ende des Jahres 2015 ins Land gekommen sind, bereits in der Statistik aufscheinen. Laut eines Berichtes des Bundesministeriums für Inneres (BMI) wurden 2015 88.340 Asylanträge gestellt. Davon entfielen ca. 24.500 alleine auf die Monate Oktober und November.

Aufgrund der Anzahl der gestellten Asylanträge und der langsamen Asylverfahren werden diese Zahlen in den nächsten Jahren weiter steigen (BMI 2016:4).

2015 wurden 3.047 Personen unter 18 Jahren und 4.987 Personen im Alter von 18 bis 60 Jahren eingebürgert. Die Zahl der neu eingebürgerten Personen über 60 Jahre, die nicht mehr (lange) relevant für die Arbeitssuche sind, ist mit 119 verschwindend gering. 2016 kam es zu einer weiteren Steigerung der Einbürgerung von AsylwerberInnen. Insgesamt wurden 8.530 Personen eingebürgert, von denen 3.141 jünger als 18 Jahre und 5.272 im Alter von 18 bis 60 Jahren Asyl erhielten. Die Zahl der Einbürgerungen von Personen älter als 60 Jahre betrug 2016 nur 117. Das bedeutet, dass in der Zukunft knapp 16.500 Personen eine Arbeits- und/oder Ausbildungsstelle benötigen werden (Statistik Austria 2017c:1). Die Zahlen zeigen, dass der Arbeitsmarkt ein gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bereich in Österreich ist, der von den Flüchtlingen in besonderer Weise herausgefordert ist und auch in Zukunft sein wird. Im Jahr 2016 konnten 4.220.300 Erwerbstätige verzeichnet werden. Betrachtet man die letzten Jahre, so lässt sich eine leichte Steigerung der Erwerbstätigen verzeichnen, was allerdings mit dem analogen Anstieg der Bevölkerungszahl zu erklären ist (Statistik Austria 2017d: o.S.).

Für das hier behandelte Thema sind vor allem die Daten zur Arbeitslosigkeit in Österreich relevant. 2016 waren 357.300 Personen beim AMS als arbeitslos gemeldet, was einer Quote von 9,1 Prozent entspricht. Das bedeutet eine 0,1-prozentige Steigerung zum Vorjahr. Im Jahresvergleich 2014 und 2015 kam es aufgrund der hohen Anzahl an positiven Asylanträgen zu einer Steigerung auf 0,7 Prozent (Statistik Austria 2017e: o.S.).

Ende Juli 2016 wurden vom AMS 13.044 anerkannte Flüchtlinge und 2.281 subsidiär Schutzberechtigte in ganz Österreich als arbeitslos vorgemerkt. Knapp 10.000 (9.843) befanden sich zu diesem Zeitpunkt in einem Schulungsprogramm. Auf Oberösterreich entfielen davon 2.031 Personen, was einem Prozentsatz von 8,1 Prozent entspricht (AMS Österreich 2016: 1f.). Am häufigsten kommen die vom AMS registrierten, arbeitslosen Personen aus Syrien (44%). Afghanistan und Russland stehen mit 18 und 12 Prozent an zweiter beziehungsweise dritter Stelle. Etwa zwei Drittel der arbeitssuchenden Flüchtlinge waren Männer, ein Drittel Frauen. Personen im mittleren Erwerbsalter, das heißt zwischen 25 und 45 Jahren, machen mit 56 Prozent den Großteil der beim Arbeitsmarktservice gemeldeten Flüchtlinge aus. Aber auch Personen unter 25 Jahre stellen mit 28 Prozent eine größere Gruppe dar (AMS Österreich 2016: 2).

38 Prozent der arbeitssuchenden Flüchtlinge kamen im Jahr 2015 oder 2016 erstmals zum AMS. Mit Stichtag Ende Juni 2016 waren 6.955 (73,1%) Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte beim AMS vorgemerkt, 1.608 (16,9%) in Ausbildung und 957 (10,1%) in Beschäftigung, davon 176 in geförderter Beschäftigung¹⁴. 17.478 (69,4%) der vorgemerkten Flüchtlinge bezogen Ende Juli 2016 bedarfsorientierte Mindestsicherung (AMS Österreich 2016: 3).

¹⁴ Bei der Einstellung von anerkannten Flüchtlingen die arbeitslos vorgemerkt sind, leistet das Arbeitsmarktservice einen Zuschuss zu den Lohn- und Nebenkosten. Die Förderdauer beträgt 5 bis maximal 12 Monate und die Höhe der Förderung liegt bei Frauen bei 66,7% und bei Männern bei 50% (AMS Wien 2017: 1). Die Förderungshöhe wird im Einzelfall je nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen zwischen AMS und ArbeitgeberIn vereinbart. Regional unterschiedliche Förderungsvoraussetzungen sind möglich (AMS 2018: o.S.).

Politische Rahmenbedingungen

Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird einerseits durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz (Aus-IBG) und andererseits durch das neue Integrationsgesetz reguliert, wobei das erstere ausschließlich für AsylwerberInnen greift. Diese sind nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz weitgehend vom freien Zugang zum Arbeitsmarkt ausgeschlossen, das gilt auch für geringfügige Beschäftigungen (AMS OÖ, Amt der Oö. Landesregierung 2017: 3). Voraussetzung für eine legale Beschäftigung ist die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung. Darüber hinaus ist der Arbeitsmarktzugang von AsylwerberInnen durch den sogenannten Bartenstein-Erlass eingeschränkt. Dadurch sind Beschäftigungsbewilligungen für Asylwerbende seither nur für Saisonbeschäftigungen in Landwirtschaft und Tourismus zu erteilen. Laut Einschätzung von Arbeits- und FremdenrechtsexpertInnen ist der Erlass allerdings eindeutig rechtswidrig (Stern 2016: o.S.).

Im Rahmen dieser Gesetze stehen AsylwerberInnen sieben Betätigungsmöglichkeiten offen, bei denen sie jedoch nur geringe Einnahmen erzielen können. Bei der Unterbringung in einem AsylwerberInnenquartier haben sie die Möglichkeit, Hilfstätigkeiten, die in Zusammenhang mit der Unterbringung stehen, durchzuführen. Dafür erhalten sie einen Anerkennungsbeitrag von drei bis fünf Euro pro Stunde. Eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit für AsylwerberInnen ist die Saisonarbeit in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft sowie Winter- und Sommertourismus (max. 6 Monate). Bei solchen Arbeiten sowie bei gemeinnützigen Tätigkeiten und Hilfstätigkeiten für Bund, Land oder Gemeinden ist eine Beschäftigungsbewilligung durch das AMS erforderlich. Hier wird den AsylwerberInnen ein Anerkennungsbeitrag gewährt. Bis zum 25. Lebensjahr gibt es die Möglichkeit eine Lehre in einem Mangelberuf zu beginnen. Die Beschäftigungsbewilligung wird in diesem Fall für die gesamte Dauer der Lehrzeit und der Behaltspflicht ausgestellt. Bei Volontariatstätigkeiten (bis zu drei Monaten im Kalenderjahr), die ausschließlich zum Zweck der Erweiterung von Kenntnissen zum Erwerb von Fertigkeiten für die Praxis dienen, ist keine Beschäftigungsbewilligung vom AMS notwendig. Drei Monate nach der Zulassung zum Asylverfahren können Dienstleistungen in Privathaushalten (haustypische Tätigkeiten) erbracht werden (AMS OÖ, Amt der Oö. Landesregierung 2017: 5). Es müssen mindestens 11,75 € pro Stunde bezahlt werden, pro Monat darf man nur bis zur Geringfügigkeitsgrenze von 600,07€ mit dem Dienstleistungsscheck verdienen (Sozialministerium 2018: o.S.). Problematisch ist hier der dadurch erfolgende Verlust der Grundversorgung. Die AsylwerberInnen müssen von max. 600 € im Monat leben. Ab dem vierten Monat nach Zulassung zum Asylverfahren besteht zudem die Möglichkeit, eine selbstständige Tätigkeit auszuüben.

Werden die soeben genannten Tätigkeiten erbracht, ist dem/der AsylwerberIn ein Anerkennungsbeitrag zu gewähren; dieser variiert je nach Bundesland. In Oberösterreich zählt ein Freibetrag von 110 € pro Monat. Bei einem Einkommen über 110 € im Monat (plus 80 € für jedes weitere Familienmitglied) wird dieses Einkommen auf die Leistung aus der Grundversorgung angerechnet. Bei einer Anstellung in Saisonarbeit oder als Lehrling sind AsylwerberInnen nach dem jeweiligen Kollektivvertrag angestellt und verdienen daher rasch mehr als die durch die Verdienstgrenze festgelegte Summe von 110 € im Monat (AMS OÖ, Amt der Oö. Landesregierung 2017: 7, 10).

Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte haben grundsätzlich einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Im neuen Integrationsgesetz, welches am 9. Juni 2017 in Kraft getreten ist, sind

allerdings einige Verpflichtungen verankert, die erfüllt werden müssen. Diese erschweren indirekt den Zugang zum Arbeitsmarkt. Ziel des Gesetzes ist eine rasche Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, wobei von einem wechselseitigen Prozess ausgegangen wird. Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) schreibt hierzu:

„Zum einen hat der Staat systematisch Integrationsmaßnahmen anzubieten und zum anderen verpflichten sich die Betroffenen an den angebotenen Maßnahmen aktiv mitzuwirken.“ (ÖIF 2017: o.S.)

Zielgruppe des neuen Integrationsgesetzes sind Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, denen der jeweilige Status nach dem 31. Dezember 2014 zuerkannt wurde. Diese haben folgende Maßnahmen verpflichtend zu erfüllen: (1) Unterzeichnung der Integrationserklärung, und (2) vollständige Teilnahme, Mitwirkung und Abschluss eines Werte- und Orientierungskurses, eines Deutschkurses mit dem Zielniveau A1, und daran anschließend eines Deutschkurses mit dem Zielniveau A2. Werden diese Verpflichtungen nicht erfüllt, kommt es zu Sanktionen in Form von Kürzungen der Sozialhilfe beziehungsweise der bedarfsorientierten Mindestsicherung (ÖIF 2017: o.S.).

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) löste im Herbst 2010 die Sozialhilfe ab. Die BMS ist das letzte Netz im System der sozialen Sicherheit und setzt dann an, wenn die vorgelegten Systeme nicht ausreichend wirken. Ziel ist es, hilfsbedürftigen Menschen in finanzieller Notlage zu helfen, wenn sie selbst nicht mehr ausreichend dazu in der Lage sind und keine genügende Absicherung durch die Familie oder sozialversicherungsrechtliche Ansprüche gewährleistet ist (Bock-Schappelwein et al. 2016: 1f.). Absicht der Einführung der BMS war eine stärkere Harmonisierung der wichtigsten Richtsatzregelungen zwischen den Bundesländern, ein Krankenversicherungsschutz für alle Beziehenden und eine stärkere Anbindung der BMS-Beziehenden an den Arbeitsmarkt (Bock-Schappelwein et al. 2016: 4f.). Bevor man die Mindestsicherung beantragen kann, muss vorhandenes Vermögen, Ersparnisse über 4.188,80 €, aufgebraucht sein. Die Höhe der Mindestsicherung variiert von Bundesland zu Bundesland stark. Darauf wird im Folgenden noch detaillierter eingegangen.

Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktintegration

Fallbeispiel: Wels, Oberösterreich

Da AsylwerberInnen nur einen sehr beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, kommt es zu einer grundlegenden Veränderung, sobald ein positiver Asylbescheid ausgestellt oder der Status eines subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt wird. Bei diesem Übergang von AsylwerberIn zu Asylberechtigtem/r kommt es zu einigen Schwierigkeiten, die die Integration behindern. Besonders wichtig ist hier der Eintritt in den Arbeitsmarkt. Im Folgenden werden einige Probleme, mit denen anerkannte Flüchtlinge in Bezug auf den „unbeschränkten“ Zugang zum Arbeitsmarkt konfrontiert sind, dargelegt.

Neues Integrationsgesetz – verpflichtendes Integrationsjahr

Wie bereits erwähnt, beinhaltet das neue Integrationsgesetz neben neuen Integrationsvereinbarungen für Drittstaatsangehörige und dem Vollverschleierungsverbot in der Öffentlichkeit auch

gesetzliche Integrationsverpflichtungen, die anerkannte Flüchtlinge erfüllen müssen (Republik Österreich 2017b: 1). Neben den schon genannten Punkten wurde das verpflichtende Integrationsjahr beschlossen. Der damalige Sozialminister Stöger sprach diesbezüglich von einem „Meilenstein der österreichischen Integrationspolitik“ (Republik Österreich 2017a: 1). Die Details dazu wurden in einem eigenen Integrationsjahrgesetz (IGJ) festgelegt. Ziel ist es, „durch Maßnahmen, die den Erwerb von Sprachkenntnissen beschleunigen und die Chancen einer nachhaltigen Eingliederung in den Arbeitsmarkt verbessern, die gesellschaftliche Teilhabe und die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit zu ermöglichen“ (BMASGK 2017a: §1 IGJ). Alle Flüchtlinge, die seit Jänner 2015 Asyl bzw. subsidiären Schutz in Österreich erhalten haben, müssen im Integrationsjahr ein vom AMS zusammengestelltes modulares Programm absolvieren. Voraussetzung sind Grundkenntnisse der deutschen Sprache auf A1-Niveau und Arbeitsfähigkeit (Republik Österreich 2017a: 1). Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die nach Zuerkennung des jeweiligen Status arbeitslos sind und nicht in einen geeigneten Arbeitsplatz vermittelt werden können, sind zu Maßnahmen und zur Mitwirkung und Teilnahme an diesen verpflichtet. Bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen werden Sanktionen in Form von Kürzung der Sozialleistungen bzw. der bedarfsorientierten Mindestsicherung verhängt (§3 Abs.2 IGJ 2017). Ab 2018 sind auch AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit zur Teilnahme am Integrationsjahr berechtigt. Allerdings nur dann, wenn Asyl erst nach dem 1. April 2017 beantragt wurde (Republik Österreich 2017a: 1). Die Maßnahmen im Rahmen des Integrationsjahres beinhalten Kompetenzclearings, Deutschkurse ab dem Sprachniveau A2, Abklärung und Unterstützung bei der Anerkennung von Qualifikationen und Zeugnissen, Werte- und Orientierungskurse, Berufsorientierungs- und Bewerbungstrainings, Arbeitsvorbereitungsmaßnahmen und Arbeitstrainings (§ 5 Abs. 3 IGJ 2017). Im Zuge der Feldforschung im Mai 2017 konnten bezüglich des Integrationsjahres noch keine Daten erhoben werden da dieses für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte erst mit 1. September 2017 und für AsylwerberInnen erst mit 1. Jänner 2018 in Kraft getreten ist. Landesrat Anschober äußerte sich zu dem am 16. Mai 2017 im Nationalrat beschlossenen Integrationspaket wie folgt (Republik Österreich 2017b).

„Wir haben relativ viel mit dem Minister Stöger gesprochen [...], eben gerade in diesen Fragen und es ist relativ viel in dieses verpflichtende Integrationsjahr jetzt reingepackt, was ich für recht ok find. Wir haben deswegen im Parlament gestern auch zugestimmt, dem verpflichtenden Integrationsjahr.“

Insgesamt hält Landesrat Anschober das für einen guten Schritt nach vorne, kritisierte aber gleichzeitig den zum damaligen Zeitpunkt spät angesetzten Umsetzungsstermin 1.1.2018. Das Integrationsgesetz wurde wegen seiner Aktualität in einem Großteil der leitfadensorientierten Interviews angesprochen. Vor allem die im Gesetz verankerte Verpflichtung zu Integrationsmaßnahmen wurde in den Interviews mehrmals als problematisch empfunden, so auch vom oberösterreichischen Landesrat Rudi Anschober.

„Ehrlich gesagt, ich hab‘ immer so ein bisschen ein Problem, wenn es um Pflicht geht, weil Pflicht suggeriert immer, dass derjenige, der eine Pflicht ausüben muss, in Wirklichkeit gar nicht will.“ (Interview G)

Landesrat Anschober sprach auch das Problem mit Ausnahmefällen an. Er meinte, dass bei solchen Verpflichtungen immer von einem Norm-Menschen ausgegangen wird, es aber sicher

viele Betroffene gebe, die in einer anderen Lebenssituation sind (vgl. Interview G). Frau Hutterer von der Volkshilfe in Thalheim bei Wels kritisierte ebenfalls die Pauschalisierung einer Gruppe von Menschen, die unterschiedlicher nicht sein könnte. Sie sieht es sehr kritisch, jedem dieselben Richtlinien vorzuschreiben. Als problematisches Beispiel nannte sie, dass es gerade für Frauen mit Kindern sehr schwierig ist, einen Deutschkurs zu besuchen. Bei Kursen von Berufsförderungsinstitut (BFI) oder Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) wird beispielsweise keine Kinderbetreuung angeboten. In Thalheim helfen sie sich hier mit einem Pool an Ehrenamtlichen, die sich um die Kinder kümmern, während die Mütter Deutsch lernen (vgl. Interview D).

Einen weiteren Kritikpunkt am neuen Integrationsgesetz sprach Frau Lehofer von der Fach- und Forschungsstelle für Migration, Integration und interkulturelle Bildung der Caritas in Linz an. Letztes Jahr wurde in Oberösterreich mit dem freiwilligen Integrationsjahr begonnen, wobei Frau Lehofer für das Curriculum verantwortlich war. Bei den Vorbereitungsarbeiten war Oberösterreich schon relativ weit. Sie hatten schon 50 Stellen, die sie mit Sicherheit alle hätten besetzen können. Durch die neuen Rahmenbedingungen, einerseits die Kürzung der Mindestsicherung für AsylwerberInnen, auf die im nächsten Unterkapitel genauer eingegangen wird, und andererseits durch die Einführung des verpflichtenden Integrationsjahres, wird das Projekt des freiwilligen Integrationsjahres jetzt nicht mehr umgesetzt. Hier betont Frau Lehofer, dass sie es schade findet, dass man etwas verpflichtend einführt, bevor man den Menschen die Chance gibt, es freiwillig zu machen (vgl. Interview F).

Was in mehreren Interviews positiv zum Thema des neuen Integrationsgesetzes erwähnt wurde, sind die Qualifikationschecks, die schon in der Grundversorgung durchgeführt werden sollen, und die Arbeitserprobung. Frau Hutterer von der Volkshilfe meinte, dass sie über die Möglichkeit, Schnuppertage in einem Betrieb machen zu können, froh ist, da sich ArbeitgeberInnen und potenzielle Lehrlinge so kennen lernen können. Vor dieser Neuregelung hatten nur österreichische Jugendliche die Möglichkeit, Schnuppertage zu machen und sich so beweisen zu können. Das erschwerte es zusätzlich für AsylwerberInnen und Asylberechtigte, einen Lehrplatz zu finden. Frau Hutterer erhofft sich von diesem Schnupperpraktikum, dass die Chancen für AsylwerberInnen größer werden (vgl. Interview D).

Kürzung der Mindestsicherung

Das Land Oberösterreich definiert die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) wie folgt:

„Im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung wird eine finanzielle Unterstützung für Menschen, die in einer sozialen Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) nicht mehr abdecken können, geleistet.“ (Land Oberösterreich 2017: o.S.)

Zudem herrscht die sogenannte „Bemühungspflicht“, das heißt, dass der/die AntragstellerIn zunächst ihre/seine eigenen Mittel (Einkommen und Vermögen, ausgenommen: Familienbeihilfe, Pflegegeld, ...) zur Bestreitung des Lebensunterhaltes einsetzen muss. Zudem müssen BMS-BezieherInnen „bereit sein, ihre Arbeitskraft einzusetzen bzw. müssen sie sich um einen Arbeitsplatz bemühen“ (Land Oberösterreich 2017: o.S.).

Im Jahr 2016 wurden österreichweit 307.533 Personen im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung unterstützt. Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl der unterstützten Personen um 23.159 (+8,1%), zugenommen. Mit rund 56,4 Prozent lebte der Großteil der Bezieherinnen und Bezieher in Wien, während auf die anderen Bundesländer jeweils maximal 10 Prozent der Leistungsbeziehenden entfielen. In Oberösterreich bezogen 20.379 Personen 2016 Mindestsicherung, was 6,6 Prozent der GesamtbezieherInnen ausmacht. Die Zahl der BezieherInnen nimmt jedoch kontinuierlich zu. Von 2014 auf 2015 stieg ihre Anzahl in Oberösterreich um rund 2.000 Personen. Die Zunahme von 2015 auf 2016 betrug im Vergleich dazu nur knapp 800 (Statistik Austria 2017f: 1). In Relation zur gesamten oberösterreichischen Bevölkerung liegt der Anteil an MindestsicherungsbezieherInnen bei lediglich 1,35 Prozent und ist somit als gering einzustufen. Die Anzahl der BMS-BezieherInnen ist also 2015 nicht explodiert. Diese Prognose war jedoch das Argument seitens der ÖVP und FPÖ, um die Reformen, also die Kürzung der Mindestsicherung für anerkannte Flüchtlinge, zu rechtfertigen. Auch bei den Kosten der BMS kam es zu keinem starken budgetären Mehraufwand (Woltran 2017: o.S.).

Die Höhe der Mindestsicherung variiert zwischen den einzelnen Bundesländern stark. Am deutlichsten sieht man dies beim Vergleich der Höhe des Betrages auf den Alleinstehende oder Alleinerziehende ein Anrecht haben. In Tirol und Vorarlberg erhält man in diesem Fall den geringsten Betrag, zwölf Mal im Jahr ca. 646 € (SPAK Tirol 2018: 2; Amt der Vorarlberger Landesregierung 2018: 2). In Oberösterreich betrug die Mindestsicherung 2017 monatlich für Alleinstehende und Alleinerziehende 921,30 €. Das ist im Österreich-Vergleich der höchste Betrag (in den meisten Bundesländern erhält man zw. 837 und 844 € monatlich). (Ehe)Paare erhalten in Oberösterreich 1.298,20 € (zweimal 649,10 €), für die ersten drei minderjährigen Kinder 212 € und ab dem vierten minderjährigen Kind 184 €.

„Seit 1. Juli 2016 gibt es gesonderte Mindeststandards für Asylberechtigte mit einer befristeten Aufenthaltsberechtigung und für subsidiär Schutzberechtigte. Diese Neuerung gilt jedoch nur für erwachsene Personen sowie für begleitete [sic! unbegleitete, Anm. der Autorin] Minderjährige.“ (AK 2017: 4)

Der Betrag der Mindestsicherung wurde für sie gekürzt und ist in eine Basisleistung und in einen Steigerungsbeitrag gegliedert, wobei der Steigerungsbeitrag (155 € monatlich) nur ausbezahlt wird, wenn die vereinbarten Maßnahmen zur Integration im Rahmen der „Integrationserklärung“ eingehalten werden. Ansonsten kommt es zu stufenweisen Kürzungen bzw. einer gänzlichen Einstellung der Auszahlung dieses Betrages. Die gesamte Leistungshöhe beträgt für alleinstehende erwachsene Personen außerhalb von organisierten Quartieren 560 € pro Monat (AK 2017: 3f.). Diese Regelung findet erst seit ein paar Monaten auch tatsächlich Anwendung, da sie damit zusammenhängt, wann man den Asylantrag gestellt hat. Nach dem 15. November 2015 wird man dem neuen System zugeordnet und bekommt Asyl auf Zeit und daher auch die „Mindestsicherung Neu“.

Die Meinungen über die Kürzung der Mindestsicherung gingen in den geführten Interviews sehr weit auseinander. Herr Danner von der WKOÖ und der Vizebürgermeister von Wels, Herr Kroiß, halten beide die Kürzung der Mindestsicherung für sinnvoll (vgl. Interview A, C). Herr Kroiß, wies darauf hin, dass die Kürzung der Mindestsicherung eine Forderung der FPÖ war und begründet es damit, dass es Leute gibt, die 40 Stunden arbeiten und nicht mehr verdienen als jemand, der BMS erhält. Er erachtet es für sehr wichtig, dass Arbeitsleistung honoriert wird

und daher ein deutlicher Unterschied bestehen muss zwischen jemandem, der arbeitet, und jemandem, der nicht arbeitet (vgl. Interview C). Frau Lehofer von der Caritas Fach- und Forschungsstelle für Migration, Integration und interkulturelle Bildung (FFSt) in Linz (vgl. Interview F) und Herr Landesrat Anschöber sprechen sich dagegen resolut gegen die Kürzung der Mindestsicherung aus: „*Ich halte das für verheerend für unsere Integrationsarbeit*“ (Interview G). Es wurden in den Interviews mehrere negative Auswirkungen der Kürzung der Mindestsicherung in Oberösterreich genannt. Als Kritikpunkt sieht Anschöber unter anderem, dass die oberösterreichische Regierungskoalition die Kürzung der Mindestsicherung damit bewarb, dass im ersten Jahr über 10 Millionen € eingespart werden können. Zum Zeitpunkt des Interviews betrug die tatsächlich eingesparte Summe aber erst ein paar 10.000 €.

Durch eine Leistungskürzung wird nicht automatisch die Arbeitsmarktintegration gefördert, da Menschen, die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen, zumeist sehr arbeitsmarktfrem sind.¹⁵ Angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage ist es für diese Personengruppe immens schwer, einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Es mangelt nicht an der Arbeitswilligkeit, sondern an bedarfsgerechten Arbeitsmöglichkeiten, Einkommenschancen und Unterstützungsleistungen (Woltran 2017: o.S.).

4.3 Wohnungssituation

Der Wohnungsmarkt in Österreich ist grundsätzlich teuer und es ist nicht einfach, eine Wohnung zu bekommen. Die Kürzung der Mindestsicherung hat die Lage in Oberösterreich weiter verschärft. Während im Sommer und Herbst 2015 die Aufnahmekapazität für AsylwerberInnen gänzlich erschöpft gewesen war, haben sich die Umstände in Bezug auf die Grundversorgungsquartiere inzwischen wieder „normalisiert“. Die Situation anerkannter Flüchtlinge ist indes prekär (Zschiedrich 2016: 4). Nach dem Erhalt des positiven Asylbescheids verlieren sie den Grundversorgungsanspruch und müssen innerhalb einer viermonatigen Übergangsfrist eine eigene Wohnung finden. Subsidiär Schutzberechtigte dürfen noch ein Jahr im Grundversorgungsquartier bleiben (Land Oberösterreich 2017: o.S.). Ein bis zwei Wochen vor diesem Termin bekommen die Betroffenen von der Koordinationsstelle der Landesregierung beziehungsweise den QuartiergeberInnen oder NGO-BetreuerInnen die Nachricht über das Auslaufdatum des Grundversorgungsanspruches übermittelt. Mit dem entsprechenden Datum werden alle Zahlungen wie Verpflegungsgeld etc. eingestellt (Zschiedrich 2016: 4). Viele anerkannte Flüchtlinge ziehen in die urbanen Ballungsräume, weil sie sich dort einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt erhoffen. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Mietwohnungen in den Städten sind die Preise gestiegen, Wohnungen werden teuer untervermietet. Viele Asylberechtigte leben so in Massenquartieren und zahlen 250 Euro Miete für ein Bett in einem Zimmer, das sie sich mit anderen teilen (Hammerschmied 2017: o.S.).

Landesrat Anschöber kritisiert, dass die Kürzung der Mindestsicherung nicht mit den strategischen Zielen der Integrationsarbeit vereinbar ist und die Wohnsituation von anerkannten Flüchtlingen zusätzlich erschwert. Ziel der Integrationsarbeit ist es seiner Meinung nach, Kon-

¹⁵ Ausgangspunkt für die Abgrenzung von arbeitsmarktfremden Personen ist die Definition, wie sie derzeit in der Zielarchitektur des AMS Anwendung findet. Demnach gilt als arbeitsmarktfrem, wer im Jahresabstand (in den letzten 12 Monaten) nicht mehr als zwei Monate (≤ 62 Tage) in Standardbeschäftigung und zumindest vier Monate (≥ 120 Tage) beim AMS als arbeitslos vorgemerkt war (WIFO 2015: 6).

zentrationstendenzen zu vermeiden (vgl. Interview G). Es sollen dort, wo Grundversorgungsquartiere sich in der Peripherie und am Land befinden, möglichst viele AsylwerberInnen auch als Asylberechtigte bleiben. Diese regionale Verankerung ist ein zentrales Ziel, welches mit der Kürzung der Mindestsicherung extrem schwer vereinbar ist. Asylberechtigte fallen aus der Grundversorgung heraus und müssen sich eine neue Wohnmöglichkeit suchen. Dies ist allerdings meistens nur leistbar, wenn mehrere gemeinsam in einem Quartier leben. Solche Möglichkeiten gibt es aber vor allem in den Großstädten wie Linz, oder in weiterer Folge dann Wien. Durch die Kürzung der Mindestsicherung wird der unsolidarische Verdrängungseffekt zwischen den Bundesländern weiter verstärkt. Auch im Raum Wels ist laut unseren InterviewpartnerInnen die Wohnungssuche schwierig.

Grundsätzlich ist es problematisch, ohne Arbeit eine Wohnung zu finden und umgekehrt. Herr Isljami von der Caritas Wels bezeichnet dies als einen „*Teufelskreis*“ (Interview B). Der Zeitraum von vier Monaten ist zu knapp bemessen, kritisierten sowohl Frau Hutterer von der Volkshilfe als auch Herr Isljami (vgl. Interview B, D). Die meisten Mietwohnungen sind nur gegen Lohnzettel beziehungsweise Einkommensnachweise der letzten drei Monate und eine Kautionszahlung zu haben. Auch Frau Lehofer (Caritas Linz) sprach die Problematik der Wohnungssuche an. Um bedarfsorientierte Mindestsicherung zu erhalten, muss das eigene Vermögen vorher aufgebraucht sein, bis nur mehr max. 4.188,80 € übrig sind. Anerkannte Flüchtlinge erhalten aber seit der Kürzung der BMS nur noch 560 € im Monat. Meist fehlen Ersparnisse, um Kautionszahlungen für Wohnungen zu zahlen. Für Asylberechtigte gibt es nur wenig Möglichkeiten, über Genossenschaften eine Wohnung zu finden, und kaum jemand vermietet an Leute eine Wohnung, wenn bekannt ist, dass sie nur 560 € im Monat zur Verfügung haben. Sie kritisiert besonders, dass Politiker immer wieder sagen, dass man von 560 € leben kann. Hier weist sie darauf hin, dass diese Menschen ja keinen Hausstand, also keine Möbel etc., haben. Als Lösung gibt es bei einigen Stellen der Caritas, bei Gemeinden, aber auch von Freiwilligen, Kautionsstöcke. Man kann einen Antrag stellen, dass die Kautionszahlung bezahlt wird und zahlt diese dann in kleinen Raten zurück, woraufhin sich der Topf für den nächsten wieder füllt. Frau Lehofer hält es für notwendig, dass solche Kautionsstöcke flächendeckend organisiert werden. Ihrer Meinung nach müssten staatliche Institutionen Strukturen schaffen, die es den Menschen ermöglichen, Wohnungen zu finden (vgl. Interview F).

Deutschkenntnisse

Hartmut Esser sieht Sprache als einen zentralen Bestandteil der sozialen Integration von MigrantInnen in die Aufnahmegesellschaft (Esser 2006: 4). Die besondere Bedeutung der Sprache für die Integration hat mit ihrer mehrfachen Funktionalität zu tun. (1) Sprachkenntnisse sind eine wertvolle Ressource, und als solche Teil des Humankapitals, also Teil der „*personengebundenen Wissensbestandteile in den Köpfen der Mitarbeiter*“ (Jaeger 2004: 1). (2) Sprache ist gleichzeitig ein Symbol, das Dinge bezeichnet, innere Zustände ausdrückt, Aufforderungen transportiert und darüber Situationen „definieren“ kann. (3) Sprache ist ein Medium der Kommunikation, über das Transaktionen verlaufen. Sie hat dabei die besondere Funktion der kommunikativen „Verständigung“.

„Vor diesem allgemeinen Hintergrund ist der Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes eine zentrale Bedingung zunächst jeder weiteren Sozialintegration der Migranten außerhalb des

ethnischen Kontextes. Bildungserfolg, die Platzierung auf interessanten Positionen, die Aufnahme von Kontakten und die Strukturierung von Identitäten hängen allesamt deutlich von sprachlichen Kompetenzen ab.“ (Esser 2006: 8)

Die Wichtigkeit von Sprache für eine erfolgreiche Integration von MigrantInnen wird zwar kaum mehr bestritten, es gibt aber nur wenig Konsens über die dabei wirksamen Mechanismen und sozialen Bedingungen. Dazu gehören beispielsweise das Einreisealter, die ethnischen Konzentrationen in Wohnungsbereichen und Schulen, die Vorteile von bilingualen Fertigkeiten und die in Österreich eingeführten Sprach- und Integrationskurse (Esser 2006: 2f.).

Für die Integration in den Arbeitsmarkt ist das Beherrschen der Sprache des Aufnahmelandes unabdingbar. Esser (2006: 9) bezieht sich hier auf die oben genannten drei Funktionen der Sprache. Für die meisten Tätigkeiten stellen die sprachlichen Fähigkeiten eine notwendige Ressource dar. Abhängig von den jeweiligen Sprachkenntnissen kann die damit verbundene Produktivität variieren. Besonders MigrantInnen stehen oft vor dem Problem, dass mit dem Wechsel des sprachlichen Kontextes die Verwertbarkeit des bereits erworbenen Humankapitals, wie Bildung und Betriebserfahrung, leidet. Auf die Qualifikationen, die damit in Zusammenhang stehende Nostrifikation und die Arbeitserfahrungen von AsylwerberInnen und anerkannten Flüchtlingen wird im nächsten Kapitel näher eingegangen.

Sprache kann am Arbeitsmarkt auch eine symbolische Wirkung haben, etwa wenn über einen Akzent Stereotype oder Unsicherheiten über die nicht erkennbaren Qualifikationen oder über andere Eigenschaften entstehen. Das kann zu Diskriminierungen führen. Sprachliche Vielfalt kann auch zu Beeinträchtigungen der Funktion der Sprache als kommunikativem Medium führen, was sich dann in Einkommensabschlägen oder Nichteinstellungen sprachlicher Minderheiten zeigt (Esser 2006: 9).

In Österreich wurde im Jänner 2010 der *Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I)* verabschiedet, der eine neue Grundlage für Integrationsstrategien schuf. Er beinhaltet Leitlinien, Herausforderungen, Grundsätze und Ziele in sieben Handlungsfeldern: (1) Sprache und Bildung, (2) Arbeit und Beruf, (3) Rechtsstaat und Werte, (4) Gesundheit und Soziales, (5) Interkultureller Dialog, (6) Sport und Freizeit sowie (7) Wohnen und die regionale Dimension von Integration. Im Handlungsfeld (1) Sprache und Bildung lautet der erste Grundsatz, dass das Beherrschen der deutschen Sprache eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg im Bildungswesen und die spätere Integration in den Arbeitsmarkt sei (BMEIA 2010: 12). Im *50-Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten* aus dem Jahr 2015 werden diese Handlungsfelder aufgegriffen. Auch hier wird auf die Wichtigkeit von Deutschkenntnissen für die Integration eingegangen.

„Erfolgreiche Integration wird von vielen Faktoren in vielen verschiedenen Lebensbereichen bedingt. Unbestrittenermaßen sind Deutschkenntnisse jedoch die Basis für ein gelungenes Zusammenspiel dieser Faktoren. [...] Die Landessprache ist die Grundlage für die erfolgreiche Integration in allen Lebensbereichen.“ (BMEIA 2015: 8)

Das Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ beinhaltet zehn Maßnahmenempfehlungen. Unter anderem: gezielte Sprachförderung in der Schule, umfassender Kompetenzerwerb für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge, strukturierte Sprachförderung im Erwachsenenbereich und verstärkte Koppelung von verpflichtendem Kindergartenjahr und Sprachkursen für Mütter

(BMEIA 2015: 9-11). Auch im oberösterreichischen *Masterplan Integration* (OÖ Integrationsressort 2017: 12) nimmt das Erlernen der deutschen Sprache einen hohen Stellenwert ein und ist als eine der sechs Säulen der Integration verankert. Zentrales Ziel ist es flächendeckende, bedarfsorientierte, flexible und niedrigschwellige Angebote an Deutschkursen und Alphabetisierungsinitiativen zu bieten, die bereits ab dem Einzug in die Grundversorgungsquartiere beginnen. Dies wurde bereits ab Jänner 2016 durch das Land Oberösterreich durchgesetzt. Das Kursangebot reicht von Alphabetisierung über Niveau A1 bis Niveau B1 (Integrationsstelle und Grundversorgungsstelle des Landes OÖ 2017: 10). Bis zum Asylbescheid sollen die Grundkenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sein, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Im *Masterplan Integration* wird mit spezifischen Maßnahmen explizit auf Problematiken eingegangen, die sich in der Vergangenheit in Bezug auf die Deutschkurse herauskristallisiert haben.

So soll zum Beispiel das Kursangebot dezentral aufgebaut sein, um die Fahrtkosten für die Anreise niedrig zu halten. Bei Bedarf können Fahrtkosten sowie die Kosten für Sprachprüfungen von Asylwerberinnen und Asylwerbern aller Herkunftsländer gefördert werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der gezielten Sprachausbildung von Frauen, zum Beispiel in Form von Mutter-Kind-Deutschkursen und der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder von Asylwerberinnen, die Deutsch- bzw. Weiterbildungskurse besuchen (OÖ Integrationsressort 2017: 12f.; Integrationsstelle & Grundversorgungsstelle des Landes OÖ 2017: 10).

In allen Interviews wurde die Wichtigkeit der Deutschkenntnisse, vor allem in Zusammenhang mit dem Thema der Deutschkurse und der Arbeitsmarktintegration, angesprochen. Es wurde vor allem stark kritisiert, dass es bis Frühjahr 2016 keine Deutschkurse für AsylwerberInnen gab. Wenn AsylwerberInnen Deutsch gelernt haben, bevor sie den positiven oder negativen Bescheid bekommen haben, dann nur mit Hilfe von Ehrenamtlichen und daher auch unkoordiniert. Die beiden interviewten BetreuerInnen in Grundversorgungsquartieren, Herr Isljami (Caritas) und Frau Hutterer (Volkshilfe) erzählten beide, dass die neu eingeführten Deutschkurse bei den AsylwerberInnen sehr gut angenommen und regelmäßig besucht werden. Es gibt geförderte Deutschkurse für AsylwerberInnen, wo diese nur einen geringen Kostenbeitrag von 22,50 € für den gesamten Kurs (beim BFI, Wifi, VHS etc.) zahlen müssen (vgl. Interview B, D). Frau Hutterer meinte aber, dass dieses Angebot nicht für alle AsylwerberInnen möglich ist, sondern nur für Menschen aus bestimmten Herkunftsländern. Menschen aus Pakistan, Nigeria etc. haben diese Möglichkeit nicht (vgl. Interview D). Herr Isljami meinte, dass man bei den Deutschkursen auch merkt, dass dort, wo Bildung weniger im Vordergrund steht (er nannte im Interview zum Beispiel Afghanistan), die Leute sich beim Deutschlernen deutlich schwerer tun, während unter anderen bei SyrerInnen das Bildungssystem weiter fortgeschritten ist, und diese deswegen beim Deutschlernen weniger Probleme haben (vgl. Interview B).

Problematisch sah Landesrat Anschöber die Vorgabe des Innenministeriums, das die Deutschkurse für AsylwerberInnen zu 60 Prozent finanziert, diese nur für AsylwerberInnen mit hoher Bleibeperspektive anzubieten, wobei Anschöber hinterfragt, wie bestimmt wird, wer eine hohe Bleibeperspektive hat und wer nicht. Im Interview betonte Landesrat Anschöber, dass die Bundesregierung bei den Deutschkursen gut reagiert habe und relativ viel Geld bereitgestellt wurde, um das Angebot verbessern zu können. Was er allerdings kritisiert, ist, dass allein bei den Deutschkursen vier verschiedene Ministerien zuständig sind. Die einen für A1, die anderen für A2, die dritten für AsylwerberInnen und die vierten für Asylberechtigte. Seiner Meinung nach ist das der Grund dafür, warum die Beschlüsse diesbezüglich nicht gut funktioniert haben.

Er würde sich an dieser Stelle auf Bundesebene einen eigenen Integrationsminister wünschen, der eine Koordinierungsfunktion – als professioneller politischer Manager – wahrnimmt (vgl. Interview G). Frau Lehofer kritisierte das System der Deutschkurse. Einerseits werden diese für AsylwerberInnen erst seit Frühjahr 2016 angeboten, und andererseits erwartet man von den Leuten, dass sie, sobald sie den positiven Asylbescheid haben, die deutsche Sprache beherrschen. Sie hinterfragte, auf welchem Niveau die Leute Deutsch können müssen, und brachte das Beispiel der verschiedenen oberösterreichischen Dialekte, welche den Asylwerbern beim Lernen der Sprache Probleme bereiten. Sie hinterfragte, welches Deutsch die Flüchtlinge in welchem Zeitraum lernen sollen. Frau Lehofer kritisierte auch, dass der GERS (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen) eigentlich nicht dafür geschaffen wurde, dass gemessen wird, ob alle in allen Fertigkeiten dieselben Kompetenzen haben. Dieser ist eigentlich dazu da, um die unterschiedlichen Fertigkeiten, wie Verstehen, Sprechen etc. auf unterschiedlichen Levels abbilden zu können. Es wird von den Flüchtlingen aber verlangt, dass sie in allen Fähigkeiten dasselbe Leistungsniveau erreichen, um das ÖSD-Zertifikat A1 zu bekommen. Das sieht sie problematisch, da es öfter vorkommt, dass jemand vom Verstehen her schon auf B1 ist, vom Sprechen her aber erst auf A1. Sie erhofft sich eine Änderung der Sichtweise, indem man Qualifizierung nicht nur als Deutsch-Qualifizierung versteht (vgl. Interview F).

Ein weiteres Problem, das in mehreren Interviews angesprochen wurde, ist die Verpflichtung Deutschkurse zu besuchen und die daraus resultierenden Schwierigkeiten, die sich für Mütter mit Kleinkindern bei der Arbeitsmarktintegration ergeben. Frau Hutterer (Volkshilfe), Frau Faizie (*CheckIn@Work*) und Frau Lehofer (Caritas) erzählten, dass sie oder Ehrenamtliche bzw. MitarbeiterInnen schon auf Kinder von Asylwerberinnen und Flüchtlingen aufgepasst haben, damit diese einen Kurs besuchen konnten. Frau Lehofer gab ein weiteres konkretes Beispiel: In Linz wohnt eine Frau, die zwei kleine Kinder hat. Es gibt die Regelung, dass sie einen Kurs (z.B. Basiskurs Deutsch) mit mindestens 20 Stunden besuchen muss, damit sie einen Krippenplatz für das Kind bekommt. Für ihren Mann gilt allerdings dasselbe. Wenn ihr Mann keinen Kurs hat, der zwanzig Stunden umfasst, und sie keinen Kurs hat, dann gibt es keinen Krippenplatz für ein Kind unter drei Jahren. Durch solche Regelungen wird es für Frauen beinahe unmöglich, einen Deutschkurs zu besuchen (vgl. Interview D, F, I).

Ein weiteres Thema, welches für die Fragestellung zentral ist, nämlich inwieweit Deutschkenntnisse eine Voraussetzung für die Arbeitsaufnahme sind und welches Sprachniveau notwendig ist, wurde ebenfalls viel diskutiert. In Wels gab es zum Zeitpunkt der Feldforschung (8. Bis 20. Mai 2017) knapp 3.000 Arbeitslose. 62 Prozent dieser Arbeitslosen haben nur einen Pflichtschulabschluss. Vizebürgermeister Kroiß sieht eine Öffnung des Arbeitsmarktes für AsylwerberInnen kritisch und als eine Belastung für den Arbeitsmarkt, da viele Menschen mit noch niedrigeren Qualifikationen als dem Pflichtschulabschluss auf den Arbeitsmarkt drängen würden (vgl. Interview C). Herr Danner, von der WKOÖ, hat das Gefühl, dass zuerst die Leute, die in Österreich ausgebildet wurden, am Arbeitsmarkt vermittelt werden sollten, ehe man sich mit jenen beschäftigt, die kaum ein Wort Deutsch können.

„Jeder der arbeitswillig und vor allem auch aus- und weiterbildungswillig ist, ist natürlich am österreichischen Arbeitsmarkt herzlich willkommen – Voraussetzung dafür wäre aber einfach auch das Erlernen der deutschen Sprache. Das ist klar, das ist der Türöffner schlechthin.“ (Interview A)

Herr Kober, Geschäftsführer von JobMeister, meinte, dass der österreichische Arbeitsmarkt motivierte Arbeitskräfte sehr gut gebrauchen kann. Aus seiner Sicht ist es aber essenziell, dass die Leute sehr gute Deutschkenntnisse haben (vgl. Interview H). Herr Weibnöck, Personaldienstleister bei Jobmade, meinte, „wenn ein gesunder Mensch mit zwei Händen und zwei Füßen und ein bisschen Hausverstand hereinkommt, dann hat der morgen schon wieder eine Arbeit“ (Interview M). Seiner Erfahrung nach sind Fachkenntnisse auch nicht zwingend erforderlich, Grundkenntnisse in Deutsch sollte man schon mitbringen, damit man Anweisungen versteht. Er meinte, dass bei Hilfskräften die Anforderungsprofile nicht so groß sind, und es daher möglich ist, eine Arbeit zu finden, auch wenn man nicht gut Deutsch spricht.

Qualifikationen & Arbeitserfahrung

Das Potenzial für die Eingliederung der Flüchtlingsbevölkerung in den Arbeitsmarkt besteht aus zwei Hauptkomponenten: ihrer Bildung und ihren beruflichen Fähigkeiten (Buber-Ennsner et al. 2016: 9). Mehrere Studien haben in der Vergangenheit nachgewiesen, dass Asylsuchende meist höher qualifiziert sind als der Bevölkerungsdurchschnitt ihrer Herkunftsländer. Das liegt vor allem daran, dass die Flucht kostspielig ist. Die Asylsuchenden stammen selten aus den ärmsten Bevölkerungsgruppen, sondern aus der Mittelschicht und hatten daher größtenteils im Heimatland Zugang zu Bildung (vgl. AMS Österreich 2017:o.S.; Buber-Ennsner et al. 2016: 13; OECD 2016: 32).

Im Herbst 2015 wurde eine Studie (DiPAS, *Displaced Persons in Austria Survey*) vom *Wittgenstein Centre for Demography and Global Human Capital* durchgeführt, um herauszufinden welches Humankapital (d.h. Bildung und berufliche Qualifikationen) die 2015 angekommenen Flüchtlinge mitbringen. In einem Erhebungszeitraum von drei Wochen wurden 514 Personen befragt. Die endgültige Stichprobe umfasst 38 Prozent der Befragten mit irakischer Staatsbürgerschaft, 36 Prozent mit syrischer, 16 Prozent mit afghanischer und 10 Prozent mit anderer Staatsbürgerschaft (Buber-Ennsner et al. 2016: 7). Der Vergleich mit der österreichischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zeigt, dass der Anteil hochgebildeter einheimischer Einwohner mit dem Anteil der Flüchtlingsbevölkerung, insbesondere der syrischen und irakischen Befragten, vergleichbar ist (29 Prozent gegenüber 28 Prozent in der österreichischen Bevölkerung) (vgl. Abbildung 1).

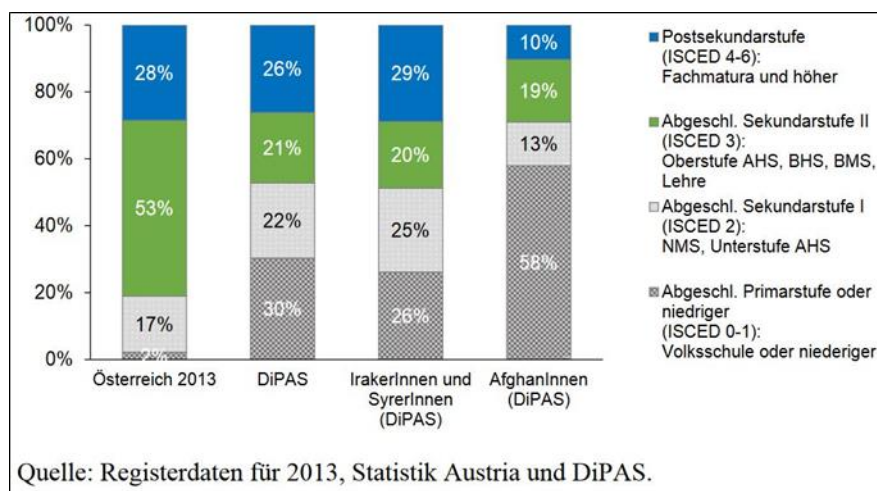


Abbildung 1: Bildungsabschlüsse von Personen in Österreich (Bubner-Ennsner et al. 2016: 12).

Da die Bildungsstrukturen, Berufsausbildungssysteme und Arbeitsmärkte sich stark von denen der Aufnahmeländer unterscheiden, wird im Ausland erworbenen Qualifikationen allerdings weit weniger Wert beigemessen (OECD 2016: 32).

„Um die Kompetenzen von humanitären Migranten besser zu nutzen und sicherzustellen, dass das Integrationsangebot ihrem individuellen Bedarf bestmöglich gerecht wird, ist es unerlässlich zu wissen, welche Kompetenzen sie mitbringen. Deshalb ist es wichtig, dass im Ausland erworbene Qualifikationen und Kompetenzen rasch und effektiv beurteilt und anerkannt werden.“ (OECD 2016: 32)

Je nach Bildungsstand der Personen variieren die Probleme, mit denen sie in Österreich konfrontiert sind. In vielen Ländern existiert, im Gegensatz zu Österreich, kein duales Bildungssystem. Hier gibt es nur wenig Wissen darüber, wie Ausbildungen in Syrien, Afghanistan und anderen Herkunftsländern aufgebaut sind. Dies erschwert die Anerkennung von Qualifikationen. Vor allem handwerkliche Berufe werden in den Herkunftsländern der Flüchtlinge meist gelernt, indem man als Jugendliche/r einfach zu arbeiten beginnt. Der offizielle Berufsschulabschluss fehlt, obwohl die für den Beruf nötigen Kompetenzen erworben worden sind. Der AMS-Leiter von Wels, Othmar Kraml, betonte in einem Interview die Inhomogenität der Asylberechtigten und dass er zum Beispiel nicht weiß, *„was ein KFZ-Techniker in Syrien können muss, ich weiß es wirklich nicht“* und dass daher *„noch sehr viel vor uns [liegt] von diesem gegenseitigen Kennenlernen, [...], wie weit ist das [die Ausbildung] vergleichbar, verwertbar mit den beruflichen Tätigkeiten bei uns?“* (Interview E). Daher würde er sich wünschen, dass Arbeitsproben gemacht werden. Er meinte, dass Rückmeldungen von Firmen sinnvoller wären als die jetzigen Selbstbeschreibungen der Asylberechtigten. Zum Zeitpunkt der Feldforschung war das neue Integrationsgesetz noch nicht beschlossen. In diesem ist vorgesehen, dass Asylberechtigte und Personen mit subsidiären Schutz verpflichtend Deutschkurse sowie Berufspraktika absolvieren sollen, bei denen es für beide Seiten die Möglichkeit gibt, sich zum einen mit dem Arbeitsleben in Österreich und andererseits mit den Wert der Ausbildung in den Herkunftsländern vertraut zu machen, da es *„wichtig [ist] möglichst objektiv herauszufinden, was können diese Leute im Vergleich zur österreichischen Arbeitswelt und Normen“* (Interview E). Es sind also Maßnahmen notwendig, um Kompetenzen von Flüchtlingen erkennen und für den Arbeitsmarkt nutzbar machen zu können. Eine Voraussetzung dafür ist zu erheben, welche Ausbildungen bzw. Kompetenzen bei Flüchtlingen vorhanden sind und in einem genauen und fairen Nostrifikationsverfahren zu prüfen, inwieweit sie mit österreichischen Ausbildungen vergleichbar beziehungsweise für den österreichischen Arbeitsmarkt nutzbar sind und diese Informationen einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Vgl. Interview E).

Um die Qualifikationen von Asylberechtigten detailliert zu erfassen, begann das AMS Wien im Herbst 2015 mit dem Pilotprojekt der Kompetenzchecks. Seit Anfang 2016 werden die Qualifikationen von Asylberechtigten in allen Bundesländern erhoben. 2016 haben österreichweit 5.982 Asylberechtigte einen solchen Kompetenzcheck abgeschlossen (AMS Österreich 2017: 1). Die Evaluierung der Ergebnisse ergab sehr ähnliche Daten zum Bildungsniveau nach Herkunftsland wie jene der DiPAS-Studie des *Wittgenstein Centre for Demography and Global Human Capital* aus dem Winter 2015. 55 Prozent der SyrerInnen haben gemäß AMS eine höhere Sekundarschule oder höhere Bildung erreicht und 53 Prozent nach DiPAS. Für die IrakerInnen betragen die entsprechenden Anteile 55 Prozent und 46 Prozent, für die

AfghanInnen 24 Prozent und 29 Prozent (Buber-Ennser et al. 2016: 12). Im Integrationsjahrgesetz sind im Zuge des verpflichtenden Integrationsjahres sogenannte „Kompetenzclearings“ vorgesehen.

„Sprachliche, schulische und berufliche, aber auch informelle Qualifikationen sowie Interessen und realistische Einsatzgebiete werden gemeinsam mit den TeilnehmerInnen umfassend überprüft, wobei auf die bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung der bewährten Kompetenzchecks zurückzugreifen ist. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und im Rahmen des Integrationsjahres mit Praktika und Schnuppertagen verbunden.“ (BMASGK 2017b: 2f.)

Konkret umgesetzt werden diese Kompetenzchecks in Oberösterreich durch das Projekt *CheckIn@Work* des Vereines *Migrare – Zentrum für MigrantInnen Oberösterreich* in Zusammenarbeit mit dem AMS Oberösterreich. Es werden fundierte Sozial- und Berufsannamen der Asylberechtigten erstellt. Darauf aufbauend, beginnt die Vorbereitung und Einleitung konkreter Integrationssschritte wie Vermittlung zu Schulungen, Kursen und Weiterbildungen, durch Arbeitsaufnahme und Teilnahme an integrativen Folgeprojekten (Migrare 2018: o.S.). Bei mehreren Interviews mit Angestellten der Vereinsniederlassung in Wels wurden uns deren Erfahrungen in Bezug auf die Qualifikationen der Flüchtlinge geschildert. Diese sind sehr breit gefächert – von AnalphabetInnen, die nie eine Schule besucht haben bis hin zu HochschulabsolventInnen. Herr Isljami (Caritas) berichtete zum Beispiel in seinem Interview über die verschiedensten Ausbildungen seiner KlientInnen wie einem Tonphysiker, einer Zahnärztin, einem Berater des iranischen Präsidenten, einigen Kinderärzten und Hebammen. Er meinte, dass die Menschen, die zu uns nach Österreich kommen, ein Querschnitt durch die Gesellschaft wären, und die Qualifikation nicht an einem Herkunftsland festzumachen sei. Dennoch sei gerade bei den SyrerInnen das Bildungssystem im Vergleich sehr weit fortgeschritten, und dass hierbei festgestellt werden kann, dass SyrerInnen in der Regel weniger Schwierigkeiten haben, sich zurechtzufinden als andere (vgl. Interview B). Auch die MitarbeiterInnen von *CheckIn@work* haben das ähnlich erlebt. Es kommen viele Personen mit handwerklichen Ausbildungen zu ihnen ebenso wie viele AkademikerInnen. Doch Frau Harringer, Beraterin bei *CheckIn@work*, betonte, dass selbstgebildete Leute hier in Österreich wieder bei Null anfangen müssen. Sie selbst hat es jedoch immer wieder erlebt, dass gerade diese Leute die größte Motivation haben (vgl. Interview I, J, K, L).

Alle bereits genannten Maßnahmen zur Erhebung der Kompetenzen von Flüchtlingen beziehen sich allerdings ausschließlich auf Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Auch am Projekt *CheckIn@Work* können nur anerkannte Flüchtlinge teilnehmen. Im *Masterplan Integration* (OÖ Integrationsressort 2017: 16), welcher von Landesrat Rudi Anschober initiiert wurde, wird hingegen als Maßnahme zur möglichst raschen und nachhaltigen Integration am Arbeitsmarkt schon während des Asylverfahren eine frühzeitige Erfassung von bestehenden Qualifikationen im Zuge des Erstinterviews gefordert. Diese Maßnahme wurde erfolgreich Anfang August 2016 in der oberösterreichischen Grundversorgung gestartet. Sie liefert Informationen über die Alphabetisierung in der Sprache des Herkunftslandes, die Deutschkenntnisse und die Schul- und Berufsausbildung. Es werden zudem Nachweise über Ausbildungen und Erwerbstätigkeit erbracht. Die Ergebnisse sind Grundlage für die Planung weiterer Bildungs- und

Beschäftigungsmaßnahmen für die Zielgruppe, wodurch nach Erhalt des positiven Asylbescheides die Integration in den Arbeitsmarkt zügiger erfolgen kann (Integrationsstelle und Grundversorgungsstelle des Landes OÖ 2017: 13).

Ein weiteres Problemfeld, das vor allem anerkannte Flüchtlinge mit höherem Bildungsabschluss betrifft, ist die Nostrifikation (offizielle Anerkennung) ausländischer Berufs- und Hochschulausbildungen. Anerkennungsverfahren sind oft langwierig und kostspielig. Herr Isljami (Caritas Wels) stellte in einem Interview fest: „*Es werden mehr Sachen aberkannt als zuerkannt*“ (Interview B). Er bezeichnete die Nostrifikation in Österreich als eine Demütigung und kritisierte, dass dabei durchaus Potential verschwendet wird.

Seit Jänner 2013 bieten österreichweit vier Anlaufstellen (AST) in Wien, Linz, Graz und Innsbruck Beratung zur Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen an. *Migrare* setzt diese Dienstleistung für Personen in Oberösterreich und Salzburg um (Migrare 2018). Wenn eine formale Anerkennung notwendig beziehungsweise möglich ist, muss eine beglaubigte Übersetzung von Diplomen, Zeugnissen und anderen Unterlagen eingeholt und anschließend an eine externe Bewertungsstelle weitergeleitet werden – ein Prozess, der oft vier bis fünf Monate dauert (AST 2018: o.S.). Und selbst, wenn alles geklappt hat, ist es noch nicht sicher, ob der-/diejenige Arbeit im alten Berufsfeld bekommt. Doch es gibt auch positive Beispiele. Letztes Jahr war es für Flüchtlinge, die in ihrem Heimatland LehrerInnen waren, möglich, in Schulen als AssistentInnen von oberösterreichischen LehrerInnen zu arbeiten. Dennoch scheitert es oft noch an den Deutschkenntnissen der Flüchtlinge.

In Österreich ist grundsätzlich eine formale Anerkennung nur für die Ausübung von reglementierten Berufen notwendig, hier müssen im Ausland erworbene Qualifikationen nostrifiziert werden. Im Bereich der nicht-reglementierten Berufe ist eine qualifikations-adäquate Beschäftigung von einer entsprechenden Vereinbarung zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn abhängig. In diesem Fall reicht oft eine Bewertung des ausländischen Bildungsabschlusses (Amt der Oö. Landesregierung 2017: 3). In dem Interview mit Landesrat Rudi Anschöber (vgl. Interview G) betonte dieser, wie wichtig es ihm ist, dass die Nostrifizierung vereinfacht wird. Er schilderte die Situation in Österreich als „*wild*“ und, dass manche Menschen auch drei Jahre nach ihrer Ankunft in Österreich noch immer auf die Nostrifizierung ihrer Qualifikationen warten. Diesbezüglich sprach er auch einige Probleme an: „*Im Bereich der Nostrifizierung sind wir jetzt auf so Kleinigkeiten gestolpert die auch ein KO Kriterium sein können*“ (Interview G). Die Bewertung von ausländischen Qualifikationen war bis Ende April 2017 noch gratis. Ab Mai 2017 führte das Wissenschaftsministerium eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 150 bis 200 € ein. Diese ist ausschließlich mit Kreditkarte zu bezahlen. Nicht allen Betroffenen stehen einerseits die finanziellen Mittel, andererseits das Medium Kreditkarte zur Verfügung. Es besteht zwar die Möglichkeit der Refundierung durch den ÖIF, jedoch sind bestimmte Gruppen ausgeschlossen (z.B. EWR-BürgerInnen). Hier wären mehr Förderungsmöglichkeiten und vor allem eine Vorfinanzierung hilfreicher Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation notwendig (Amt der Oö. Landesregierung 2017: 11).

Im Juni 2016 wurde eine andere Problematik mit Hilfe des Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG) abgeschwächt. Flüchtlinge erhalten durch das Gesetz, trotz auf der Flucht verloren gegangener Dokumente und Zeugnisse, Zugang zu Anerkennungsverfahren und können gegebenenfalls an Ausgleichsmaßnahmen von Hochschulen teilnehmen (Teilnahme an universitären Programmen und Praktika als außerordentliche Studierende). Das Gesetz sichert das Recht

auf Bewertung der im Ausland erworbenen Abschlüsse, Informationen über das Anerkennungsportal und die Schaffung von Beratungsstellen unter Nutzung bestehender Strukturen (BMEIA 2017: 44f., 47).

Konklusion

„Auf globaler Ebene stellt Vollbeschäftigung eine Komponente sozialer Gerechtigkeit und einen wichtigen Faktor dar, um Stabilität, Frieden und Sicherheit zu gewährleisten. Auf individueller Ebene ist Arbeit nicht nur eine essentielle Einkommensquelle für einen adäquaten Lebensstandard, sondern auch ein wichtiges Mittel für Unabhängigkeit, persönliche Freiheit, Selbstwert und Würde sowie psychische Gesundheit.“ (Ammer 2013: 2)

Das trifft auf alle Menschen zu, gilt aber vor allem für Menschen auf der Flucht, da sie sich in einer Ausnahmesituation befinden und oft traumatisiert sind. Untätigkeit und Abhängigkeit können ein durch die Flucht herbeigeführtes Trauma verschlimmern (Ammer 2013:2). Durch die seit dem Sommer 2015 steigende Zahl an Asylanträgen in Österreich ist die Debatte über die Integration, und die Arbeitsmarktintegration im speziellen, wieder mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. In unserem Sozialsystem hat der Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle inne, ohne Arbeitsplätze kann der wirtschaftliche Kreislauf nicht aufrechterhalten werden. Arbeit ist demnach einer der wichtigsten Faktoren der gesamtgesellschaftlichen Integration und Teil der „Sozialintegration“ nach dem Konzept von Hartmut Esser. Sie zielt auf den Einbezug der Akteure in das gesellschaftliche Geschehen, deren Beteiligung am öffentlichen und politischen Leben und der emotionalen Identifikation mit dem Aufnahmeland ab. Dazu zählen die Gewährung von Rechten, der Erwerb von Sprachkenntnissen und die Beteiligung am Bildungssystem sowie am Arbeitsmarkt (Esser 2001: 8). Es werden vier Varianten der Sozialintegration – als „Einbezug“ oder „Inklusion“ der Akteure in eine Gesellschaft – unterschieden: (1) Kulturation, (2) Platzierung, (3) Interaktion und (4) Identifikation wobei (1) und (2) für die Arbeitsmarktintegration von zentraler Bedeutung sind. Kulturation bezieht sich auf das Wissen und die Kompetenzen der Akteure, also auf deren Humankapital. Unter Platzierung wird die Besetzung einer bestimmten gesellschaftlichen Position durch einen Akteur verstanden. Dazu gehört die Verleihung bestimmter Rechte, wie zum Beispiel die Übernahme beruflicher Positionen. Wer bestimmte Kompetenzen hat, verfügt über die Kontrolle von gesellschaftlich interessanten Ressourcen und wird daher auch als „Person“ (oder „Gruppe“) für andere Akteure im System interessant. Er verfügt damit über eine gewisse Macht und wird darüber schließlich auch akzeptiert und sozial anerkannt (Esser 2001: 10). Gerade aus diesem Grund ist die Anerkennung der Qualifikationen von Flüchtlingen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt von zentraler Bedeutung.

Ziel des vorliegenden Artikels war es, die Arbeitsmöglichkeiten von AsylwerberInnen und anerkannten Flüchtlingen in Oberösterreich zu skizzieren und herauszufinden, wie sich die Arbeitsmarktsituation von Flüchtlingen, nachdem diese den positiven Asylbescheid erhalten haben, verändert. Bei diesem Übergang von AsylwerberIn zu Asylberechtigtem/r kommt es zu einigen Schwierigkeiten, die die Integration erschweren. Um die Arbeitsmarktintegration verbessern zu können, müssen vorhandene Hürden abgebaut werden. Die einzelnen Problemfelder lassen sich nicht voneinander trennen, weshalb Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration immer zueinander in Kontext gesetzt werden müssen. Die Situation der AsylwerberInnen unterscheidet sich hierbei stark von jener der Asylberechtigten. AsylwerberInnen

erhalten erst drei Monate nach Zulassung zum Asylverfahren einen theoretischen, jedoch praktisch äußerst eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt (Ammer 2013: 1). Dieser Zugang wird zusätzlich durch die Festlegung eines Freibetrages von 110 Euro pro Monat stark beschränkt. Wird dieser Betrag überschritten, fallen die AsylwerberInnen aus der Grundversorgung heraus (AMS OÖ, Amt der Oö. Landesregierung 2017: 13). Durch die gegenwärtigen Rahmenbedingungen gelingt es nur einem relativ kleinen Teil der AsylwerberInnen, einen Arbeitsmarktzugang zu finden (Bock-Schappelwein/ Huber 2015: 95). Eine Maßnahme zur Beseitigung einiger Hürden ist die von Landesrat Anschöber geforderte kontrollierte und gesteuerte Öffnung des Arbeitsmarktes für AsylwerberInnen ab dem 6. Monat nach Zulassung zum Asylverfahren mit Beibehaltung der Branchenfokussierung auf Mangelberufe (Amt der oberösterreichischen Landesregierung 2016: 5). Um die Arbeitsmarktwirkung einer solchen Liberalisierung bzw. Öffnung gering zu halten, ist es in erster Linie notwendig, die Verfahrensdauer zu beschleunigen. Je kürzer der Zeitraum zwischen Verfahrenszulassung und positivem oder negativem Abschluss, desto schneller kann die Arbeitsmarktintegration erfolgen (Bock-Schappelwein/ Huber 2015: 94).

Der Fokus dieses Artikels lag auf jenen Problemen, mit denen anerkannte Flüchtlinge in Bezug auf den „unbeschränkten“ Zugang zum Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Es gibt viele Hürden, denen sich Flüchtlinge beim Übergang von AsylwerberInnen zu Asylberechtigten stellen müssen und daher auch eine Vielzahl an Maßnahmen die in Zukunft getroffen werden müssen, um die Arbeitsmarktintegration anerkannter Flüchtlinge in Österreich zu erleichtern.

Der Zeitraum des Übergangs von AsylwerberIn zu Asylberechtigtem/er ist mit vier Monaten als zu kurz angesetzt. Eine Maßnahme zur Verbesserung der Situation wäre, dass Flüchtlinge nach Erhalt des positiven Bescheides statt nur für vier noch für die Dauer von zwölf Monaten im Grundversorgungsquartier bleiben können (Integrationsstelle und Grundversorgungsstelle 2017: 15, OÖ Integrationsressort 2017: 18). Das hätte auch positive Auswirkungen auf die Wohnungssituation von anerkannten Flüchtlingen. Sie könnten sich zunächst um eine Arbeitsstelle bemühen, ohne gleichzeitig nach einer Wohnmöglichkeit suchen zu müssen. Eine weitere Maßnahme diesbezüglich wäre die Schaffung von Startwohnungen für Asylberechtigte, die für eine bestimmte Dauer nutzbar sind. Hier würden sich leerstehende Grundversorgungsquartiere oder bestehende Leerstände der gemeinnützigen Wohnbauträger anbieten (OÖ Integrationsressort 2017: 18). Die Vergabe von „Mikrokrediten“ zur Bezahlung z.B. von Kautionen muss flächendeckend und für alle Asylberechtigten verfügbar eingerichtet werden. Verschiedene Projekte diesbezüglich gibt es schon, z.B. von der Caritas, dem Land Oberösterreich und von freiwilligen Initiativen. Um den Druck am Wohnungsmarkt zu verringern, muss eine einheitliche Regelung der Länder zur bedarfsorientierten Mindestsicherung eingeführt werden. Damit könnte gegen den Verdrängungseffekt zwischen den Bundesländern vorgegangen werden. Die regionale Konzentration ist momentan sehr hoch, vor allem in Wien, wo fast zwei Drittel aller österreichweit als arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge leben (BMEIA 2017: 48).

In Bezug auf den Erwerb von Deutschkenntnissen bedarf es einer vereinheitlichten Vorgehensweise und entsprechender Koordination und Abstimmung der angebotenen Deutschkurse der unterschiedlichen Ministerien BMI und BMEIA, um die Nahtstelle zwischen Asylwerbestatus und Asylberechtigten im Bereich des Erwerbs von Sprachkompetenzen bestmöglich zu verbinden und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden (OÖ Landesressort 2017: 15). Es müssen fachspe-

zifische Deutschkurse angeboten werden, da qualifizierte Personen ganz gezielten Spracherwerb benötigen, um in ihren jeweiligen Beruf einsteigen zu können. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die gezielte Sprachförderung von Frauen durch Alphabetisierungs- und Deutschkurse, die bei Alltagskompetenzen und praktischen Fähigkeiten der Frauen ansetzen. Wichtig wäre die Einrichtung von Mutter-Kind-Deutschkursen und von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder von Asylwerberinnen und Asylberechtigten, die Deutsch- und Weiterbildungskurse absolvieren (OÖ Integrationsressort 2017: 12f). In Bezug auf die Kompetenzen der Flüchtlinge muss die Bewertung ausländischer Qualifikationen erleichtert und ein Netzwerk zur Begleitung bei der Nostrifikation ausgebaut werden. Die Kommunikation zwischen Flüchtlingen, dem AMS und ArbeitgeberInnen ist verbesserungswürdig. Unternehmen wissen häufig nicht mit im Ausland erworbenen Qualifikationen umzugehen. Es sind keine ausreichenden Praktikumsmöglichkeiten vorhanden. Ohne österreichischen Praxisbezug wird ein Einstieg in qualifikationsadäquate Beschäftigungen erschwert.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die nötigen Rahmenbedingungen, die den Asylberechtigten ermöglichen ihre im neuen Integrationsgesetz verankerten Verpflichtungen auch wahrnehmen zu können, fehlen.

„Ein effektiver Zugang zum Arbeitsmarkt würde erlauben zur Wirtschaft des Aufnahmestaates beizutragen, das Sozialbudget des Staates zu entlasten und eigenverantwortlich zu leben. Erzwungene Untätigkeit führt nicht nur zum Verlust von bereits bestehenden Fähigkeiten und Abhängigkeit vom Aufnahmestaat, sondern hat auch negative Auswirkungen auf die Gesundheit [...] und die Aussicht einer erfolgreichen Integration nach Erlangen eines Schutzstatus.“ (Ammer 2013: 6)

Bibliographie

- AK (Arbeiterkammer). 2017. Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Österreich. Antworten auf die wichtigsten Fragen. Arbeiterkammer Oö. URL: https://media.arbeiterkammer.at/ooe/publikationen/arbeitsrecht/F_2017_Mindestsicherung_OOE.pdf. Zugriff: 22.01.2018.
- Ammer, Margit. 2013. Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende aus menschenrechtlicher Perspektive. In: Frühwirt, Ronald/ Kaupa, Clemens (et al) (Hg.): Juridikum. Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft. Thema. Demokratie in der Krise. 1, pp. 28-36.
- AMS. 2018. Eingliederungsbeihilfe („Come Back“). <http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/finanzielles/foerderungen/eingliederungsbeihilfe-come-back>. Zugriff: 25.02.2018.
- AMS OÖ, Amt der Oö. Landesregierung. 2017. Arbeit und Beschäftigung für Asylwerbende. Stand April 2017. <http://www.feldkirchen-donau.at/wp-content/uploads/2017/05/Infos-%C3%BCber-Arbeit-und-Besch%C3%A4ftigung-f%C3%BCr-Asylwerbende.pdf>. Zugriff: 25.02.2018.
- AMS Österreich. 2016. Daten und Fakten zur Arbeitsmarktsituation von Flüchtlingen. http://www.ams.at/_docs/001_spezialthema_0716.pdf [Zugriff: 03.01.2018].
- AMS Österreich. 2017. Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen: Bilanz und Ausblick. <http://www.ams.at/ueber-ams/medien/ams-oesterreich-news/arbeitsmarktintegration-gefluechteter-menschen-bilanz-ausblick>. Zugriff: 22.01.2018.
- AMS Wien. 2018. Eingliederungsbeihilfe für anerkannte Flüchtlinge. http://www.ams.at/_docs/900_EB_Infoblatt_anerkannte_fluechtlinge.pdf. Zugriff: 25.02.2018.
- Amt der Oö. Landesregierung (Hg.). 2016. Arbeitsmarkt-Integration von Flüchtlingen: Erstmalige JKU-Studie zeigt Bereitschaft bei Unternehmen, Flüchtlinge einzustellen. Information zur Pressekonferenz mit Landesrat Rudi Anschober, Dekan Prof. Dr. Johann Bacher und Prof. Dr. Torben Krings. URL: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/LK/PKAnschober672016Internet.pdf>. Zugriff: 22.01.2018.
- Amt der Oö. Landesregierung (Hg.). 2017. Berufsanerkennung – der Schlüssel für eine rasche Arbeitsmarkt-Integration von gut Qualifizierten in OÖ: Möglichkeiten, Hindernisse & neuer Leitfaden. Information zur Pressekonferenz mit Landesrat Rudi Anschober. URL: [http://www.anschober.at/index.php?id=39&tx_ttnews\[tt_news\]=3594](http://www.anschober.at/index.php?id=39&tx_ttnews[tt_news]=3594). Zugriff: 22.01.2018.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung. 2018. Basisinformationen zur Mindestsicherung in Vorarlberg. URL: <https://www.vorarlberg.at/pdf/infoblattmindestsicherung.pdf>. Zugriff: 19.09.2017.
- AST (Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen). 2018. URL: <http://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen#ooe>. Zugriff: 11.02.2018.
- BMASGK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz). 2017a. Regierungsvorlage. Integrationsjahrgesetz. RV 1585 BlgNR XXV.GP. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00291/index.shtml. Zugriff: 22.01.2018.

- BMASGK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz). 2017b. Erläuterungen. Integrationsjahrgesetz. ErläutRV 1585 BlgNR XXV.GP. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00291/index.shtml. Zugriff: 22.01.2018.
- BMEIA (Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres). 2010. Bericht zum Nationalen Aktionsplan. URL: <https://www.bmeia.gv.at/integration/nationaler-aktionsplan/>. Zugriff: 18.11.2017.
- BMEIA (Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres). 2015. 50 Punkte Plan zur erfolgreichen Integration. URL: <https://www.bmeia.gv.at/das-ministerium/aktuelles/50-punkte-zur-erfolgreichen-integration/>. Zugriff: 18.11.2017.
- BMEIA (Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres). 2017. Integrationsbericht 2017. Flüchtlingsintegration bilanzieren - Regelintegration wieder thematisieren. Expertenrat für Integration. Statistisches Jahrbuch "Migration & Integration 2017". URL: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2017/Integrationsbericht_2017.pdf. Zugriff: 25.01.2018.
- BMI (Bundesministerium für Inneres). 2016. Asylstatistik 2015. Wien. URL: http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahresstatistik_Asyl_2016.pdf. Zugriff: 03.01.2018.
- Bock-Schappelwein, Julia (et al.). 2016. Entwicklungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und deren Einflussfaktoren in Wien. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <https://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/pdf/bms-entwicklungsfaktoren.pdf>. Zugriff: 22.01.2018.
- Bock-Schappelwein, Julia / Huber Peter. 2015. Auswirkungen einer Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für Asylsuchende in Österreich. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/8/2/2/CH2120/CMS1435668609461/studie_auswirkungen_einer_erleichterung_des_arbeitsmarktzuganges_fuer_asylsuchende_in_oesterreich.pdf. Zugriff: 24.03.2017.
- Buber-Ennser, Isabella (et al.). 2016. Human Capital, Values, and Attitudes of Persons Seeking Refuge in Austria in 2015. PLoS ONE. 11(9). <http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0163481> [Zugriff: 22.01.2018]. [Deutsche Übersetzung und leicht gekürzte sowie adaptierte Fassung der Studie: Humankapital, Werte und Einstellungen von Menschen, die 2015 in Österreich Zuflucht suchten. https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/subsites/Institute/VID/PDF/Projects/DiPAS/di-pas_2016_plosone_uebersetzung.pdf. Zugriff: 22.01.2018.
- Esser, Hartmut. 1999. Inklusion, Integration und ethnische Schichtung. In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung. 1(1). pp. 5-34.
- Esser, Hartmut. 2001. Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapier 40. Mannheim. <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf>. Zugriff: 22.01.2018.
- Esser, Hartmut. 2006. Sprache und Integration: Konzeptionelle Grundlagen und empirische Zusammenhänge. Kommission für Migrations- und Integrationsforschung. KMI Working Paper Series. Working Paper Nr. 7. Österreichische Akademie der Wissenschaften. https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/kommissionen/KMI/Dokumente/Working_Papers/kmi_WP7.pdf. Zugriff: 22.01.2018.

- Hammerschmied, Anastasia. 2017. Asylberechtigte in Wien: Tausend Euro für ein Zimmer. Der Standard. Online. 14.11.2017. URL: <https://derstandard.at/2000067112603/Asylberechtigte-in-Wien-Tausend-Euro-fuer-ein-Zimmer>. Zugriff: 21.01.2018.
- Heckmann, Friedrich. 2003. From Ethnic Nation to Universalistic Immigrant Integration. In: Heckmann, Friedrich/ Schnapper, Dominique (Hg.): *The Integration of Immigrants in European Societies, National Differences and Trends of Convergence*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Heckmann, Friedrich/ Schnapper, Dominique (Hg.). 2003. *The Integration of Immigrants in European Societies, National Differences and Trends of Convergence*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Integrationsstelle und Grundversorgungsstelle des Landes OÖ. 2017. OÖ Integrationsbericht. http://www.integrationsstelle-ooe.at/Mediendateien/RA_INTEGRATIONSBERICHT.pdf. Zugriff: 22.01.2018.
- Jaeger, Burkhard. 2004. *Humankapital und Unternehmenskultur: Ordnungspolitik für Unternehmen*. Wiesbaden: Deutscher-Universitäts-Verlag.
- Kohlbacher, Josef. 2017. Steps on the Way to Social Integration?: Initial social Interactions of Refugees from Syria, Iraq and Afghanistan with the Host Society, their Relevance, Assessment and Implications. In: Kohlbacher, Josef/ Schiocchet, Leonardo [Hg.]. *From Destination to Integration - Afghan, Syrian and Iraqi Refugees in Vienna* (ISR-Forschungsberichte, 45). Wien. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. pp. 167-194.
- Koppenberger, Saskia. 2015. *Integration von Personen mit Internationalem Schutz und humanitärem Aufenthaltstitel in den Arbeitsmarkt. Politiken und Maßnahmen in Österreich*. Internationale Organisation für Menschen (IOM).
- Land Oberösterreich. 2017. Grundversorgung von Fremden. (Asylwerber/innen). URL: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/26937.htm>. Zugriff: 23.08.2017.
- Lockwood, David. 1964. Social Integration and System Integration. In: Zollschan/ George K., Hirsch/ Walter (Hg.): *Explorations in Social Change*. Routledge & Kegan, London. pp. 244–257
- Migrare. 2018. URL: <http://www.migrare.at/cms1/index.php/angbote-kompetenzzentrum/checkinwork> . Zugriff: 23.01.2018.
- OECD. 2016. *Erfolgreiche Integration: Flüchtlinge und sonstige Schutzbedürftige*. OECD Publishing, Paris. <http://dx.doi.org/10.1787/9789264251632-de>. Zugriff: 22.01.2018.
- OÖ Integrationsressort. 2017. Masterplan Integration. http://www.integrationsstelle-ooe.at/Mediendateien/MASTERPLAN_INTEGRATION%20O%C3%96.pdf. Zugriff: 22.01.2018.
- ÖIF. 2017. Informationen zum Integrationsgesetz, betreffend die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten. URL: https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Infoblatt_Integrationsgesetz_final.pdf. Zugriff: 15.09.2017.
- Republik Österreich. 2017a. Parlamentskorrespondenz Nr. 416 vom 06.04.2017. Flüchtlinge: Sozialausschuss beschließt verpflichtendes Integrationsjahr. URL: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2017/PK0416/. Zugriff: 16.01.2018.

- Republik Österreich. 2017b. Parlamentskorrespondenz Nr. 583 vom 16.05.2017. Nationalrat: SPÖ und ÖVP stimmen geschlossen für Integrationspaket. URL: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2017/PK0583/index.shtml. Zugriff: 19.09.2017.
- Sozialministerium. 2018. Informationen für ArbeitgeberInnen zum Dienstleistungsscheck (DLS). URL: <https://www.dienstleistungsscheck-online.at/dienstleistungsscheck-web-app/about/arbeitgeber.jsf?conversationContext=1>. Zugriff: 03.01.2018.
- SPAK Tirol (Sozialpolitischer Arbeitskreis Tirol). 2018. Informationen zur Mindestsicherung in Tirol. URL: http://www.mindestsicherungtirol.at/images/downloads/info-blatt_tmmsg_deutsch_2018.pdf. Zugriff: 26.02.2018.
- Statistik Austria. 2017a. Bruttoregionalprodukt (BRP) und Erwerbstätige 2015, nach NUTS 3-Regionen. URL: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/regionale_gesamtrechnungen/nuts3-regionales_bip_und_hauptaggregate/060532.html. Zugriff: 22.12.2017.
- Statistik Austria. 2017b. Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit 2008. URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/069443.html. Zugriff: 03.01.2018.
- Statistik Austria. 2017c. Eingebürgerte Personen seit 2006 nach ausgewählten Merkmalen. URL: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/einbuengerungen/022745.html. Zugriff: 03.01.2018.
- Statistik Austria. 2017d. Erwerbstätige nach Alter Und Geschlecht Seit 1994. URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/062875.html. Zugriff: 03.01.2018.
- Statistik Austria. 2017e. Beim Arbeitsmarktservice vorgemerkte Arbeitslose und Arbeitslosenquoten (nationale Definition). URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitslose_arbeitssuchende/arbeitslose_nationale_definition/023413.html. Zugriff: 22.12.2017.
- Statistik Austria. 2017f. Bezieherinnen und Bezieher sowie Ausgaben der Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2012-2016. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/bedarfsorientierte_mindestsicherung/068819.html. Zugriff: 19.01.2018.
- Stern, Sandra. 2016. Einführung: Arbeitsmarktzugang für Asylwerber*innen. Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung UNDOKumentiert Arbeitender (UNDOK). URL: <http://arbeitsmarktzugang.undok.at/>. Zugriff: 16.01.2018.
- Strasser, Elisabeth. 2009. Was ist Migration? Zentrale Begriffe und Typologie. IN: Six-Hohenbalken, Maria/ Tomic, Jelena (Hg.): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG. pp.15-28.
- WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung). 2015. Arbeitsmarktferne Personen – Charakteristika, Problemlagen und Unterstützungsbedarf. Endbericht. https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/9/8/3/CH3434/CMS1460450991526/arbeitsmarktferne_personen_endbericht_2015.pdf. Zugriff: 25.02.2018.
- Wohlfarth, Charlotte/ Kolb, Holger. 2016. Fünf Jahre Integrationspolitik in Österreich. Experimente. Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.

Woltran, Iris. 2017. Mindestsicherung in Oberösterreich – Was am Ende übrig bleibt. URL: <https://www.awblog.at/mindestsicherung-in-oberoesterreich-was-am-ende-uebrig-bleibt/>. Zugriff: 19.01.2018.

Zschiedrich, Hilmar. 2016. Wohnung verzweifelt gesucht. IN: Asyl Aktuell 3/2016. 2-8. URL: <https://www.asyl.at/de/information/asylaktuell/2016/>. Zugriff: 21.01.2018.

Liste der InterviewpartnerInnen

- A. Hermann Danner, Berufsgruppensprecher der Arbeitskräfteüberlasser, Wirtschaftskammer Oberösterreich. Persönliches Interview am 08.05.2017. Linz.
- B. Sherif Isljami, Caritas Wels & Wels Land Regionalleitung. Persönliches Interview am 10.05.2017. Wels.
- C. Gerhard Kroiß, Vizebürgermeister und Integrationsreferent der Stadt Wels. Persönliches Interview am 11.05.2017. Wels.
- D. Mareike Hutterer, Volkshilfe Thalheim bei Wels, Persönliches Interview am 15.05.2017. Thalheim bei Wels.
- E. Othmar Kraml, Standortleiter AMS Wels; Kurt-Werner Hubweber, Service für Unternehmen. Persönliches Interview am 16.05.2017. Wels.
- F. Michaela Lehofer, FFSSt - Caritas Fach- und Forschungsstelle für Migration, Integration und interkulturelle Bildung. Persönliches Interview am 17.05.2017. Linz.
- G. Rudi Anschober, Oberösterreichischer Landesrat für Integration, Umwelt, Klima- und Konsumentenschutz. Persönliches Interview am 17.05.2017. Linz.
- H. Andreas Kober, Geschäftsführer JobMeister. Persönliches Interview am 18.05.2017. Wels.
- I. Nazo Faizie, CheckIn@Work Standortleitung Wels, Migrare. Persönliches Interview am 18.05.2017. Wels.
- J. Benjamin Wazin, CheckIn@Work Beratung, Migrare. Persönliches Interview am 18.05.2017. Wels.
- K. Zouleikha Harringer, CheckIn@Work Beratung, Migrare. Persönliches Interview am 18.05.2017. Wels.
- L. Bewar Abdallah, CheckIn@Work Beratung, Migrare. Persönliches Interview am 18.05.2017. Wels.
- M. Stefan Weilnböck, JobMade Mitarbeiter. Persönliches Interview am 18.05.2017. Wels.
- N. Assad, Asylwerber in Lehre. Persönliches Interview am 19.05.2017. Bad Hall.